



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Kriegsanleihe-Propaganda im Ersten Weltkrieg

Eine Übersicht über die österreichischen Kriegsanleihen und die
Propagandamittel

verfasst von / submitted by

Katharina Eibensteiner BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfs-
wissenschaften und Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer

Abstract

This master's thesis examines the propaganda of the Austro-Hungarian monarchy's war bonds during the First World War.

The first part includes a detailed inventory of the eight war bonds of the Austro-Hungarian monarchy. This inventory covers different subscription details of the war bonds and several reports, which were written by the various authorities.

The second part describes individual and different propaganda activities and various media which were used by the public authorities of the Austrian part of the Austro-Hungarian monarchy. This propaganda work included the use of posters, the press, brochures, flyers, advertising booklets and public lectures. The involvement in propaganda activities of teachers and religious institutions is discussed as well. The participation of suppliers, which gained profit out of the war, related to the war bonds is also covered. Further topics are the war bond insurance, the participation of the "Private and Family funds of the House of Habsburg" as well as the participation of the monarchy's consulate in Jerusalem. The last part deals with propaganda against the war bonds and general concerns about them.

The third and last part of this master's thesis deals with the so called "war bonds subscription associations". This part explains the instructions for "war bonds subscription association" and the statutes of this association. The last chapter focuses on reports of various authorities of the Austrian part of the Austro-Hungarian monarchy.

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Abt.	=	Abteilung
AdR	=	Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Abt. Archiv der Republik
AOK	=	Armeeoberkommando
AVA	=	Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv
BKA	=	Bundeskanzleramt
BKA-I	=	Bundeskanzleramt Inneres
BPDion Wien	=	Bundespolizeidirektion Wien
h	=	Heller
HHStA	=	Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
K	=	Krone
k. k.	=	kaiserlich königlich
k. u. k.	=	kaiserlich und königlich
KPQ	=	Kriegspressequartier
Lst.	=	Landsturm
MdI	=	Ministerium des Inneren
ÖStA	=	Österreichisches Staatsarchiv
VB	=	Vereinsbüro

Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis.....	5
1. Einleitung.....	8
2. Die Kriegsanleihen der österreichischen Reichshälfte.....	14
2.1. Die erste Kriegsanleihe	18
2.2. Die zweite Kriegsanleihe	22
2.3. Die dritte Kriegsanleihe	24
2.4. Die vierte Kriegsanleihe.....	29
2.5. Die fünfte Kriegsanleihe	34
2.6. Die sechste Kriegsanleihe	38
2.7. Die siebente Kriegsanleihe.....	42
2.8. Die achte Kriegsanleihe	46
2.9. Fazit.....	50
3. Propaganda für die Kriegsanleihen.....	52
3.1. Plakate im Dienste der Kriegsanleihen-Propaganda	53
3.2. Presse und Zeitungsartikel	68
3.3. Broschüren, Flugblätter und Werbehefte	73
3.4. Vorträge.....	79
3.5. Beteiligung der Lehrerschaft an den Kriegsanleihen und Schulzeichnungen.....	81
3.6. Mitwirkung und Beteiligung religiöser Institutionen an den Kriegsanleihen.....	84
3.7. Heeres- bzw. Kriegslieferanten	89
3.8. Kriegsanleihe-Versicherung.....	93
3.9. Privat- und Familienfonds des Hauses Habsburg	95
3.10. Das k. u. k. Konsulat in Jerusalem und die Kriegsanleihen	100
3.11. Propaganda und Bedenken gegen die Kriegsanleihen.....	104
3.12. Fazit	109

4. Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine.....	111
4.1. Anleitung zur Errichtung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins.....	112
4.1.1. „Anleitung für die Gründer“	112
4.1.2. „Anleitung für den Vorstand bei der Geschäftsführung“	114
4.1.3. „Anleitung für die Verteilung des Vereinsvermögens“	117
4.1.4. „Steuer- und Gebührenbefreiungen“	121
4.2. Satzung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins	121
4.3. Behördliche Berichte zu den Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen	126
4.4. Fazit.....	128
5. Schluss	129
Quellenverzeichnis	133
Literaturverzeichnis.....	147
Abbildungsverzeichnis	150
Zusammenfassung	151

1. Einleitung

*„Zum Kriegführen sind drei Dinge nötig:
Geld, Geld und noch einmal Geld.“*

Gian Giacomo Trivulzia (1441-1418)¹

Mit der Ermordung des Thronfolgers der Habsburgermonarchie, Erzherzog Franz Ferdinand, und seiner Ehefrau Sophie am 28. Juni 1914 in Sarajevo und der am 28. Juli 1914 folgenden Kriegserklärung an Serbien begann der Erste Weltkrieg und damit der Untergang der Habsburgermonarchie.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie ging von einem kurzen und schnell zu gewinnenden Krieg aus. Jedoch stellte sich das schnell als Irrtum heraus. Die Habsburgermonarchie war 1914 wirtschaftlich völlig ungerüstet in den Ersten Weltkrieg gegangen.² Der Finanzminister nahm, noch vor der Abgabe des Ultimatums an Serbien, an, dass die Kriegsausgaben mit normalen kreditpolitischen Operationen gedeckt werden könnten. Mit der Anordnung zur Mobilmachung stellte sich diese Annahme jedoch schnell als Fehleinschätzung heraus.³ Je länger der Krieg dauerte, desto mehr finanzielle Mittel wurden benötigt. Der Erste Weltkrieg war der erste Krieg, in dem die sogenannte Heimatfront, die wirtschaftliche Langzeitkraft und die Industrie sowie deren Organisationen von enormer Bedeutung für einen erfolgreichen Kriegsausgang wurden.⁴

Drei verschiedene Arten bzw. Formen der Kriegsfinanzierung existieren. Die erste Möglichkeit, einen Krieg zu finanzieren, ist eine Erhöhung der Steuern; das kann ein reicher Staat versuchen. Zum Beispiel haben Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) zu je einem Viertel ihrer Kriegskosten im Ersten Weltkrieg durch Steuererhöhungen aufgebracht. In Österreich-Ungarn wurden die Steuern nicht erhöht und somit trugen sie auch nichts zur Kriegsfinanzierung bei. Einer der Gründe dafür war, dass in der kaiserlich und königlichen (k. u. k.) Monarchie damit gerechnet wurde, dass der Krieg

¹ Thomas **WINKELBAUER**, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 1 (Carl Überreuter Verlag, Wien 2003), S. 452f.

² Bernhard **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen. Kriegsplakate 1914-1918 (Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m.b.H., Wien/München 1987), S. 40.

³ Lukas **FILZER**, Florian **ZANGERLE**, Werbung im Krieg, in: Zeit – Raum – Innsbruck. Schriftenreihe des Innsbrucker Stadtarchivs Band 11 (Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2010), S. 209.

⁴ Roman **SANDGRUBER**, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Herwig Wolfram (Hg.) Österreichische Geschichte (Verlag Carl Überreuter, Wien 1995), S. 315.

gewonnen würde und die Kriegskosten die Kriegsverlierer tragen müssten. Die zweite Form, einen Krieg zu finanzieren, ist durch sogenannte Kriegsanleihen. Durch Kriegsanleihen können die Kosten auf viele Jahre hin verteilt werden. Die dritte und einfachste, aber auch problematischste Möglichkeit der Kriegsfinanzierung ist durch eine direkte Verschuldung des Staates bei der Notenbank. Dies ist eine Möglichkeit für finanziell schwache Staaten. Dieser Weg führt unweigerlich in die Inflation. Die österreichische-ungarische Monarchie finanzierte ihre Kriegsausgaben zu drei Fünftel über Anleihen und zu zwei Fünftel über die Geldabschöpfung.

Die Kriegskosten konnten in der zweiten Kriegshälfte nur zu einem Sechstel durch Staatseinnahmen gedeckt werden.⁵

Durch die Kriegsanleihen wurde versucht, die „Zurückgebliebenen“ – Frauen, ältere Personen, Menschen, die wegen körperlicher Einschränkungen nicht in den Krieg ziehen konnten, und sogar Kinder – zu mobilisieren. Kriegsanleihen waren zu 5 ½% verzinste Schatzscheine. In der österreichischen Reichshälfte der Monarchie wurden acht Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt; in der ungarischen Reichshälfte waren es 17; 13 davon wurden zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und die restlichen vier wurden an die Banken vergeben. Die Zeichnungsergebnisse der ungarischen Kriegsanleihen blieben hinter denen der österreichischen Anleihen zurück. Teilweise wurden sogar „ungarische Anleihen mit Zustimmung der österreichischen Regierung [...] auf dem österreichischen Kapitalmarkt untergebracht [...]“.⁶ Österreich erhielt durch die acht Kriegsanleihen rund 35 Milliarden Kronen und von der Notenbank etwa 18 Milliarden Kronen. Ungarn nahm ca. 16 Milliarden Kronen durch die Kriegsanleihen ein und erhielt rund 10 Milliarden Kronen von der Notenbank.⁷ Die höheren Erträge der österreichischen Kriegsanleihen hingen mit dem größeren Kapitalvermögen der österreichischen Reichshälfte zusammen. Ein weiterer Grund waren die Kriegsgewinne. Österreich war industriell weiter entwickelt als Ungarn und erzielte somit auch höhere Kriegsgewinne. Unter dem Druck der staatlichen Behörden wurden die Kriegsgewinne in Kriegsanleihen angelegt.⁸ Die Bevölkerung der Monarchie hatte keine andere Möglichkeit ihr Kapital auszugeben. Um einen Ansturm auf die Banken und

⁵ Martin **MOLL**, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg. Der Kampf des Hinterlandes ums Überleben 1914-1918 (Styria Premium, Wien/Graz/Klagenfurt 2014), S. 125.

⁶ Edzard **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1981), S. 199.

⁷ **SANDGRUBER**, Ökonomie und Politik, S. 327.

⁸ Gustav **GRATZ**, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Gustav **GRATZ**, Richard **SCHÜLLER** (Hg.), Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns. Die Tragödie der Erschöpfung (New Haven 1930), S. 177.

Geldinstitute zu verhindern, wurde im Sommer 1914 ein Moratorium veranlasst. Dieses gestatte eine Abhebung in der Höhe von nur maximal 200 Kronen. Für die Kriegsanleihezeichnung konnte jedoch unbegrenzt auf das Bankguthaben zugegriffen werden.⁹ Das Deutsche Kaiserreich legte neun Kriegsanleihen zur Zeichnung auf. Selbst die USA finanzierte einen Teil ihrer Kriegskosten mit vier Kriegsanleihen, den sogenannten „Liberty Bonds“; insgesamt waren es vier „Liberty Bonds“ und eine „Victory Bond“ im April 1919. Auch Frankreich, Russland und Italien brachten Teile ihrer Kriegsfinanzierung durch Kriegsanleihen auf.¹⁰ In Frankreich wurden vier Kriegsanleihen, in Russland wurden sechs Kriegsanleihen und nach der Februarrevolution von 1916 eine „Freiheitsanleihe“, in Italien wurden vier Kriegsanleihen und eine nach Kriegsende, auch in Großbritannien wurden drei Anleihen und eine sogenannte „Victory Loan“ nach Kriegsende zur Zeichnung aufgelegt.¹¹

Aufgrund einer kaiserlichen Verordnung, nicht wegen eines Gesetzes, hatte die österreichische Regierung die Ermächtigung die Kriegskosten zu decken, aber nicht durch eine dauernde Belastung des Staates. Deswegen waren die ersten drei Kriegsanleihen Schatzscheine mit 5% Zinsen. Ab der vierten Kriegsanleihe gab die Staatsschuldenkontrollkommission ihre Zustimmung für die 5 ½%-igen 40-jährigen amortisablen Staatsanleihen.¹²

Die Laufzeit der österreichischen Kriegsanleihen war unterschiedlich lange. Je länger der Krieg dauerte, umso länger wurde die Laufzeit der Kriegsanleihen. Die ersten Kriegsanleihen sollten bereits zwischen 1920 und 1930 zurückgezahlt werden – 1. April 1920, 1. Mai 1925 und 1. Oktober 1930.¹³ Während der Nachkriegszeit entwertete die Inflation in Österreich, Ungarn und dem Deutschen Reich die Kriegsanleihen innerhalb weniger Jahre vollkommen.¹⁴ Viele Familien, die ihre gesamten Ersparnisse in den österreichischen Kriegsanleihen investiert hatten, standen nach dem Krieg vor dem wirtschaftlichen Ruin. Im Jahr 1920 wurden die Forderungen der Kriegsanleihebesitzer in einer gesetzlichen Regelung anerkannt, aber, wie bereits erwähnt, wurden die österreichischen Kriegsanleihen durch die hohe Inflation der Nachkriegszeit vollkommen entwertet.¹⁵ Durch das Drucken der Banknoten

⁹ **MOLL**, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 125.

¹⁰ Erik **EYBL**, Stephan **KNOTT**, Krieg an der Wand. Der Erste Weltkrieg im Spiegel der Plakate (Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt 2014), S. 150.

¹¹ Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (Hg.), Krieg und Propaganda 14/18 (München 2014), S. 169.

¹² Alexander **POPOVICS**, Das Geldwesen im Kriege (Hölder-Pichler-Tempsky A.-G./Yale University Press, Wien/New Haven 1925), S. 81.

¹³ **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen, S. 40.

¹⁴ **EYBL**, **KNOTT**, Krieg an der Wand, S. 144.

¹⁵ **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen, S. 116.

weitete der Staat die Geldmenge von „3 Milliarden Kronen im Jahr 1914 auf 42 Milliarden im Jahr 1918“¹⁶ aus. Die Inflation war bis zum Beginn des Kriegs in Österreich ein fast unbekanntes Problem.¹⁷ Die Republik Österreich kaufte gegen Ende der 1920er Jahre die de facto wertlosen Krieganleihen zurück.

Durch die Krieganleihen konnten nicht benötigte Zahlungsmittel vom Markt genommen werden; auf diese Weise konnten die Inflation und ihre Wirkung abgeschwächt werden.¹⁸ Aufgrund „der [...] Kriegsausgaben, der [...] staatlichen Bestellungen und der Unterhaltsbeiträge für die Familien der Eingezogenen“ herrschte ab September 1914 ein Liquiditätsüberschuss. Durch die Auflage von Krieganleihen konnten gleichzeitig dem Staat Einnahmen gesichert und konnte, wie bereits erwähnt, der Banknotenumlauf verringert werden.¹⁹

Dem k. k. Postsparkassen-Amt fiel die Aufgabe zu, die Emission der Krieganleihen vorzubereiten und durchzusetzen. Unterdessen fiel der Notenbank die Aufgabe der direkten Finanzierung zu. Ein „eindringlicher Propagandafeldzug“ für die erste Krieganleihe begann. Die eingesetzte Propaganda appellierte an das patriotische Pflichtgefühl und an den „kommerziellen Sinn breiter Bevölkerungsgruppen“²⁰. Mit dieser Art von Propaganda erreichte die Postsparkasse, dass auf die erste Krieganleihe insgesamt 2,2 Milliarden Kronen gezeichnet wurden. Der Krieg verschlang auch dieses finanzielle Mittel in wenigen Monaten. So wurde bereits im Mai 1915 eine zweite Krieganleihe zur Zeichnung aufgelegt. Die Postsparkasse machte bei der ersten Krieganleihe das großzügige Angebot, für alle Krieganleihen, die bei der Postsparkasse gezeichnet wurden, ein gebührenfreies Depot zu eröffnen. Im Gegensatz zu den Friedensjahren nahmen dieses Angebot viele Anleger an. Grund hierfür war die umfassende Propagandaarbeit der Postämter. Daraufhin hatte die Postsparkasse mit einer Überlastung des Geschäftsbetriebs zu kämpfen.²¹ In Deutschland hatte die Reichsbank die Verantwortung zur Ausgabe und für die Propaganda der Krieganleihen. Hilfe bekam die Reichsbank dabei von ihren Zweigstellen und anderen

¹⁶ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 144.

¹⁷ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 144.

¹⁸ *GRATZ*, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, S. 176.

¹⁹ Ágnes *POGÁNY*, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: Helmut *RUMPLER* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. XI/1/1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016), S. 576.

²⁰ Michael *WAGNER*, Peter *TOMANEK*, Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse (Österreichische Postsparkasse, Wien 1983), S. 183.

²¹ *WAGNER, TOMANEK*, Bankiers und Beamte, S. 183-184.

Banken. Neben den Kriegsleiheplakaten der Reichsbank entstanden auch regionale Plakate für die Kriegsleihen.²²

Mit dem Beginn des Krieges verschob sich die Geschäftstätigkeit der Banken. Die Banken stellten dem Staat nicht nur große Summen für die Kriegsfinanzierung zur Verfügung, sondern sie wurden auch zu den wichtigsten Kreditgebern für die Rüstungsindustrie und die Zentralen der wichtigsten Wirtschaftsbereiche. Die Forderungen der Wiener Bankhäuser gegenüber dem österreichischen Staat betragen am Ende des Krieges 1,197.033.000 Millionen Kronen; dagegen schuldete die Österreichisch-Ungarische Monarchie den Banken nur 302.210.000 Millionen Kronen. Somit entfielen 15 Prozent der gesamten Kriegsschulden auf die Wiener Banken. Mit der Außerkraftsetzung der Bankakte am 4. August 1918 konnte die Österreichisch-Ungarische Bank mehr Banknoten herausgeben und der Staat hatte Zugriff auf die Notenpresse zum Zwecke der Kriegsfinanzierung. Ende Oktober 1918 beliefen sich die Forderungen der Österreichisch-Ungarischen Bank an beide Finanzverwaltungen auf etwa 35 Milliarden Kronen; das waren die bereits erwähnten zwei Fünftel der Kriegsausgaben der Monarchie. Die gesamten Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie wurden auf 81 bis 90 Milliarden Kronen geschätzt.²³

Diese Masterarbeit soll eine allgemeine Studie über die Kriegsleihe-Propaganda darstellen und sich mit den verschiedenen Aspekten der Kriegsleihe-Propaganda beschäftigen.

Die Arbeit ist in drei Hauptkapitel gegliedert. Das erste Kapitel behandelt in insgesamt acht Unterkapiteln jede der acht österreichischen Kriegsleihen im Einzelnen. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Propaganda der Kriegsleihen. Unterteilt ist dieses Kapitel in elf Unterkapitel. Diese Unterkapitel beschäftigen sich mit den Plakaten, Zeitungsartikeln, Broschüren, Flugblättern und Werbeheften, Vorträgen, der Beteiligung der Lehrerschaft an den Kriegsleihen und Schulzeichnungen, mit der Beteiligung kirchlicher Institutionen an den Kriegsleihen, den Heeres- bzw. Kriegslieferanten, den Kriegsleihe-Versicherungen, dem Privat- und Familienfonds, dem k. und k. Konsulat in Jerusalem und ebenso mit der Propaganda und den Bedenken gegen die Kriegsleihen. Im dritten Kapitel werden die sogenannten Kriegsleihe-Zeichnungsvereine näher beleuchtet und auch auf ihre Satzungen wird eingegangen. Dieses Kapitel ist in drei Unterkapitel gegliedert. In diesen Unterkapiteln

²² Ursula **ZELLER**, Die Frühzeit des politischen Bildplakats in Deutschland (1848-1918) (ed. co. edition cordeliers/edition cadre Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart 1988), S. 173.

²³ Charlotte **NATMEßNIG**, Profiteure der Kriegs- und Inflationskonjunktur? Die Wiener Banken im Ersten Weltkrieg und nach dem Umbruch, in: Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Metroverlag, Wien 2013), S.240-242.

werden die Anleitung zur Errichtung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins, die Satzung solcher Zeichnungsvereine und die allgemeinen Berichte zu den Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen erörtert.

Die nachfolgenden Kapitel werden sich mit den folgenden Fragen beschäftigen: Was waren die Bedingungen zur Zeichnung einer Kriegsanleihe? Wie lange wurden Zeichnungen auf die jeweilige Kriegsanleihe von den verschiedenen Banken entgegengenommen? Was veränderte sich im Bezug auf die Kriegsanleihen und die Zeichnung auf diese, je länger der Krieg dauerte? Welche verschiedenen Möglichkeiten für die Kriegsanleihe-Werbeaktion existierten? Welche Propagandamittel wurden für einen Erfolg der Kriegsanleihen eingesetzt? Wie wurden diese durchgeführt? Welche waren wirkungsvoller, welche weniger? Verlagerte sich der Schwerpunkt, im Bezug auf die Art der Werbung für die Kriegsanleihen, im Laufe des Krieges? Nahmen bestimmte Berufsgruppen Einfluss auf die Kriegsanleihen-Propaganda? Wenn ja, welche Berufssparten nahmen Einfluss und wie? Wie sah die Errichtung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins aus? Welchen Zweck sollten diese Vereine erfüllen? Was waren ihre Aufgaben? Wie entwickelte sich dieses Propagandamittel im Laufe des Krieges?

Die Quellen für diese Masterarbeit waren Akten des Ministeriums des Inneren aus dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv (AVA), Akten zu Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine, u.a. aus dem Archiv der Republik (AdR), und Akten des k. u. k. Konsulats Jerusalem aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA). Die Abbildungen der Kriegsanleihen-Plakate wurden vor allem aus dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) bezogen. Die wichtigsten Quellen waren vor allem die Akten aus dem AVA mit Berichten der einzelnen Landesbehörden über die Ergebnisse und Werbetätigkeiten für die Zeichnung der Kriegsanleihen.

2. Die Kriegsanleihen der österreichischen Reichshälfte

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den acht Kriegsanleihen, die in der österreichischen Reichshälfte der k. u. k. Monarchie zur Zeichnung aufgelegt wurden. Es ist in acht Unterkapitel zu den jeweiligen Kriegsanleihen gegliedert.

Kriegsanleihen sind verzinsliche Wertpapiere. Die Bevölkerung gab dem Staat einen Kredit. Die Tilgung dieser Kriegsanleihen hing vom Sieg im Krieg ab. Die Habsburgermonarchie spekulierte auf den Sieg, denn nur in diesem Fall hätte sie mit den Reparationszahlungen der Kriegsverlierer die Kriegsanleihen an die Bevölkerung zurückzahlen können.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie war 1914 für einen Krieg wirtschaftlich nicht gerüstet. Somit sollten die horrenden Kriegsausgaben durch das Geld der Bevölkerung finanziert werden.²⁴ Die Kriegsanleihen wurden regelmäßig im Frühling und im Herbst zur Zeichnung aufgelegt. Der Staat organisierte zwar die Kriegsanleihen, die Durchführung überließ man aber den verschiedenen Banken im Reich.²⁵ Unter der Leitung der Österreichischen Postsparkasse schlossen sich 15 Kreditanstalten zu einem Syndikat zusammen. Diese Vereinigung hatte „die Stückelung, Abrechnung, Werbung und Propaganda“ der Kriegsanleihen zur Aufgabe.²⁶ Die verschiedenen Geldinstitute der Monarchie standen der Bevölkerung als Zeichnungsstellen zur Verfügung, hierzu zählten unter anderem sämtliche Filialen aller Banken, Sparkassen und Postsparkassen und deren Zentrale sowie die Staatskassen und die Steuerämter. In der Hauptzentrale der Österreichisch-Ungarischen Bank in Wien und in den österreichischen Filialen konnten nur österreichische Kriegsanleihen gezeichnet werden. In der Budapester Hauptzentrale der Österreichisch-Ungarischen Bank und in den ungarischen Filialen wurden wiederum nur ungarische Kriegsanleihen aufgelegt. Die Filialen in Bosnien-Herzegowina waren Zeichnungsstellen sowohl für österreichische als auch für ungarische Kriegsanleihen. Bosnien-Herzegowina durfte selbst keine eigenen Kriegsanleihen herausgeben. Diese Regelung ist auf eine

²⁴ Bernhard **DENSCHER**, Österreichische Plakatkunst 1898-1938 (Verlag Brandstätter, Wien 1992), S. 147.

²⁵ Klaus **GÖLSS**, Kunst, Propaganda und Krieg: Österreichische und deutschsprachige Künstler und Intellektuelle im Ersten Weltkrieg und die Bedeutung der Bildpropaganda (Diplomarbeit Universität Wien, 2003), S. 57.

²⁶ Manfred **RAUCHENSTEINER**, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918 (Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2013), S. 585.

Vereinbarung zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Finanzminister zurückzuführen.²⁷

Auch im Deutschen Reich wurden die Kriegsanleihen im Herbst und Frühling aufgelegt; insgesamt gab es hier neun Kriegsanleihen zwischen September 1914 und Mai 1918. Die erste Kriegsanleihe wurde vom 10. bis zum 19. September 1914 zur Zeichnung aufgelegt. Danach folgten jedes Jahr im März und September die weiteren acht Kriegsanleihen.²⁸ Bis zur vierten Kriegsanleihe stiegen die Erlöse stetig an. Die vierte Kriegsanleihe war erstmals rückläufig und die fünfte Kriegsanleihe blieb ungefähr auf diesem Niveau. Der Ertrag der sechsten Kriegsanleihe überstieg die Erwartungen bei Weitem. Danach stellten die Kriegsanleiheerlöse eine Wellenbewegung dar: Zur siebenten Kriegsanleihe gab es eine Abnahme, zur achten wiederum einen Anstieg und die neunte Kriegsanleihe erfuhr wieder eine Abnahme. Der Erfolg der Kriegsanleihen im Deutschen Reich war aber nicht nur auf die Werbekampagnen zurückzuführen, sondern der historische Kontext bzw. Kriegereignisse sollten berücksichtigt werden. Waren Offensiven erfolgreich, so schlug sich das auch positiv auf den Ausgang der jeweiligen Kriegsanleiheaktion aus. Musste das Deutsche Reich Rückschläge hinnehmen, so folgte auch ein Rückgang beim Ertrag der folgenden Kriegsanleihe. Das Deutsche Reich nahm mit den Kriegsanleihen insgesamt 97 Milliarden Reichsmark ein. Nach Kriegsende waren die Anlagen in die Kriegsanleihen hinfällig und die privaten und öffentlichen Vermögenswerte größerer Bevölkerungsteile waren weg.²⁹ Eigentlich hätten die Kriegsanleihen nach dem erwarteten Sieg durch die Zinsen und Zinseszinsen ausgezahlt werden sollen. Bereits 1916 behielten Kleinanleger ihr Erspartes lieber zu Hause oder auf dem Konto, als es in Kriegsanleihen anzulegen. Die Reichsregierung führte daraufhin eine Kriegssteuer ein. Diese Kriegssteuer betraf zunächst nur Luxuswaren, später auch allgemeine Güter, wie zum Beispiel Kohle.³⁰

Die österreichischen Banken hatten vor allem während des Krieges die Aufgabe, die österreichischen Kriegsanleihen aufzulegen und zu bewerben. Somit wurden mit dem Versprechen an die Bevölkerung von hohen Renditen acht Kriegsanleihen bei allen Banken zur Zeichnung aufgelegt. Drei Fünftel der Kriegsausgaben wurden, wie bereits erwähnt, in der österreichischen Hälfte der Habsburgermonarchie durch die acht Kriegsanleihen finanziert.

²⁷ **POGÁNY**, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: **RUMPLER** (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 576.

²⁸ Ursula **ZELLER**, Die Frühzeit des politischen Bildplakats in Deutschland (1848-1918), S. 173.

²⁹ Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (Hg.), Krieg und Propaganda 14/18 (München 2014), S. 166, S. 170-175.

³⁰ Mareike **WITOWSKI**, „Mit begeisterten Hoch- und Hurra-Rufen“?, in: Bernd **KÜSTER** (Hg.), Der Erste Weltkrieg und die Kunst. Von der Propaganda zum Widerstand (Merlin Verlag, Gifkendorf 2008), S. 27.

Der cisleithanischen Reichshälfte wurden, mit der Auflage der acht Anleihen, etwa 33 Milliarden Kronen für die Kriegsfinanzierung zur Verfügung gestellt. Vor allem die Wiener Großbanken widmeten sich verstärkt dem „Anleihegeschäft“. Der größte Teil des Verkaufs der Kriegsanleihen wurde von diesen Banken besorgt. Ebenso stellten sie ihren Kunden große Summen für die Belehnung der Kriegsanleihen zur Verfügung und die Wiener Großbanken nahmen Kriegsanleihen in ihrem Zuständigkeitsbereich auf. Den Kriegsanleihen wurde die Lombardfähigkeit bei der Österreichisch-Ungarischen Bank zuerkannt.³¹

Unter den verschiedenen Nationalitäten waren es vor allem die Deutschösterreicher, die Kriegsanleihen zeichneten. Sie besaßen zu dieser Zeit das meiste Geld und hatten auch das größere Interesse am Gewinn des Kriegs. Rund 24 Milliarden Kronen der etwa 35 Milliarden Kronen, die in der cisleithanischen Reichshälfte gezeichnet wurden, entfielen auf Österreich. Vor allem legte die gehobene Schicht des deutschösterreichischen Bürgertums ihre Ersparnisse in den Kriegsanleihen an. Da die Kriegsanleihen als „lombardfähige Wertpapiere zu 75% des Nominales der Notenbank zur Belehnung präsentiert werden konnten“, war der Geldabschöpfungseffekt sehr gering. Durch die hohe Beanspruchung der Notenbank war die Kriegsinflation in Österreich höher als in den anderen kriegsführenden Staaten.³² Die gezeichneten tschechischen Anleihen fielen bereits 1914 und 1915 anteilig niedriger aus als die deutschen Anleihen. Das wird bereits als „ein Anzeichen für das mangelnde Vertrauen in den Sieg“ gedeutet. Ab 1917 investierte die tschechische Bevölkerung lieber in lokale Bankaktien als in Kriegsanleihen.³³ Die Kriegsanleihezeichnung sah vor allem auch der Mittelstand als patriotische Pflicht an. Viele nahmen Kredite auf ihre Häuser und Grundstücke auf, um in Kriegsanleihen investieren zu können. Durch die bereits erwähnte Inflation verlor der bürgerliche und kleinadelige Mittelstand seine gesamten Ersparnisse und oft noch dazu seine Häuser und Grundstücke.³⁴ In Ungarn beteiligten sich die Industrieunternehmer an den ungarischen Kriegsanleihen stärker als die Großgrundbesitzer.³⁵ Durch die hohe Inflation waren die Kriegsanleihen nach Kriegsende nichts mehr wert und große Teile der Bevölkerung verloren ihre gesamten Ersparnisse. Schließlich musste die Republik Österreich die praktisch wertlosen Anleihen zurückkaufen.³⁶ Die Kriegsanleihepropaganda machte selbst vor Kindern

³¹ Charlotte *NATMEßNIG*, Profiteure der Kriegs- und Inflationskonjunktur?, S.240-247.

³² *SANDGRUBER*, Ökonomie und Politik, S. 327.

³³ Mark *CORNWALL*, Das Ringen um die Moral des Hinterlandes, in: Helmut *RUMPLER* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. XI/1/1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016), S. 414.

³⁴ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 144.

³⁵ *GRATZ*, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, S. 177.

³⁶ Oskar *DOHLE*, Geld für den Krieg. Die Kriegsanleihe-Zeichnungen der Städte Linz und Urfahr im Ersten Weltkrieg, in: Walter *SCHUSTER*, Maximilian *SCHIMBÖCK*, Anneliese *SCHWEIGER* (Hg.), Stadtarchiv und

nicht halt, die aufgefordert wurden, selbst kleine Beträge zu zeichnen. Weiters wurden Zeichnungsgemeinschaften, sogenannte Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine – mehr hierzu in Kapitel 4 Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine –, gegründet. Selbst die neuesten Angebote der Versicherungsgesellschaften beinhalteten Investitionen in die Kriegsanleihen.³⁷ Die Kriegsanleihepropaganda zielte vor allem auch auf die Zerstreuung der Bedenken der Landbevölkerung ab. Durch die landwirtschaftlichen Produkte erzielte die Landbevölkerung hohe Einnahmen und verfügte dadurch über ausreichend Barmittel.³⁸ Soldaten konnten einen zweitägigen Urlaub gewährt bekommen, um Kriegsanleihen zeichnen zu können. Weiters wurden Soldaten mit regulärem Urlaub gelockt, wenn sie vorher Kriegsanleihen gezeichnet hatten und somit ihrer patriotischen Pflicht nachgekommen waren.³⁹ Die Soldaten sollten diesen Urlaub nutzen, um die Kriegsanleihe innerhalb ihrer Familien zu bewerben.⁴⁰

In der Zeitung „Pester Lloyd“ wurde auf die Unterschiede zwischen den Kriegsanleihen der ungarischen und den Kriegsanleihen der österreichischen Reichshälfte eingegangen. In Ungarn konnte man nur auf „die nicht amortisable Rente“ zeichnen und in Österreich wurden Schatzscheine ausgegeben. Das bedeutete, „dass die Rückzahlung zu einem bestimmten Termin zugesichert wurde“, aber die Regierung konnte die „Schuldtitel bereits früher“ einlösen. Im Wesentlichen bestand jedoch kein Unterschied zwischen den Kriegsanleihen der Reichshälften, wenn man die finanzpolitischen Bestimmungen, die Schuldverschreibungsart, die Bedingungen für die Einzahlung und die Begünstigungen betrachtete.⁴¹

Den größten Teil der Zeichnungen machten Privatpersonen und Firmen, die in der Kriegsanleihe eine „patriotische [und] gewinnträchtige Veranlagungsform“ sahen.⁴² Aber vor allem zeichneten u.a. auch öffentliche Einrichtungen, Fonds, Gebietskörperschaften und Stiftungen hohe Summen an Kriegsanleihen. Diese Institutionen waren massivem Druck von oben ausgesetzt. Zum Beispiel zeichnete sogar der Steiermärkische Notstandsfonds, auf

Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zu Vollendung seines 60. Lebensjahres (Archiv der Stadt Linz, Linz 2004), S.457-474, Hier: S. 458.

³⁷ **EYBL, KNOTT**, Krieg an der Wand, S. 144.

³⁸ **MOLL**, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 126.

³⁹ **RAUCHENSTEINER**, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918, S. 594.

⁴⁰ Helmuth **PERZ**, Aspekte der Kriegsfinanzierung: Die österreichischen Kriegsanleihen 1914-1918, Diplomarbeit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Wien, Mai 1989), S. 89.

⁴¹ **FILZER, ZANGERLE**, Werbung im Krieg, S. 217-218.

⁴² **WAGNER, TOMANEK**, Bankiers und Beamte, S. 190.

Wunsch des Grafen Clary, Kriegsanleihen, und der Steiermärkische Landesausschuss zeichnete bei der fünften Kriegsanleihe die hohe Summe von 15 Millionen Kronen.⁴³

In diesem Kapitel sollen die folgenden Fragen bearbeitet und geklärt werden:

- 1) Was waren die Bedingungen für die Zeichnung einer Kriegsanleihe?
- 2) Wie lange wurden Zeichnungen auf die jeweilige Kriegsanleihe von den verschiedenen Banken entgegengenommen?
- 3) Was veränderte sich, im Bezug auf die Kriegsanleihen und die Zeichnung auf diese, je länger der Krieg dauerte?

2.1. Die erste Kriegsanleihe

Auf die erste Kriegsanleihe konnte man Subskriptionen vom 16. November bis einschließlich 24. November 1914 zeichnen. Voranmeldungen wurden bereits ab dem 12. November 1914 angenommen. Aufgrund einer Verfügung des Finanzministers wurden Zeichnungen bei der Postsparkasse und den anderen Zeichnungsstellen bis 10. Dezember 1914 entgegengenommen. Fällig hätte diese erste Anleihe bereits am 1. April 1920 sein sollen. Der Subskriptionspreis war mit 97 ½ % festgelegt. Die Anleihe verzinste sich mit mehr als 6%, wie in einer Aussendung geschrieben wurde. Die Banken gewährten den Zeichnern der ersten österreichischen Kriegsanleihe eine Vergütung von 5/8 Prozent des Nennwertes, zum Beispiel 62 ½ Heller pro 100 Kronen. Dies verbilligte den Kaufpreis der Kriegsanleihe auf 96 Kronen und 87 Heller, das entspricht bei 5 ½ % Zinsen schon 5,78% Verzinsung.

Während der Subskriptionsfrist der ersten Kriegsanleihe hatten die Filialen der Österreichisch-Ungarischen Bank auch sonntags geöffnet.⁴⁴

Die erste Kriegsanleihe wurde fast nicht beworben. Plakate wurden nicht eingesetzt, sondern zunächst wurde verstärkt auf Zeitungsartikel gesetzt.⁴⁵ Aber bereits seit September wurde die erste Kriegsanleihe von der österreichischen und der ungarischen Finanzverwaltung gemeinsam mit dem Kreditapparat organisatorisch vorbereitet.⁴⁶ Aber erst nach dem die erste deutsche Kriegsanleihe ein Erfolg gewesen war und aufgrund des Drängens durch den

⁴³ *MOLL*, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 128.

⁴⁴ *POGÁNY*, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: *RUMPLER* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 578.

⁴⁵ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 146.

⁴⁶ Eduard *MÄRZ*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1981), S. 150-152.

ungarischen Finanzminister wurden in Österreich und Ungarn die ersten Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt.⁴⁷ Da die Regierung für eine öffentliche Subskription eine kaiserliche Verordnung benötigte, wurden die ersten drei Kriegsanleihen in Form von Schatzscheinen aufgelegt. Die Zeichnung wurde vom österreichischen Finanzminister am 9. November 1914 bekannt gegeben. Die Höhe der Zeichnung war unbegrenzt, das heißt, alle Zeichnungen, egal in welcher Höhe, wurden entgegengenommen. Alle Banken, Postsparkassenämter und alle Versicherungsanstalten wurden dazu aufgefordert, auch den kleinen Zeichnern die Teilnahme an der Kriegsanleihe zu ermöglichen. 100 Kronen waren der kleinste Betrag, der gezeichnet werden konnte. Nur bei den Postämtern war es möglich, Kriegsanleihen mit 25, 50 und 75 Kronen zu zeichnen.⁴⁸ Die Anzahl der kleinen Zeichner betrug bei der ersten Kriegsanleihe fast 55.000; sie nahmen Zeichnungen bis 100 Kronen vor.⁴⁹

Bei der ersten Kriegsanleihe wurden 15.522.121 Kronen von Fonds und Stiftungen gezeichnet.⁵⁰ Insgesamt betrug das Ergebnis der ersten Kriegsanleihe rund 2.200 Millionen Kronen.⁵¹ Der überragende Erfolg der ersten Kriegsanleihe kann auf die Kriegsbegeisterung, die in der Monarchie anfänglich herrschte, zurückgeführt werden.⁵² In Ungarn brachte die erste Kriegsanleihe etwa 1.185 Millionen Kronen ein.⁵³

Aus „Unsere Finanzielle Kriegsrüstung. Denkschrift der k. k. Regierung“ geht hervor, dass sich besonders die Finanzinstitute, aber auch Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmungen an der Kriegsanleihe beteiligten. Auch Sozialversicherungsinstitute, kirchliche Würdenträger, geistliche Körperschaften und Fondsverwaltungen beteiligten sich rege an der Zeichnung auf die erste Kriegsanleihe. Die Verwalter von Fonds, Stiftungen und anderen „Vermögensschaften“ unterstützten auch die Kriegsanleihe tatkräftig. Korporationen, Unternehmen, Anstalten, Gesellschaften und vor allem auch die Staatslieferanten wurden aufgefordert, Kriegsanleihen zu zeichnen. Die diversen Behörden sollten für die möglichst reibungslose Abwicklung der Kriegsanleihen sorgen. Einen wertvollen Beitrag leisteten auch die Geistlichkeit und das Lehrpersonal, welche die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe essentiell förderten – auf die Tätigkeit der

⁴⁷ **POGÁNY**, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: **RUMPER** (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 576.

⁴⁸ **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923, S. 150–152.

⁴⁹ **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923, S. 198.

⁵⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Zeichnung der Stiftungen und Fonds auf die dritte österreichische Kriegsanleihe, 3. Mai 1916.

⁵¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Einleitung der Werbetätigkeit zur fünften Kriegsanleihe, 11. Oktober 1916.

⁵² **DENSCHER**, Österreichische Plakatkunst 1898–1938, S. 147.

⁵³ **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923, S. 153.

Geistlichkeit und des Lehrpersonals wird in zwei gesonderten Unterkapiteln weiter eingegangen werden. Auch die Presse arbeitete tatkräftig durch Aufrufe und Besprechungen am Erfolg der Kriegsanleihe mit.⁵⁴

In Böhmen konnte keine Zusammenstellung des Ergebnisses und des Gesamterfolgs übermittelt werden, da keine vollständige und verlässliche Erhebung der ersten Kriegsanleihe gemacht wurde.⁵⁵

Die Sektion Innsbruck des Landeskulturrates für Tirol teilte mit, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung bei der ersten Kriegsanleihe dieser völlig fremd gegenüber stand. Der Landeskulturrat sah es als seine Pflicht an, die landwirtschaftlichen Kreise über die Anleihe und deren Wichtigkeit aufzuklären.⁵⁶ In einem Schreiben vom 8. Oktober 1915 schrieb die Sektion Innsbruck des Landeskulturrates für Tirol aber, dass sich die landwirtschaftliche Bevölkerung rege an der ersten Kriegsanleihe beteiligt habe. Jedoch umfassten die dem Landeskulturrat angemeldeten Zeichnungen nur einen Teil der von den bäuerlichen Kreisen getätigten Subskriptionen, da nicht alle Landwirte ihre Zeichnungen dem Landeskulturrat meldeten.⁵⁷

Das Ergebnis der ersten Kriegsanleihe in Triest war kein günstiges. Zeichnungen der griechischen und jüdischen Bevölkerung blieben fast vollkommen aus; ihr gesamtes Ergebnis in Triest betrug kaum 20 Millionen Kronen gegenüber 70 Millionen Kronen in Graz.⁵⁸

Der Gemeinderat der Stadt Linz beriet am 25. November 1914 in der Gemeinderatssitzung über die Zeichnung der ersten Kriegsanleihe. Dr. Ernst Jäger, deutschnationaler Gemeinderat und Vorsitzender des Finanz- und Rechtsausschusses, brachte den Antrag auf Zeichnung der Kriegsanleihe ein. Jäger berichtete von der internationalen Lage, indem er vom „aufgezwungenen Krieg“ sprach. Danach ging er auf die Pflichterfüllung des sogenannten Hinterlands und die Kriegsbegeisterung der Soldaten ein. Erst dann kam er auf die

⁵⁴ Hermann **HELLER**, Unsere Kriegsanleihen 1914-15 Monumente des Patriotismus. Historische-Statistische Skizze nach authentischen Quellen (Wien 1915), S. 8-12.

⁵⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen über die Ergebnisse der Kriegsanleihen in Böhmen, 16. September 1916.

⁵⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Landeskulturrats für Tirol Sektion Innsbruck betreffend die Beteiligung der Tiroler Landwirtschaft an den Kriegsanleihen, 26. Mai 1916.

⁵⁷ Schreiben des Landeskulturrats für Tirol, Sektion Innsbruck, an das Statthaltereipräsidium in Innsbruck betreffend die zweite Kriegsanleihe, 8. Oktober 1915, in: Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHÖBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/1, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 104, S. 185-186, hier: S. 185.

⁵⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht über das Zeichnungsergebnis in Triest bei der ersten Kriegsanleihe, 04. August 1915.

Kriegsanleihe zu sprechen und erläuterte den enormen Erfolg der Kriegsanleihe im Deutschen Reich. Jäger verwies auch auf die wirtschaftlichen Vorteile und die Konditionen. Josef Gruber, sozialdemokratische Gemeinderat, betonte zuerst, dass die Sozialdemokraten den Krieg ablehnten, aber trotzdem dem Antrag auf Zeichnung der Kriegsanleihe zustimmen werden. Gruber erwähnte auch, dass die Großgrundbesitzer eine mangelnde Bereitschaft zur Zeichnung der Kriegsanleihe besäßen und machte diese auch für die Steigung der Lebensmittelpreise verantwortlich. Der Gemeinderat stimmte der Zeichnung der Kriegsanleihe in der Höhe von 400.000 Kronen einstimmig zu.

Dr. Max Pauli brachte bereits am 23. November 1914 in der Gemeinderatssitzung der Stadt Urfahr den Antrag auf Kriegsanleihezeichnung ein. Auch er sprach zunächst über die patriotischen Motive bzw. Pflichten und ging dann auch auf die wirtschaftlichen Vorteile ein. Auch in Urfahr wurde der Antrag auf Zeichnung der ersten Kriegsanleihe in der Höhe von 50.000 Kronen einstimmig angenommen.⁵⁹

Die Beteiligung der tschechischen Bevölkerung an der ersten Kriegsanleihe war sehr gering. Dies traf auch auf die anderen slawischen Völker in der Monarchie zu. Zu erwähnen ist hier, dass die slawischen Völker unter einer notorischen Armut litten. Die Mehrheit der Kriegsanleihezeichner war in Wien, den Alpenländern, den deutschsprachigen Gebieten Böhmen und Mährens und den ungarischen Teilen der Monarchie zu finden. Vor allem das deutsch-österreichische Bürgertum investierte hohe Beträge in die Kriegsanleihe. Aber auch in den Gebieten, in denen die Zeichnungsergebnis hoch ausfielen, gab es vermögende Schichten, wie zum Beispiel die Großbauern oder den Großgrundbesitz, die sich bei der Kriegsanleihezeichnung zurückhielten. Auch ein bedeutender Teil der flüssigen Mittel der Banken und der Industrie flossen in die Kriegsanleihe.⁶⁰

Auf die erste Kriegsanleihe wurden insgesamt 2,2 Milliarden Kronen gezeichnet. Der Krieg verschlang dieses Mittel jedoch binnen weniger Monate. Mehr als drei Milliarden Kronen betrug bereits im Mai 1915 die Schuld des Staates gegenüber der Österreichisch-Ungarischen Bank. Zu diesem Zeitpunkt legte das Finanzministerium die zweite Kriegsanleihe auf.⁶¹

⁵⁹ *DOHLE*, Geld für den Krieg, S. 460-462.

⁶⁰ *MÄRZ*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 154-155.

⁶¹ Michael *WAGNER*, Peter *TOMANEK*, Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse (Österreichische Postsparkasse, Wien 1983), S. 183-184.

2.2. Die zweite Kriegsanleihe

Die Zeichnungsfrist für die zweite Kriegsanleihe dauerte vom 8. Mai bis zum 29. Mai 1915. Diese Kriegsanleihe sollte erst ab dem 1. Mai 1925 zur Rückzahlung fällig werden. Eine Voranmeldung, wie bei der ersten Kriegsanleihe, existierte bei der zweiten Anleihe nicht. Der Subskriptionspreis war bei dieser Anleihe mit 95,25% festgesetzt. Die Zeichnungsfrist für die zweite Kriegsanleihe wurde vom 30. Mai bis zum 5. Juli 1915 verlängert.⁶²

Die zweite Kriegsanleihe übertraf in ihrem Ergebnis die erste. Zeitgenossen führten das auf den Treuebruch Italiens (Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn am 23. Mai 1915) und die damit verbundene Stärkung der Alliierten zurück. Verliefen die Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe normal, stiegen sie nach der Kriegserklärung Italiens deutlich an. Bereits angemeldete Subskriptionen wurden sogar noch verdoppelt.⁶³ Jedoch verminderte sich die Anzahl der kleinen Zeichner bei der zweiten Kriegsanleihe kräftig.⁶⁴

Auch bei der Gemeinderatssitzung der Stadt Linz vom 26. Mai 1915 war die Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn Thema. Jäger brachte wieder den Antrag auf Zeichnung der zweiten Kriegsanleihe ein und erklärte den Gemeinderäten, dass eigentlich eine Subskription in der Höhe von 300.000 Kronen vorgesehen war, aber aufgrund der Kriegserklärung Italiens wurde die Subskription auf 500.000 Kronen erhöht. Gemeinderat Gruber kritisierte die Regierung, dass die Kriegsanleihe Verordnungen als Grundlage hatte. Dennoch versicherte er die Zustimmung der Sozialdemokraten zur Kriegsanleihezeichnung. In Urfahr wurde die bereits am 21. Mai 1915 beschlossene und gezeichnete Summe von 25.000 Kronen auf 50.000 Kronen erhöht. Der Grund hierfür lag auch am Kriegseintritt Italiens. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.⁶⁵

Das k. k. Finanzministerium wurde gebeten, die Zeichnungsfrist zu verlängern, da nur in diesem Fall die Einleitung einer individuellen Propaganda durch Versendung von Aufrufen, Bildung von Komitees, Einwirkung auf die Hausbesitzer durch die Gemeinden, auf die landwirtschaftlichen Kreise durch den Landeskulturrat etc. einen Erfolg bieten würde.⁶⁶

⁶² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen betreffend die Sparkassen in Böhmen und die Kriegsanleihe, 23. Oktober 1915.

⁶³ Stefan von **MÜLLER**, Die finanzielle Mobilmachung Österreichs und ihr Ausbau bis 1918 (Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß, Berlin 1918), S.140.

⁶⁴ **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 198.

⁶⁵ **DOHLE**, Geld für den Krieg, S. 462-463.

⁶⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht betreffend die Förderung des Ergebnisses der zweiten Kriegsanleihe, 02. Juni 1915.

Prospekte und Subskriptionseinladungen sowie Zeichnungsformulare waren bei allen Postämtern erhältlich. Prospekte und Kundmachungen waren jedoch erst wenige Tage vor dem Beginn der Zeichnungsfrist erschienen. Dieser Umstand wurde allgemein, aber vor allem von den Sparkassen, als unangenehm empfunden. Ein früheres Herausgeben der Prospekte und Kundmachungen würden die Propagandaarbeit erleichtern und wurden daher von den Sparkassen für die dritte Kriegsanleihe erbeten.⁶⁷

Bereits zu Beginn der Subskriptionsfrist wurden alle in Betracht kommenden Behörden, Anstalten, Stiftungen, Vereine, Korporationen, geistlichen Behörden und einzelne Personen mit einer amtlichen Zuschrift angesprochen und eingeladen, Kriegsanleihen zu zeichnen. Weiters wurde eine intensive Propaganda eingeleitet und durchgeführt. Den besten Erfolg erzielte der Appell an die patriotische Opferwilligkeit. Allerdings fehlte bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung in einigen Teilen des flachen Landes das „richtige“ Verständnis und es herrschte ein Misstrauen gegen Geldaktionen innerhalb der bäuerlichen Kreise.⁶⁸

Bei der zweiten Kriegsanleihe, ebenso wie bei der ersten, wurde eine ausgiebige Propaganda innerhalb der Truppenkörper und der Heeresanstalten sowohl an der Front als auch im Hinterland betrieben. Eine solche Propaganda konnte nur mit der Mitwirkung der militärischen Behörden erfolgen.⁶⁹

Allem Anschein nach beteiligten sich Ärzte und Apotheker in einem verhältnismäßig geringen Maß und mit ungenügenden Zeichnungsbeträgen an der Subskription zur zweiten österreichischen Kriegsanleihe. An die Ärztekammern, medizinischen Kollegien, Apothekergremien und sonstigen Organisationen dieser beiden Berufsstände wurde ein Ansuchen gestellt, dass diese auf ihre Mitglieder einwirken sollten. Ebenso sollte auf die vorteilhafte Anlagengelegenheit und auf die günstigen Belehnmungsmodalitäten hingewiesen werden.⁷⁰

Das Ergebnis im Herzogtum Bukowina war ein verhältnismäßig gutes, obwohl einige Bezirke während und auch noch nach der Subskriptionsfrist besetzt oder Kriegsschauplätze waren.

⁶⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des Reichsverbands deutscher Sparkassen in Österreich betreffend der dritten Kriegsanleihe, 23. September 1915.

⁶⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiiums für Niederösterreich betreffend die zweite Kriegsanleihe, 25. September 1915.

⁶⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Abschrift eines Berichts des k. k. Finanzministers, 13. September 1915.

⁷⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ministerium des Inneren betreffend die Beteiligung der Ärzte und Apotheker an der Kriegsanleihe 1915, 31. Mai 1915.

Die Gemeindezeichnungen waren schwach. Grund hierfür war nicht der Mangel an Patriotismus, sondern aufgrund der Kriegseignisse gerieten die Gemeinden in prekäre Verhältnisse. Der k. k. Landespräsident im Herzogtum Bukowina musste den Gemeinden für die Fortführung der laufenden Geschäfte sogar Vorschüsse aus den ihm zur Verfügung stehenden Krediten gewähren. Vereinzelt hatten manche Gemeinden auch namhafte Zeichnungen vorzuweisen.⁷¹

Aus einem Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen geht hervor, dass 32% der Gesamtsumme der Parteienzeichnungen bei den Sparkassen in der Verlängerungsfrist von 30. Mai bis zum 5. Juli 1915 gezeichnet wurden.⁷²

Bei der zweiten österreichischen Kriegsanleihe wurden von Fonds und Stiftungen 55.100.020 Kronen gezeichnet.⁷³ Insgesamt wurden bei der zweiten Kriegsanleihe 2.650 Millionen Kronen gezeichnet.⁷⁴

Von der Postsparkasse wurde das Angebot gemacht, für alle, die bei der Postsparkasse Kriegsanleihen zeichneten, ein gebührenfreies Depot zu eröffnen. Dies wurde jedoch zum Problem, da große Bevölkerungsgruppen dieses Angebot annahmen. Auch die umfangreiche Werbung der Postämter trug dazu bei; denn sie machten auch dafür Werbung, dass Kunden auch Kleinstbeträge zeichnen konnten. Die Zahl der Rentenbücher stieg in einem Jahr um das Neunfache an. Etwa die Hälfte der Rentenbuchbesitzer zeichneten Kriegsanleihen unter 500 Kronen.⁷⁵

2.3. Die dritte Kriegsanleihe

Die Dauer der Zeichnungsfrist war vom 7. Oktober 1915 bis zum 6. November 1915 festgelegt. Die dritte österreichische Kriegsanleihe sollte am 1. Oktober 1930 rückzahlbar sein. Sie wurde in Form eines 5 ½ % Schatzscheins zum Kurs von 93,10 angeboten.

⁷¹ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidenten im Herzogtum Bukowina, 24. Juli 1915.

⁷² ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen betreffend die Sparkassen in Böhmen und die Kriegsanleihe, 23. Oktober 1915.

⁷³ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Zeichnung der Stiftungen und Fonds auf die dritte österreichische Kriegsanleihe, 28. Juli 1916.

⁷⁴ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Einleitung der Werbetätigkeit zur fünften Kriegsanleihe, 11. Oktober 1916.

⁷⁵ *WAGNER, TOMANEK*, Bankiers und Beamte, S. 184.

Da bei der dritten Kriegsanleihe keine Verlängerung beabsichtigt war, wurde bereits früh gefordert, ihre Auflegung mit Nachdruck verlautbaren zu lassen, damit auf dem Land kein Zweifel bestehen und die Bevölkerung rechtzeitig zeichnen konnte. Bereits beim Aufruf zur Zeichnung der dritten Anleihe wurde vom Sieg gesprochen.⁷⁶

Seitens der Sparkassen wurde bei der dritten Kriegsanleihe gefordert, dass Prospekte und Kundmachungen früher erscheinen. Bei der zweiten Kriegsanleihe waren diese erst wenige Tage vor Beginn der Zeichnungsfrist zur Verfügung gestellt worden.

Die Sektion Innsbruck des Landeskulturrates für Tirol teilte bereits in einem Schreiben vom 8. Oktober 1915 mit, dass die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Beteiligung an der dritten Kriegsanleihe rückläufig sein werde. Dies wird damit begründet, dass die bäuerliche Bevölkerung Tirols noch nicht das Geld für die „schon vor 7 Monaten erfolgten Lieferungen von Heu, Schafwolle, Pferde Fuhrwerken und Schlachtvieh“ erhalten habe.⁷⁷

Bei der dritten Kriegsanleihe zeichnete der Linzer Gemeinderat 600.000 Kronen und die städtische Sparkasse zeichnete zusätzlich 400.000 Kronen. Dr. Jäger ging in der Diskussion in der Sitzung vom 27. Oktober 1915 das erste Mal auf wirtschaftliche Gründe ein, warum die Kriegsanleihe zu zeichnen ist: Der Staat würde eine gute Verzinsung anbieten und deswegen sei „die Kriegsanleihe eine gute Kapitalanlage“. Weiters wird nicht nur mehr vom Sieg gesprochen, sondern auch von einem nahen Frieden. Bürgermeister Dr. Dinghofer forderte, dass die Gemeindebediensteten einen mit 5% verzinnten Gehaltsvorschuss, für die Zeichnung der dritten Kriegsanleihen, erhielten. Jedoch gab es auch Kritik: Von Seiten der Sozialdemokraten, die die Zustimmung zur Zeichnung nur als „eine politische Notwendigkeit“ sahen, und von Seiten Dr. Jägers selbst, der die Regierung abermals kritisierte. Trotzdem wurde die Zeichnung wieder einstimmig angenommen. Auch bei der Gemeinderatssitzung von Urfahr am 2. November 1915 standen die ökonomischen Argumente im Vordergrund. Der Gemeinderat von Urfahr zeichnete 150.000 Kronen.⁷⁸

Das k. k. Landesschulrat-Präsidium für Krain hatte nach Anordnung der dritten Kriegsanleihe einen Erlass an alle öffentlichen und privaten Lehranstalten, an alle k. k. Bezirksschulräte und an den k. k. Stadtschulrat in Laibach gesendet. In diesem Erlass wurde auf die Wichtigkeit der

⁷⁶ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiums in Böhmen betreffend die Sparkassen in Böhmen und die Kriegsanleihe, 23. Oktober 1915.

⁷⁷ Schreiben des Landeskulturrats für Tirol, Sektion Innsbruck, an das Statthaltereipräsidium in Innsbruck betreffen die zweite Kriegsanleihe, 8. Oktober 1915, in: *ÜBEREGGER*, Heimatfront, Band 6/1, Nr. 104, S. 186.

⁷⁸ *DOHLE*, Geld für den Krieg, S. 464-466.

dritten österreichischen Kriegsanleihe hingewiesen und alle Lehrer und Lehrerinnen sowie alle Schüler und Schülerinnen wurden zur tatkräftigen Mitarbeit aufgefordert. Weiters wurde eigens ein Aufruf an die Schülerschaft, betreffend die Beteiligung an der dritten Kriegsanleihe, an alle Schulen versendet.⁷⁹

Der k. k. Statthalter der Steiermark hatte Flugblätter, verfasst vom Schriftsteller Emil Ertl, Gymnasialdirektor Dr. Tomišek und Professor Medved, unter der Schülerschaft verteilen lassen. Weiters wurden Vorträge abgehalten, vor allem um die landwirtschaftliche Bevölkerung für die Kriegsanleihezeichnung zu gewinnen.⁸⁰ In Krain wurde ein eigens auf die bäuerliche Bevölkerung zugeschnittenes Flugblatt zur Verteilung gebracht. Dieses Flugblatt berücksichtigte die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Kreise und betonte einerseits die patriotische Pflicht der Kriegsanleihezeichnung und andererseits die finanziellen Vorteile für die Zeichner.⁸¹ Der k. k. Statthalter in Oberösterreich hatte die Propaganda, die durch die Presse, die Prospekte, die Flugblätter und Flugschriften ausgeübt wurde, durch die persönliche und mündliche Einwirkung in Form von Hausbesuchen ergänzt. Hier gingen Mitglieder von extra für diesen Zweck gebildeten Komitees „von Haus zu Haus“, um verbreitete Unkenntnisse zu beseitigen und um bei Unbeholfenheit in finanziellen Dingen zu helfen. In kleinen Städten und Märkten und am flachen Land hatte die Propaganda mit Presse, populär gehaltenen Flugblättern und Belehrungen nur eine sehr geringe Wirkung. Bessere Wirkungen zeigten hier die von angesehenen Persönlichkeiten abgehaltenen und zwanglosen Besprechungen bzw. Vorträge in Wirtshäusern. Vor allem wirksam waren diese Besprechungen, wenn die vortragenden Personen nicht als Beauftragte der Behörden oder eines Kreditinstitutes auftraten. Die von den Banken aufgelegten Prospekte erweckten oft Misstrauen, da der Stil und die Fachausdrücke der finanziell ungeschulten Bevölkerung oft unverständlich blieben. Bei der bäuerlichen Bevölkerung hatten vor allem die Aufforderungen der Geistlichkeit von der Kanzel aus ihre Wirksamkeit bewiesen.⁸² Aus dem Bericht von Dr. Arnold Madle von Lenzbrugg, Vorsitzender des Komitees zur Förderung der dritten österreichischen Kriegsanleihe, betreffend die Kriegsanleihepropaganda, geht hervor, dass wohlhabendere Geschäftsleute der Propaganda „von Haus zu Haus“ mit Misstrauen

⁷⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landesschulrat-Präsidiums für Krain betreffend der dritten Kriegsanleihe, 18. März 1916.

⁸⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Präsidiums der k. k. Statthalterei in der Steiermark betreffend die dritte Kriegsanleihe, 5. November 1915.

⁸¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain betreffend die dritte Kriegsanleihe, 12. November 1915.

⁸² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthalters für das Herzogtum Österreich ob der Enns betreffend der Propaganda für die dritte Kriegsanleihe, 8. Jänner 1916.

begegneten. Ebenso hatten schon viele Personen, die bei der Propaganda „von Haus zu Haus“ angetroffen wurden, Kriegsanleihen gezeichnet und konnten das auch nachweisen. Die bereits genannten Komitees sollten etwa einen Monat vor Beginn einer neuerlichen Kriegsanleihezeichnung gebildet werden. Weiters sollten alle Kreise der Bevölkerung in die Struktur der Komitees mit einbezogen werden, vor allem auch die Arbeiterschaft. Bereits bei der dritten Kriegsanleihe hatte das Komitee den Eindruck, dass der Mittelstand mit seinem mobilen Barbestand erschöpft war.⁸³

Aufgrund der Kartoffelrequisitionen meldeten einige Bezirkshauptmannschaften aus Niederösterreich, dass die bäuerliche Bevölkerung, sollten sie Kartoffeln für Wien abliefern müssen, keine Kriegsanleihen zeichnen werden. Die Amtsvorsteher wurden angewiesen, solchen Erscheinungen entgegenzutreten. Ebenso sollten sie ein Auge auf die Presse werfen. Sollte sich diese gegen die Kriegsanleihezeichnung stellen, so wurden die politischen Behörden aufgefordert, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen sie vorzugehen. Im Bericht wurden noch die Einnahmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung erwähnt. Die Preise für Vieh und Bodenprodukte würden stetig ansteigen. Auch wurde erwähnt, dass die bäuerlichen Kreise, im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsteilen, von den Teuerungen wichtiger Bedarfsmittel kaum getroffen wurden.⁸⁴ Wegen eines Rundschreibens des k. k. Ackerbauministeriums vom 9. Oktober 1915 war auch in Böhmen die landwirtschaftliche Bevölkerung verstimmt und das hätte negative Auswirkungen auf die Kriegsanleihezeichnung haben können.⁸⁵ Aus dem Rundschreiben des k. k. Ackerbauministers geht hervor, dass sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Mitglieder nicht gleichmäßig an der Kriegsanleihe beteiligt hatten. Einzelne Organisationen und deren Mitglieder hatten auf die ersten zwei Kriegsanleihen hervorragende Zeichnungsergebnisse vorzuweisen, andere Vereinigungen hatten schwache und oft ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht entsprechende Beträge gezeichnet.⁸⁶

In manchen Gebieten, die von den kriegerischen Verhältnissen am meisten betroffen waren, wurden bei der dritten Kriegsanleihe namhafte Zeichnungen vorgenommen. Die Landwirtschaft hat in manchen Gegenden auch bei der dritten Anleihe eine vollkommene

⁸³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht von Dr. Arnold Madle von Lenzbrugg betreffend die Kriegsanleihepropaganda, 6. Jänner 1916.

⁸⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht der k. k. Statthalterei für Niederösterreich betreffend die dritte Kriegsanleihe und Requisitionen, 30. Oktober 1916.

⁸⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen betreffend die dritte Kriegsanleihe, 20. Oktober 1915.

⁸⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ackerbauministers betreffend die Beteiligung der Landwirtschaft an der dritten Kriegsanleihe, 9. Oktober 1915.

Zurückhaltung gegenüber der Veranlagung ihrer Ersparnisse in Wertpapieren erkennen lassen.⁸⁷ Das k. k. Ackerbauministerium wies darauf hin: Sollten diese Vorwürfe der Öffentlichkeit bekannt werden, könnte das zu einer Misstimmung innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung führen. Dies wäre für die Zeichnung auf die vierte Krieganleihe nicht förderlich. Der k. k. Ackerbauminister stellte aber auch die Frage, ob diese Vorwürfe nicht auch auf andere wirtschaftliche Kreise zutreffen könnten. Weiters erklärte das k. k. Ackerbauministerium, dass sich die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen bereits beklagt hatten, weil in den verschiedenen Verfügungen und Publikationen der Regierung nur der Landwirtschaft schwere Vorwürfe bezüglich der zu geringen Beteiligung an den Krieganleihen gemacht worden seien. Daraufhin bat das k. k. Ackerbauministerium das k. k. Ministerium des Inneren, an einigen Stellen des Erlassentwurfs Veränderungen vorzunehmen; besonders an jenen Stellen, an denen die landwirtschaftliche Bevölkerung explizit erwähnt wurde.⁸⁸

In der Bukowina war es die bäuerliche Bevölkerung, die alle ihre verfügbaren Geldmittel den Bezirkshauptmannschaften für die Zeichnung der dritten Krieganleihe zur Verfügung stellte. Im Bezirk Zastawna, welcher schon besetzt und fast immer Kriegsgebiet war, hatten die Bauern fast zwei Millionen Kronen gezeichnet. Auch in anderen politischen Bezirken trug die bäuerliche Bevölkerung zum Ergebnis der Krieganleihe bei.⁸⁹ Im Küstenland waren die Voraussetzungen für einen guten Erfolg der dritten Krieganleihe aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Nähe zum Krieg nicht sehr gut. Trotzdem erreichte die Bevölkerung im Küstenland ein unverhofftes, aber bedeutendes Ergebnis. Der k. k. Statthalter des Küstenlandes sah darin einen Prozess der politischen und patriotischen Wiedergeburt. Auch Lehrer und Lehrerinnen sowie Schüler und Schülerinnen versuchte man für die Zeichnung der Krieganleihe zu gewinnen.⁹⁰

Stiftungen und Fonds zeichneten bei der dritten Krieganleihe 46.994.522 Kronen. Bei dieser Zahl fehlen jedoch die Berichte der Statthaltereien von Triest, Prag und Zara/Zadar.⁹¹ Bei der

⁸⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Erlass zu Vorarbeiten für die vierte Krieganleihe, 19. März 1916.

⁸⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Schreiben des k. k. Ackerbauministeriums an das k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Vorarbeiten für die vierte Krieganleihe, 25. März 1916.

⁸⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidenten im Herzogtum Bukowina betreffend die dritte Krieganleihe, 2. Dezember 1915.

⁹⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthalters im Küstenland betreffend der dritten Krieganleihe, 13. Dezember 1915.

⁹¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Zeichnung der Stiftungen und Fonds auf die dritte österreichische Krieganleihe, 3. Mai 1916.

dritten Kriegsanleihe stieg die Anzahl der kleinen Zeichner auf 145.000.⁹² Das Gesamtergebnis der dritten Kriegsanleihe betrug 4.070 Millionen Kronen.⁹³

Erst kurz vor der dritten Kriegsanleihe, September 1915, wurden die indirekten Steuern erhöht und Kriegszuschläge wurden den bereits bestehenden Steuern beigefügt. Die Tabakpreise, die Post- und Telegraphengebühren und die Personen- und Gütertarife der Eisenbahnen wurden öfters erhöht. Ebenso wurde die Steuer auf Branntwein und Bier erhöht. Diese Steuererhöhung steigerte aber die Erträge nicht, da durch den Krieg eine Einschränkung in der Produktion und ein Rückgang des Konsums von Bier und Branntwein stattfanden. Ein Jahr später, im September 1916, wurden den direkten Steuern Kriegszuschläge durch kaiserliche Verordnung aufgeschlagen.⁹⁴ Die Steuern, die während des Krieges eingeführt wurden, dienten nur dazu, um die Lücken im Budget, die aufgrund der Geldentwertung entstanden waren, zu füllen.⁹⁵

Im Dezember 1915 musste Franz Fürst Thun-Hohenstein, Statthalter von Böhmen, vor einem Untersuchungsrichter aussagen und erklären, warum das Zeichnungsergebnis der ersten Kriegsanleihe in Böhmen so niedrig war. Thun-Hohenstein begründete das damit, dass den Tschechen die nötigen Barmittel fehlten und die Kriegsanleihe zu knapp nach der Ernte zur Zeichnung aufgelegt worden sei. Erst durch eine Vielzahl an Mahnschreiben der Statthalterei an die tschechischen Sparkassen stieg das Zeichnungsergebnis bei der dritten Kriegsanleihe an.⁹⁶

2.4. Die vierte Kriegsanleihe

Die Zeichnungsfrist für die vierte Kriegsanleihe der österreichischen Reichshälfte begann am 17. April 1916 und dauerte bis zum 15. Mai 1916. Wie einer Kundmachung aus Graz vom 16. Mai 1916 zu entnehmen ist, durften Zeichnungen auf die vierte Anleihe noch bis Dienstag den 23. Mai 1916 entgegengenommen werden.⁹⁷ Die Bevölkerung konnte bei der vierten Kriegsanleihe zwischen einer 5-½%-igen amortisablen Staatsanleihe mit einer Laufzeit von

⁹² **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 199.

⁹³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Einleitung der Werbetätigkeit zur fünften Kriegsanleihe, 11. Oktober 1916.

⁹⁴ Thomas **WINKELBAUER**, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie? Zur nationalen Streuung der österreichischen Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004), S. 368-398, hier: S. 376-377.

⁹⁵ **GRATZ**, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, S. 172.

⁹⁶ **RAUCHENSTEINER**, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918, S. 588.

⁹⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Kundmachung zur Zeichnung der vierten Kriegsanleihe, Graz, 16. Mai 1916.

40 Jahren oder einem kurzfristigen siebenjährigen 5-½%-igen Schatzschein wählen.⁹⁸ Davor wurde der Widerstand der Staatsschuldenkontrollkommission gegen langfristige Anleihen überwunden.⁹⁹ Die Propaganda für die vierte österreichische Kriegsanleihe sollte vor allem die Zeichnung auf die 40-jährige amortisable Staatsanleihe fördern, da durch die vorangegangenen Anleihen die Staatsfinanzen in den Jahren 1920, 1924 und 1930 durch die Rückzahlungen bereits stark belastet seien.¹⁰⁰ Das erste Mal seit Kriegsbeginn wurde eine Kriegsanleihe in zwei verschiedenen Typen zur Zeichnung aufgelegt. Die siebenjährigen 5-½%-igen Schatzscheine hatten am 1. Juni 1923 ihren Fälligkeitstermin und die 5 ½%-ige amortisablen Staatsanleihe sollte innerhalb der Jahre 1922 und 1956 getilgt werden.¹⁰¹

Bei der vierten Kriegsanleihe begann der Gemeinderat von Linz Dr. Jäger seine Erläuterung in der Sitzung vom 10. Mai 1916 zur Zeichnung der vierten Kriegsanleihe eher nüchtern. Er sprach davon, dass der Staat noch mehr Mittel brauchen würde, da der Krieg noch immer nicht beendet sei. Die Kriegseuphorie und die Siegeszuversicht vom Sommer und Herbst 1914 waren fast gänzlich verschwunden. Die Zustimmung zur Zeichnung der Kriegsanleihe erfolgte wieder einstimmig. In der Gemeinderatssitzung von Urfahr vom 10. Mai 1916 wurde die Kriegsanleihe als „Notwendigkeit zur Fortführung eines Kampfes betrachtet, bei dem es letztlich um die Existenz der Monarchie ging“. In Urfahr wurde die Zeichnung von 500.000 Kronen einstimmig beschlossen.¹⁰²

Einem Bericht des Statthalters von Mähren zufolge glaubte dieser, dass die Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe eine geringere sein würde als auf die dritte Anleihe. Diese Annahme begründete er damit, dass der Mittelstand infolge von Teuerungen bereits erschöpft sei und die Landwirtschaft durch die Kosten des Anbaues nicht hoch zeichnen könnte – bei der dritten Anleihe waren den Landwirten die Ernteerlöse zur Verfügung gestanden. Auch die Musterung wirkte sich lähmend auf die Zeichnungstätigkeit aus. Der Statthalter von Mähren erwähnte in seinem Bericht auch, dass der Zeitpunkt der Auflage nicht glücklich gewählt worden sei, eben aufgrund des Frühjahrbaues der Landwirte. Durch den Frühjahrsanbau wurden die Landwirte durch die Kosten der Arbeiten in Anspruch genommen. Ebenso sei der Mittelstand nicht in der Lage, die bisherigen Zeichnungen zu wiederholen. Gründe hierfür waren die Teuerungen, da die mittleren Gewerbetreibenden durch den Mangel an Rohstoffen und

⁹⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Allgemein verständliche Erläuterung über die Kriegsanleihe. Vierte Kriegsanleihe.

⁹⁹ MÄRZ, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 199.

¹⁰⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Finanzministeriums betreffend der Förderung der Zeichnung der 40-jährigen vierten Kriegsanleihe, 18. April 1916.

¹⁰¹ DENSCHER, Gold gab ich für Eisen, S. 65.

¹⁰² DOHLE, Geld für den Krieg, S. 466-467.

Fertigwaren nicht mehr die früheren Einnahmen erzielten.¹⁰³ Der Einrückungstermin für die bereits erwähnte Musterung war der 11. Mai 1916 und wurde im Bericht des niederösterreichischen Statthalters erwähnt. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass die Musterung sich nicht günstig auf die Zeichnungsbeteiligung ausgewirkt habe.¹⁰⁴ Dem gegenüber steht ein Bericht des Leiters der Statthalterei in Linz, der davon ausging, dass das Resultat der vierten Kriegsanleihe dem Resultat der dritten Kriegsanleihe nicht nachstehen werde. Hier sollte jedoch erwähnt werden, dass das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe in Oberösterreich im Vergleich zu anderen Verwaltungsgebieten mäßig ausfiel.¹⁰⁵ Der Statthalter in Innsbruck glaubte, dass die Nähe zur Front, die Reiseerschwernisse und die Zensur in Südtirol einen Ausfall an Zeichnungen verursachten. Daher musste man in den südlichen Teilen des Verwaltungsgebiets mit erheblichen Ausfällen an Zeichnungen rechnen. Der k. k. Statthalter empfahl, wegen der relativ schwerfälligen Bevölkerung und der ungünstigen Verkehrsverhältnisse, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Verlängerung der Zeichnungsfrist.¹⁰⁶ Auch der böhmische Statthalter ging davon aus, dass die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe, im Gegensatz zur dritten Anleihe, um ca. 20% geringer ausfallen würden. Dies begründete er mit der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung aufgrund der Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen, den Teuerungen und der Anordnung der Musterung. Hier ist auch zu erwähnen, dass aufgrund einiger Probleme die Kriegsanleihenpropaganda erst mit ein paar Tagen Verspätung eingesetzt werden konnte. Zu diesen Problemen zählten unter anderem die Größe des Verwaltungsgebietes, die große Zahl der Unterbehörden, die Zweisprachigkeit, die Entfernungen und die schlechten Verbindungen. Der k. k. Statthalter von Böhmen erwähnt auch, dass die politischen Bezirksbehörden die Arbeiten für die Kriegsanleihenpropaganda mit ihrem durch den Krieg stark reduzierten Personal kaum bewältigen konnten. Ebenso wurden die Werbemittel in Böhmen schon bei früheren Kriegsanleihezeichnungen eingesetzt und hatten ihre Wirksamkeit zum größten Teil verloren. Auch die erfolgsversprechende Propagandatätigkeit „von Mann zu Mann“ wurde durch den Mangel an fachlich geschulten Werbeorganen erschwert. Der Statthalter von Böhmen schlug

¹⁰³ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Mähren über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 5. Mai 1916.

¹⁰⁴ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

¹⁰⁵ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Oberösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

¹⁰⁶ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Tirol und Vorarlberg über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 6. Mai 1916.

eine Verlängerung der Subskriptionsfrist um acht bis 14 Tage vor.¹⁰⁷ Sowohl der Statthalter von Böhmen als auch der Statthalter von Tirol und Vorarlberg schlugen eine Verlängerung der Zeichnungsfrist der vierten Kriegsanleihe vor. Ebenso erwähnte der böhmische Statthalter, dass die erste Woche der Zeichnungsfrist die Osterwoche war und deswegen weniger Zeichnungen stattfanden. Auch die böhmischen Banken berichteten von einer unbefriedigenden Beteiligung der Bevölkerung an der Zeichnung in den ersten zwei Wochen. Sie hofften aber, den Ausfall an privaten Zeichnungen durch eine größere Beteiligung der Geldinstitute und der großen Betriebe auszugleichen.¹⁰⁸

Trotzdem waren die Propaganda und Werbetätigkeit für die vierte Kriegsanleihe in vollem Gange. Aus den bereits genannten Berichten geht hervor, dass auch die Lehrerschaft und die Geistlichkeit für die Propaganda herangezogen wurden. Ebenso wurden Vorträge zum besseren Verständnis der Kriegsanleihe abgehalten. Broschüren wurden an alle Gemeinden, Schulen, Krankenkassen etc. versendet. Die Statthalter selbst suchten den Kontakt zu eventuellen Zeichnern. Weiters wurden öffentliche Plakate eingesetzt und persönliche Einladungen an autonome Körperschaften, kirchliche Behörden, landwirtschaftliche Verbände etc. und an Personen, die ein jährliches Einkommen von 10.000 Kronen und mehr hatten, versendet. Ebenso wurden Komitees für die Werbetätigkeit für die vierte Anleihe gegründet. Weiters wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit der Gründung von sogenannten Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen aufmerksam gemacht. Aufrufe zur Zeichnung wurden in den verschiedensten Tagesblättern und Wochenblättern gedruckt. Auch die Kreditinstitute beteiligten sich an der direkten Werbetätigkeit. Die niederösterreichische Statthalterei wendete sich auch an alle israelitischen Kultusgemeinden.

Einige Statthalter machten die Beobachtung, dass die Anzahl der Zeichnungen nicht so hoch war wie bei der dritten Anleihe. Aber die einzelnen Zeichnungsbeträge fielen höher aus. Dies hing wahrscheinlich damit zusammen, dass der Mittelstand sein verfügbares Kapital bereits in den früheren Kriegsanleihen angelegt hatte und Ersparnisse aufgrund von Teuerungen schwerer zurückgelegt werden konnten. Aus einigen Berichten geht auch hervor, dass aufgrund der Überschneidung der Zeichnungsfrist der Kriegsanleihe und der Generalmusterung das Ergebnis geschwächt wurde und solche Ereignisse, wie die

¹⁰⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Böhmen über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 8. Mai 1916.

¹⁰⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Böhmen über den bisherigen Verlauf der Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe, 12. Mai 1916.

Generalmusterung, nicht in den Zeitraum der Subskriptionsfrist fallen sollten, da dies eine ungünstige Stimmung innerhalb der Bevölkerung hervorrief.

Bis Ende Juni mussten die Statthaltereien und Landesregierungen den tabellarischen Ausweis über die Zeichnungsergebnisse bei den Sparkassen auf die vierte Kriegsanleihe vorlegen.¹⁰⁹ Die Direktion der Sparkasse der Stadt Bozen berichtete der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über einen ungerechten Vorgang im Bezug auf die Zeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe. Die Sparkasse hatte zu Beginn der Subskriptionsfrist eine Pauschalzeichnung für sich und ihre Einleger in der Höhe von 5 Millionen Kronen vorgenommen. Verschiedene Behörden wurden anscheinend angewiesen, mit ihren Einlagebüchern der Sparkasse bei anderen Institutionen, wie zum Beispiel bei der Postsparkasse, die Zeichnungen durchzuführen. Deswegen waren die Parteienzeichnungen bei der Bozener Sparkasse bei der vierten Kriegsanleihe nicht sehr hoch. Die Bozener Sparkasse berichtete darüber, dass sie aufgrund der hohen Pauschalzeichnung, die sie nun fast alleine tragen mussten, lange Zeit nicht zur Befriedigung des lokalen Geldbedarfes beitragen könnten.¹¹⁰

In Böhmen wurden auch die Kinos zur Förderung der vierten Kriegsanleihe herangezogen. Alle Besitzer von Lichtbildbühnen wurden angewiesen, sich Platten anfertigen zu lassen. Auf diesen Platten sollten die Sätze *„Kriegsanleihe ist, was Sicherheit und Ertragnis anbelangt, die beste Anlage von Ersparnissen!“*, *„Ein gro[ß]er Erfolg der Kriegsanleihe fördert den Sieg und bringt den Frieden näher!“* und *„Jeder zeichne nach Kräften Kriegsanleihe, auch die kleinsten Zeichnungen aus dem Volke sind durch ihre gro[ß]e Zahl für den Erfolg entscheidend!“* stehen. Diese Platten sollten in Deutsch und Tschechisch, je nach den örtlichen Verhältnissen, angefertigt werden. Die drei Platten sollten während der ganzen Subskriptionsdauer bei jeder Kinovorstellung zu Beginn und während den Pausen belichtet werden. So sollte den Besuchern ihre patriotische Pflicht zur Kriegsanleihezeichnung immer aufgezeigt werden.¹¹¹

In der Steiermark wurden auf die vierte Anleihe 60 Millionen Kronen mehr gezeichnet als auf die dritte Kriegsanleihe. Rund ein Viertel des gesamten Mehrergebnisses der vierten gegenüber der dritten Kriegsanleihe entfiel auf die Steiermark. Dieses Ergebnis war der

¹⁰⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Aufforderung zur Vorlage der Zeichnungsergebnisse der Sparkassen auf die vierte Kriegsanleihe, 14. Juni 1916.

¹¹⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der Bozner Sparkasse, 18. Mai 1916.

¹¹¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Runderlass des k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren betreffend der Förderung der vierten Kriegsanleihe durch die Lichtbildbühnen, 2. Mai 1916.

beharrlichen Kriegsanleihen-Propaganda der politischen Behörden, von Geistlichen, Lehrern etc. zu verdanken.¹¹²

Aus einem Bericht des k. k. Finanzministeriums geht hervor, dass die Sparkasse in Hainburg an der Donau bei der vierten Kriegsanleihe Sparblätter für Einlagen von zwei bis 50 Kronen herausgab. Das Ergebnis entsprach jedoch nicht den Erwartungen, denn nur 56 Sparblätter gelangten zur Ausgabe. Vor allem von den Arbeitern der Hainburger Tabakfabrik wurden nur drei Einlagen getätigt. Die Sparkasse zeichnete für die eingezahlten Beträge Kriegsanleihen. Die Einlage sollte bis zum 31. Dezember 1920 gesperrt bleiben, erst danach konnte sie behoben werden.¹¹³

Der Landeskulturrat von Tirol versuchte die Vorwürfe gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung zu entkräften. Denn die landwirtschaftlichen Kreise, zumindest die in Tirol, würden genügend Kriegsanleihen zeichnen.¹¹⁴

Bei der vierten Kriegsanleihe erreicht die Zahl der kleinen Einleger ihren Höhepunkt: ca. 258.000 Sparer zeichneten die vierte Kriegsanleihe in der Höhe von 100 Kronen. Bei den weiteren Kriegsanleihen war ein deutlicher Rückgang der kleinen Sparer zu merken, vor allem waren diese von der „Teuerung der Lebenshaltung [...] fühlbar betroffen [...]“. Die vierte Kriegsanleihe brachte der cisleithanischen Reichshälfte 4.520 Millionen Kronen ein.¹¹⁵

2.5. Die fünfte Kriegsanleihe

Vom 20. November bis zum 16. Dezember 1916 wurden Subskriptionen auf die fünfte österreichische Kriegsanleihe angenommen.

Die Bevölkerung konnte, wie bereits bei der vierten Kriegsanleihe, zwischen einer 5-½%-igen amortisablen Staatsanleihe mit einer Laufzeit von 40 Jahren oder einem kurzfristigen 5-½%-igen Schatzschein wählen. Zeichner sollten so früh wie möglich zeichnen, da die hohe Verzinsung dann auch dementsprechend früher begann.¹¹⁶ Die 5-½%-igen Schatzscheine

¹¹² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei Graz über das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in der Steiermark, 6. Juni 1916.

¹¹³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Finanzministeriums über die Sparkasse in Hainburg an der Donau, 12. November 1917.

¹¹⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Landeskulturrats für Tirol Sektion Innsbruck betreffend die Beteiligung der Tiroler Landwirtschaft an den Kriegsanleihen, 26. Mai 1916.

¹¹⁵ *MÄRZ*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 198-199.

¹¹⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, „Entwurf einer allgemein verständlichen Erläuterung über die fünfte Kriegsanleihe“ der k. k. schlesischen Landesregierung in Troppau.

hatten ihren Rückzahlungstermin am 1. Juni 1922. Die amortisable Staatsanleihe sollte durch Auslosungen zwischen 1922 und 1956 getilgt werden.¹¹⁷

Am 19. Oktober 1916 fand im Postsparkassenamt eine Sitzung anlässlich der fünften Kriegsanleihe statt. In dieser Sitzung wurden die zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere die Organisation der Propagandatätigkeit, besprochen.¹¹⁸ Bei dieser Sitzung wurde von den verschiedenen Landesbehörden gefordert, dass die verschiedenen Drucke, z.B.: Belehrung über die Kriegsanleihe, in die wichtigsten Landessprachen übersetzt werden sollten. Die Durchführung der Übersetzung wurde in Tschechisch, Polnisch, Slowenisch, Kroatisch und Italienisch beantragt.¹¹⁹ Weiters wurde festgehalten, dass die wirkungsvollsten Arten der Werbetätigkeit die mündliche Propaganda durch Vorträge, die aufklärend und werbend wirkten, und durch die Werbung „von Mann zu Mann“ waren. So musste für eine ausreichende Anzahl geeigneter und ausgebildeter Werber gesorgt werden. Werber sollten Personen sein, die die lokalen Verhältnisse in den betreffenden Bezirken kannten und das Vertrauen der Bevölkerung genossen. Als Beispiele wurden hier die Lehrerschaft, die Seelsorger und Bezirks- oder Gemeindefunktionäre angeführt. Die Werber mussten angemessen instruiert werden, am besten von Beamten der Banken, der Sparkassen oder sonstiger Geldinstitute.¹²⁰

Bei der fünften Kriegsanleihe hatten Subskribenten der ersten und zweiten Kriegsanleihe die Möglichkeit, ihre Schatzscheine der beiden erwähnten Kriegsanleihen in Schuldverschreibungen der fünften Kriegsanleihe umzutauschen. Durch diese Aktion erhoffte man sich, dass die Fälligkeiten der Jahre 1920 und 1925 dementsprechend vermindert und somit die Rückzahlungspflichten dieser Jahre aufgeschoben werden könnten.

1830 Millionen Kronen wurden zum Tausch angemeldet.¹²¹

In Linz versammelte sich der Gemeinderat zu einer Sitzung am 28. November 1916 und beschloss einstimmig die Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe in der Höhe von zwei Millionen Kronen. Dr. Jäger sprach wieder darüber, was ein guter Erfolg der Kriegsanleihe zeigen würde: die wirtschaftlichen Folgen für den Staat und das Volk und die

¹¹⁷ **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen, S. 69.

¹¹⁸ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2033, Einladung zur Sitzung anlässlich der Vorbereitung zur fünften Kriegsanleihe im Postsparkassenamt, 12. Oktober 1916.

¹¹⁹ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. schlesischen Landesregierung in Troppau zur gemeinverständlichen Erläuterungen der fünften Kriegsanleihe, 03. November 1916.

¹²⁰ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2033, Ergebnisse der Sitzung im k. k. Postsparkassenamts betreffend der Vorbereitung zur fünften Kriegsanleihe vom 19. Oktober 1916, 24. Oktober 1916.

¹²¹ **POPOVICS**, Das Geldwesen im Krieg, S. 82.

propagandistische Wirkung auf die Kriegsgegner. Jäger kritisierte abermals die Regierung, deren Unvermögen, die Lebensmittelversorgung in den Griff zu bekommen, und die ungerechte Verteilung von knappen Ressourcen. Erwähnenswert ist auch, dass Dr. Jäger in seinen Ausführungen nicht auf den Tod Kaiser Franz Joseph I. am 21. November 1916 und auch nicht auf den neuen Monarchen Kaiser Karl I. eingegangen ist. Hanns Knapp, Vizebürgermeister von Urfahr, bezeichnete die Beteiligung an der Zeichnung der fünften Krieganleihe als „Pflicht der Gemeinde“. Der Gemeinderat beschloss am 12. Dezember 1916, sich mit 250.000 Kronen an der fünften Krieganleihe zu beteiligen.¹²²

Bei der fünften Krieganleihe wurden den Kommunen oft die Zeichnungsbeträge vorgeschrieben.¹²³

Der günstige Erfolg der fünften Krieganleihe war vor allem der mündlichen Werbetätigkeit zuzuschreiben. In jedem Bezirk wurde noch vor der offiziellen Zeichnungsfrist eine eigene Bezirkswerbestelle gegründet. Als Beirat wurden einflussreiche Männer des jeweiligen Bezirkes, Banksachverständige oder Vertreter der Presse beigezogen.¹²⁴

Bereits im August 1916 wurde in einem Bericht über „Krieganleihe, Gemeindezeichnungen und allfällige Mitwirkung der Sparkassen“ festgehalten, dass das Zeichnungsergebnis der einzelnen Bürger sinken dürfte. Weiters wurde vermutet, dass aufgrund der Ernteerträge die Landwirtschaft mehr zeichnen würde, aber die Erfahrung zeige, dass bei den Bevölkerungsschichten, die sich gegenüber den Krieganleihen ablehnend verhielten, kein beachtlicher Erfolg erzielt werden könne.¹²⁵

Aus einem Bericht zur Vorbereitung der fünften Krieganleihe geht auch hervor, dass die den bisherigen Propagandamitteln zugängliche Bevölkerung durch die vierte Krieganleihe bereits finanziell erschöpft war. Außerdem sei die aus Papier bestehende Propaganda – Zeitungen, Flugblätter – bereits abgenützt und nur eine mündliche Werbetätigkeit „von Mann zu Mann“ hätte Aussicht auf Erfolg. Der Statthalter in Böhmen meinte, dass die Formen und Bedingungen der Krieganleihe, um die Vorbereitung und die Entfaltung der Werbetätigkeit optimal zu nutzen, schon längere Zeit vor der Zeichnungsfrist bekannt zu geben wären. Auch sollte das Anmeldeformular auf die Zeichnung einer Krieganleihe mit einem Abschnitt

¹²² *DOHLE*, Geld für den Krieg, S. 468-469.

¹²³ *RAUCHENSTEINER*, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918, S. 594.

¹²⁴ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Krieganleihen, 1914-1929, Schlussbericht der fünften Krieganleihe des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg, 6. Februar 1917.

¹²⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über Krieganleihe, Gemeindezeichnungen und allfällige Mitwirkung der Sparkassen.

versehen werden, auf dem der Name des Werbers steht. So sollte dem Werber die Gelegenheit gegeben werden, den Erfolg seiner Tätigkeit nachweisen zu können.¹²⁶ Das Hauptaugenmerk sollte nun verstärkt auf die mündliche Werbetätigkeit gelegt werden, da die Propaganda durch Aufrufe, Plakate, Flugzettel und gedruckte Einladungen ihre Wirksamkeit bisher verfehlt hatte. Solch eine mündliche Werbetätigkeit „von Haus zu Haus“ sollte im Anschluss an die lokalen Komitees erfolgen. Diesen Komitees sollte eine ausreichende Zahl an geeigneten Vertrauensmännern oder Werbern angehören. Die Hauptaufgabe solcher Werber sollte sein, die Personen, die sich in der Lage befinden, Kriegsanleihen zu zeichnen, mündlich zur Zeichnung anzuregen, Bedenken gegenüber der Zeichnung zu entkräften und eventuelle Hindernisse der Zeichnung zu beheben. Diese Werber sollten Personen sein, die in ihrem Werbegebiet Ansehen und Vertrauen genießen. Kosten, die den Werbern entstehen, waren ihnen zu erstatten.¹²⁷

Die hohen Ernteerträge der Landwirtschaft sowie die bedeutenden Gewinne der Industrie und des Handels sollten sich positiv auf die Kriegsanleihezeichnung auswirken. Auch bei der fünften Kriegsanleihe sollte die Propaganda vor allem auf jene Bevölkerungskreise abzielen, die bei den früheren Kriegsanleihen nicht im Ausmaß ihrer vollen Leistungsfähigkeit gezeichnet hatten. Ebenso sollte Einfluss auf jene Klassen genommen werden, denen neue Mittel zugeflossen waren. Den Angestellten und Arbeitern sollte, wenn nötig, vom Unternehmen durch Vorschüsse und Zahlungsbegünstigungen die Zeichnungsmöglichkeit erleichtert werden. Ebenso konnten die Weihnachtsremunerationen bzw. das Weihnachtsgeld der Angestellten früher ausbezahlt werden, sofern diese bzw. dieses für die Zeichnung von Kriegsanleihen benötigt und verwendet wurde. Auch den Gemeindezeichnungen sollte eine höhere Bedeutung beigemessen werden. Die Gemeinden sollten nicht nur bei der Förderung der Kriegsanleihe mitwirken, sondern dementsprechend mit eigenen Zeichnungen zum Erfolg der fünften Kriegsanleihe beitragen. Die Mitwirkung aller öffentlichen Körperschaften, Gemeinden, Handels- und Gewerbekammern, Genossenschaften und Vereine sollte in einem noch stärkeren Maß in Anspruch genommen werden. Bei der Propaganda sollte auch darauf hingewiesen werden, dass eine rasche Ausfertigung der Schuldverschreibungen den Zeichnern nicht möglich sein werde. Aufgrund der Millionen Stücke von Kriegsanleihen musste eine Ausführung hergestellt werden, die vor Nachahmung geschützt war, und deswegen war eine rasche Ausfertigung technisch nicht möglich. Daher sollten alle

¹²⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen betreffend Vorarbeiten zur fünften Kriegsanleihe, 17. September 1916.

¹²⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über Werbetätigkeit zur fünften Kriegsanleihe, 29. Oktober 1916.

Zeichnungs- und Vermittlungsstellen in den Einzahlungsbestätigungen die erfolgte Kriegsanleihezeichnung ausdrücklich erwähnen. Den Behördenchefs wurde auch von Seiten des k. k. Ministers des Inneren erlaubt, andere Mittel und Maßnahmen, die diese zum Zweck der Förderung als positiv betrachteten, einzuleiten. Weiters sollte dem Innenministerium nach der ersten Hälfte der Subskriptionsfrist über die Werbetätigkeit und den voraussichtlichen Erfolg berichtet werden.¹²⁸

Die fünfte Kriegsanleihe brachte der österreichischen Reichshälfte etwa 4.467 Millionen Kronen für die Finanzierung des Krieges ein.¹²⁹

2.6. Die sechste Kriegsanleihe

Die Zeichnung für die sechste Kriegsanleihe begann am 10. Mai 1917 und sollte am 8. Juni 1917 enden.¹³⁰ Allerdings wurde auch bei dieser Kriegsanleihe die Zeichnungsfrist verlängert, und zwar bis zum 22. Juni 1917.¹³¹ Bereits am 24. April 1917 fand eine Besprechung im k. k. Postsparkassenamt über die Propagandaarbeit für die sechste Kriegsanleihe statt.¹³² Wieder wurden zwei verschiedene Typen zur Zeichnung aufgelegt: die 5-½%-ige amortisable Staatsanleihe und die 5-½%-igen Schatzscheine. Die amortisable Staatsanleihe sollte in den Jahren 1923 bis 1957 durch Auszahlungen getilgt werden und die Schatzscheine hatten ihren Auszahlungstermin am 1. Mai 1927.¹³³

Am 6. Juni 1917 stimmte der Linzer Gemeinderat für die Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe in der Höhe von einer Million Kronen. Kritik an der Fortführung des Krieges kam aus dem Lager der Sozialdemokraten von Josef Gruber. Er zählte die Ungerechtigkeiten des Krieges auf: die Opfer an der Front, das Unrecht und die Verelendung im Hinterland und an der Front, der Zusammenbruch des Wirtschaftssektors und die Geldentwertung. Jedoch erklärte Gruber, dass seine Partei dem Antrag zustimmen werde. Jedoch würden die

¹²⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Abschrift eines Rundschreibens des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Einleitung der Werbetätigkeit der fünfte Kriegsanleihe, 30. Oktober 1916.

¹²⁹ *MÄRZ*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 198.

¹³⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2034, Aufruf an die Bevölkerung Steiermarks.

¹³¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Aufruf an die Bevölkerung Steiermarks, 07. Juni 1917.

¹³² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2034, Mitteilung des Gouverneurs des k. k. Postsparkassenamtes.

¹³³ *DENSCHER*, Gold gab ich für Eisen, S. 84.

Sozialdemokraten bei keiner weiteren Kriegsanleihe zustimmen. Urfahr erhöhte, im Gegensatz zu Linz, den Zeichnungsbeitrag auf 400.000 Kronen.¹³⁴

Laut einem Bericht der galizischen k. k. Statthalterei wurden Anschuldigungen bezüglich Erpressungsmittel im Zuge der Werbetätigkeiten für die sechste Kriegsanleihe zurückgewiesen. In zwei politischen Bezirken, Stryj und Kalusz, sollten unter anderem Erpressungsmittel wie Drohung mit Einstellung der Auszahlung der Unterhaltsbeiträge, Nichtzuerkennung der Kriegsentschädigung und Heranziehung zu schweren Kriegsdienstleistungen zur Kriegsanleihen-Propaganda herangezogen worden sein. Diese Anschuldigungen wurden, wie bereits erwähnt, zurückgewiesen. Die genannten Behörden hätten die Bevölkerung lediglich zur Zeichnung der Kriegsanleihen zu bewegen versucht. Sie wiesen besonders darauf hin, dass Personen, die Unterhaltsbeiträge bezogen, die moralische Pflicht gehabt hätten, sich an der Zeichnung der Kriegsanleihe zu beteiligen. Weiters sei auch nicht mit schweren Arbeiten gedroht worden. In diesem Bericht wird auch erwähnt, dass sich die Bevölkerung im Allgemeinen (!) aus eigenem Willen an der Kriegsanleihezeichnung beteiligt habe.¹³⁵ Gezwungen wurde niemand zur Zeichnung der Kriegsanleihen, aber der moralische Druck und die überaus aggressive patriotische Propaganda waren enorm.¹³⁶

Aus Krain wurde berichtet, dass die sechste Kriegsanleihe um ca. neun Millionen Kronen gegenüber der fünften Kriegsanleihe zurückgeblieben war. Gründe dafür waren unter anderem die Abneigung, das vorhandene Vermögen in Wertpapieren anzulegen, und der Zeitpunkt der Subskriptionsfrist, die infolge einer außergewöhnlichen Dürre für Krain unpassend gewählt worden sei. Ein weiterer Grund war, dass die Landwirte im Frühjahr 1917 über weniger Barmittel verfügten als im Herbst 1916 während der Zeichnungsfrist auf die fünfte Kriegsanleihe. Weiters wurde von den Zeichnern der fünften Kriegsanleihe beklagt, dass ihnen die Schuldverschreibungen zur Zeit der Zeichnungsfrist auf die sechste Kriegsanleihe noch nicht zugekommen waren.¹³⁷ Im Küstenland fiel die Subskriptionsfrist zeitlich mit dem Beginn der zehnten Isonzoschlacht zusammen. Dieser Kampf spielte sich genau vor den Augen der küstenländischen Bevölkerung ab. Die Propaganda musste daher im Sinne der Stärkung des Vertrauens innerhalb der Bevölkerung geleitet werden. Dazu kamen auch noch die während der Isonzoschlacht andauernden Verkehrseinschränkungen. Jedoch wurden in

¹³⁴ **DOHLE**, Geld für den Krieg, S. 470-471.

¹³⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei Galizien über das Vorgehen bei der Werbetätigkeit.

¹³⁶ **WINKELBAUER**, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, S. 378.

¹³⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain über die Werbetätigkeit zur sechsten Kriegsanleihe, 11. Oktober 1917.

Triest ca. 113 Millionen Kronen gezeichnet, hauptsächlich von der Industrie, dem Handel und den kleinen Sparern, vor allem in bar.¹³⁸ Der Statthalter von Mähren brachte in seinem Bericht die Befürchtung zum Ausdruck, dass weitere Kriegsanleihen keine günstigen Ergebnisse mehr bringen würden, da neben einer Dürre auch das Schlagwort „die Kriegsanleihe verlängert den Krieg“ die Runde machte und die Werbemittel auf die Bevölkerung nicht mehr den erwünschten Einfluss ausüben würden.¹³⁹

Aus den Zeichnungsergebnissen der Sparkassen geht hervor, dass die Eigenzeichnungen bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe ca. ein Viertel der Gesamtzeichnungen ausmachten. Bei der vierten und fünften Kriegsanleihe waren die Eigenzeichnungen den Einlegerzeichnungen nahezu gleich, wobei die Eigenzeichnungen bei der sechsten Kriegsanleihe die Subskriptionen der Einlegerzeichnungen übertrafen. Grund hierfür war, dass aufgrund der Beteiligung der Einlegerschaft an den Kriegsanleihen in den ersten Kriegsjahren die Sparkassen wenig mobile Mittel zur Verfügung hatten. Dies änderte sich mit dem Beginn des Jahres 1916, da sich die Einlagen rasch erhöhten und dadurch den Sparkassen mehr Mittel zur Eigenzeichnung zur Verfügung standen. Die Rückgänge bei den Einlegerzeichnungen waren darauf zurückzuführen, dass sich der zeichnungswillige Bevölkerungsteil – also der Mittelstand – bereits bei den anderen Kriegsanleihen verausgabt hatte, während sich die neuen Einleger zurückhaltend verhielten. Die Sparkassen des Küstenlands hatten schwer unter dem Krieg zu leiden. In Krain versuchten die Landesbehörden verstärkt auf die Sparkassen einzuwirken, jedoch ohne größeren Erfolg. Die Einleger zeichneten nur sehr zurückhaltend die sechste Kriegsanleihe. Auch die Eigenzeichnungen der Krainer Sparkassen blieben im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse der Sparkassen und deren Fülle an Bankguthaben hinter den Erwartungen zurück. Eine Verschlechterung des Zeichnungsergebnisses bei der zukünftigen siebenten Kriegsanleihe wurde befürchtet, wenn nicht individuell und energisch auf die Sparkassen in Krain eingewirkt werden würde. Die deutschen Sparkassen in Böhmen brachten hervorragende Zeichnungen auf, die tschechischen Sparkassen zeigten sich, trotz einer günstigen finanziellen Lage, zurückhaltend. In Mähren allerdings waren die Zeichnungsergebnisse bei den tschechischen Sparkassen besser als bei den deutschen.¹⁴⁰

¹³⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters in Triest zum Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe im Küstenland, 12. Juli 1917.

¹³⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters in Mähren zum Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe, 18. Juli 1917.

¹⁴⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Beteiligung der Sparkassen, 14. November 1917.

Der k. k. Statthalter von Niederösterreich berichtete, dass die Propaganda hauptsächlich durch öffentliche Vorträge, die Presse und individuelle Werbetätigkeit durchgeführt wurde. Vor allem wurde versucht, auf die Großgrundbesitzer entsprechend einzuwirken, ebenso auf die Bauernschaft. Die Wiener Geldinstitute hielten eine Reihe von Propagandavorträgen ab und der Bund der Deutschen in Niederösterreich hielt Werbeversammlungen ab. Zum Zweck der Propaganda wurden neuerlich auch die Seelsorger und die Lehrerschaft herangezogen. Trotz alledem wurde von einigen Bezirkshauptmannschaften berichtet, dass die bäuerliche Bevölkerung den Kriegsanleihen immer noch skeptisch gegenüber stand, auch die Parteienzeichnungen blieben hinter dem Ergebnis der fünften Kriegsanleihe zurück. Der k. k. Statthalter hatte eine besondere Werbetätigkeit bezüglich der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GesmbH) durch die magistratischen Bezirksämter eingeleitet. Besonders hatte sich der k. k. Statthalter auch um die Zeichnungen der Stiftungen und Fonds gekümmert. Er hatte eine eigene Propaganda, die unter der Aufsicht der Statthalterei stand, eingeleitet. Weiter hatte der k. k. Statthalter für die in seiner Verwaltung stehenden Stiftungen und Fonds Kriegsanleihen gezeichnet. Der Erfolg der sechsten Kriegsanleihe war auf die günstigen äußeren Umstände zurückzuführen. Große Mengen an flüssigen Geldmitteln standen zur Verfügung, günstige Nachrichten von allen Fronten waren zu vernehmen und eine günstige politische Lage wirkte positiv auf das Vertrauen der Bevölkerung. Diese Wahrnehmungen führten zu einer großen Zeichnungsbereitschaft. Damit war auch ein guter Boden für eine intensive Werbetätigkeit gegeben. Der k. k. Statthalter glaubte, dass die Propaganda durch Aufrufe, Broschüren und in allgemeinen Versammlungen an Wirkungskraft verloren hatte. Die Werbetätigkeit durch die Presse und die individuelle Propaganda „von Mann zu Mann“ verloren ihre Wirkung seiner Ansicht nach jedoch nicht. Durch die Heranziehung der Lehrerschaft konnte ein wesentlicher Fortschritt in der Kriegsanleihen-Bewerbung „von Mann zu Mann“ erzielt werden – bei einer nächsten Kriegsanleihe sollte auf diese Art der Propaganda mehr Wert gelegt werden. Die Geldinstitute sollten für die Werbetätigkeit bei einer weiteren Kriegsanleihe noch mehr Werber aus der einheimischen Bevölkerung suchen. Diese intensive Art der Propaganda schien deswegen notwendig, da das Interesse der mittleren und kleineren Sparer an der Kriegsanleihe abnahm. Die Beteiligung der kleinen Leute nahm mit jeder neuen Kriegsanleihe ab, was auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und das Aufbrauchen der Ersparnisse bei früheren Kriegsanleihen zurückzuführen war. Die Beurlaubung von Soldaten an der Front – also die Rückkehr der Ehemänner, Väter und Söhne – sollte die allgemeine Stimmung beleben und somit die Zeichnungslust erhöhen. Der k. k. Statthalter gab

auch einen Ausblick auf die kommende siebente Kriegsanleihe. Seiner Meinung nach sei der Zeitpunkt in Niederösterreich kein günstiger, da die verschiedenen politischen Ereignisse und die immer schwerer werdenden wirtschaftlichen Bedingungen sich negativ auf die allgemeine Stimmung auswirken würden. Diese Gründe würden sich auch auf die Zeichnung der siebenten Kriegsanleihe nachteilig auswirken. Jedoch sei die Liquidität noch immer groß, die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten bei einem großen Teil der Bevölkerung seien gut, die Ernte sei eingebracht und vor allem der Ertrag der Weinernte sei sehr gut. Ziehe man alle diese Punkte in Betracht und auch die patriotische Haltung der Bevölkerung, so glaubte der Statthalter, dass die siebente Kriegsanleihe einen großen Erfolg bringen könnte.¹⁴¹

Auf die sechste Kriegsanleihe zeichnete die Bevölkerung ca. 5.189 Millionen Kronen.¹⁴²

2.7. Die siebente Kriegsanleihe

Die Zeichnungsfrist für die siebente Kriegsanleihe begann am 5. November 1917 und sollte am 3. Dezember 1917 enden.¹⁴³ Jedoch wurde die Subskriptionsfrist vom Finanzministerium bis zum 15. Dezember 1917 verlängert.¹⁴⁴ Die Verlängerung der Zeichnungsfrist bot den Landesbehörden die Möglichkeit, die Zeichnungsergebnisse der Sparkassen zu prüfen und die Werbetätigkeit noch einmal zu intensivieren.¹⁴⁵ Die siebente Kriegsanleihe wurde in Form von 40-jährigen und neunjährigen Schatzscheinen aufgelegt. Die amortisable Kriegsanleihe sollte zwischen 1923 und 1957 durch alljährliche Teilzahlungen vollkommen getilgt werden.¹⁴⁶ Die Schatzscheine sollten am 1. August 1926 zurückbezahlt sein.¹⁴⁷ Am 16. Oktober 1917 fand eine Konferenz mit Vertretern der politischen Landesstellen zum Zweck der Vorbereitung der siebenten Kriegsanleihe im Postsparkassenamt statt.¹⁴⁸

¹⁴¹ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über den Werbeerfolg bei der sechsten österreichischen Kriegsanleihe, 12. Oktober 1917.

¹⁴² *MÄRZ*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 198.

¹⁴³ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2035, Werbeheft zur siebenten Kriegsanleihe der k. k. Statthaltereibuchdruckerei in Prag, S.31.

¹⁴⁴ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2035, Kundmachung des k. k. Statthalters der Steiermark, 03. Dezember 1917.

¹⁴⁵ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2035, Rundschreiben an alle Landeschefs mit Ausnahme von Innsbruck und der Bukowina, 10. Dezember 1917.

¹⁴⁶ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2035, Werbeheft: Siebente österreichische Kriegsanleihe. Den freiwilligen Mitarbeitern und Werbern gewidmet, S. 4.

¹⁴⁷ *DENSCHER*, Gold gab ich für Eisen, S.194.

¹⁴⁸ ÖStA, AVA Inneres Mdi Allgemein Teil 2 A 2035, Mitteilung des Gouverneurs des k. k. Postsparkassenamtes an das k. k. Ministerium des Inneren.

Das k. k. Finanzministerium schrieb an den k. k. Minister des Inneren, dass die Kriegsanleihe von der entsprechenden Beteiligung der Gemeinden abhängen würde. Denn aus Berichten der Referenten der politischen Landesstellen ging hervor, dass die Leistungen der Gemeinden bei den vorangegangenen Kriegsanleihen ungleichmäßig waren. Einige Gemeinden in einzelnen Verwaltungsbezirken gingen zum Teil schon an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, während andere Gemeinden die Zeichnungen ganz unterlassen oder nur in einer geringen Höhe vorgenommen hatten. Weiters werden die Sparkassen lobend erwähnt, die durch Eigen- und Einlegerzeichnungen hohe und immer wieder steigende Summen aufgebracht hatten. Die Kriegsanleihereferenten der politischen Landesbehörden hatten den k. k. Finanzminister darauf hingewiesen, dass während der Subskriptionsfrist alle behördlichen Maßnahmen zu vermeiden wären, welche die Stimmung innerhalb der Bevölkerung ungünstig beeinflussen könnten. Dem k. u. k. Kriegsminister lagen Berichte über behördliche Maßnahmen in einzelnen Bezirken vor, die die Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe negativ beeinflusst hatten.¹⁴⁹

Bei der Linzer Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 1917 sprach Dr. Jäger voller Zuversicht von einem siegreichen und baldigen Kriegsende. Diese Zuversicht wurde durch den Erfolg der zwölften Isonzoschlacht und von „dem sich abzeichnenden Frieden mit Russland“ gestärkt. Jedoch erwähnte Dr. Jäger den Sieg mit keinem Wort; der Friede stand im Mittelpunkt seiner Argumentation. Josef Gruber erklärte, dass die sozialdemokratische Fraktion gegen eine weitere Kriegsanleihezeichnung stimmen würde. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für eine Subskription in der Höhe von zweieinhalb Millionen Kronen.¹⁵⁰

Aus einer Abschrift eines Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums an alle landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und Genossenschaftszentralkassen ist ersichtlich, dass es als Pflicht der im Hinterland Gebliebenen angesehen wurde, wirtschaftlich durchzuhalten und dem Gegner zu zeigen, dass die Monarchie durch wirtschaftliche Isolation (auf diese Weise) nicht besiegt werden konnte. Ein glänzendes Ergebnis der siebten Kriegsanleihe sollte als bester Beweis dienen. Darum sollten alle ihrer Pflicht nachkommen und die siebente Kriegsanleihe zeichnen. Jeder sollte zum Erfolg der Kriegsanleihe beitragen, auch jene, die nur über kleine Mittel verfügten. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung auch sich selbst etwas Gutes tun würde, da die Anlage von Geldmitteln in Kriegsanleihen kein materielles Opfer sei. Zweifel bezüglich der Sicherheit seien völlig

¹⁴⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Schreiben des k. k. Finanzministeriums an den k. k. Minister des Inneren über die Einleitung der Werbetätigkeit zur siebenten Kriegsanleihe, 30. Oktober 1917.

¹⁵⁰ *DOHLE*, Geld für den Krieg, S. 471-472.

unbegründet, da der Staat nicht wolle, dass jene, die ihm in seiner Not halfen, einen Schaden erleiden. Ein weiterer positiver Effekt der Krieganleihe wäre, dass durch die Zeichnung Banknoten aus dem Verkehr gezogen werden und dadurch sowohl der Wert als auch die Kaufkraft der Banknoten wieder gehoben werden würden. Auch Verbände werden aufgefordert, die Krieganleihe zu zeichnen. Allen voran jene Verbände, die bei der sechsten Krieganleihe nicht so viel gezeichnet hatten, als sie im Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln hätten zeichnen können.¹⁵¹ Ein ähnlicher Erlass erging an alle landwirtschaftlichen Interessenvertretungen. Um einen günstigen Erfolg bei der Krieganleihezeichnung zu erzielen, war es wichtig, eine möglichst intensive und durchdringende, alle Bevölkerungskreise und -schichten umfassende Propaganda einzusetzen. Jene, die bis zu diesem Zeitpunkt wenig oder auch noch gar nicht Krieganleihen gezeichnet hatten, mussten von der Notwendigkeit der Beteiligung an der Krieganleihe überzeugt werden. Weiters mussten diese auch noch überzeugt werden, alle ihre Mittel, die sie nicht zur Lebenserhaltung und Fortführung ihrer Betriebe benötigten, durch die Krieganleihezeichnung zur Verfügung zu stellen. Versucht wurde auch, Bedenken, dass die flüssigen Geldmittel nicht in der Krieganleihe gebunden werden dürften, da diese nach dem Krieg gebraucht würden, aus dem Weg zu räumen. Jeder, der Krieganleihen zeichnete, sollte sich durch eine günstige Beleihe der Krieganleihe jederzeit bares Geld besorgen können. Die Landwirtschaft wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Zeichnungsfrist der siebenten Krieganleihe für sie recht günstig falle, da durch die Verwertung der Ernte die Landwirte hohe Beträge einnehmen würden. Die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen wurden aufgefordert, eine umfassende, energische, zielbewusste und belehrende Tätigkeit in ihren Wirkungskreisen und ihren Unterorganisationen voranzutreiben. Diese Tätigkeit sollte sich „von Mann zu Mann“, „von Haus zu Haus“ mündlich und schriftlich in ihren Fachpressen entfalten.¹⁵²

In einem Schreiben des k. k. Ackerbauministers Ernst Emanuel von Silva-Tarouca an alle politischen Landeschefs werden diese darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach allen Kräften die Krieganleihe zu fördern und wenn möglich auch mit persönlichem Einfluss auf

¹⁵¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Abschrift eines Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums an alle landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und Genossenschaftszentralkassen im Bezug auf die Beteiligung der Landwirtschaft an der siebenten österreichischen Krieganleihe, 05. November 1917.

¹⁵² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Abschrift eines Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums an alle landwirtschaftlichen Interessentenvertretungen im Bezug auf die Beteiligung der Landwirtschaft an der siebenten österreichischen Krieganleihe, 05. November 1917.

den Großgrundbesitz einzuwirken haben. Diesem Schreiben waren auch die beiden Erlässe des k. k. Ackerbauministeriums beigelegt.¹⁵³

Die Sparkassen in Tirol und Vorarlberg warteten mit den eigenen Zeichnungen meist so lange, bis ein Zeichnungsergebnis der Einleger zu erahnen war. Die Sparkassen hegten eine Abneigung gegenüber den empfohlenen Anmeldungen von Pauschalzeichnungen. Auch die Einleger selbst warteten meistens die letzten Tage der Zeichnungsfrist ab. Als Grund wird hier der Umstand genannt, dass eine Verlängerung der Zeichnungsfrist, wie bei den vorigen Krieganleihen, erwartet wurde. Die Sparkassen wurden immer wieder auf ihre Zeichnungspflicht aufmerksam gemacht.¹⁵⁴

Das Präsidium der k. k. Steiermärkischen Statthalterei gab während der Subskriptionsfrist der siebten Krieganleihe ein Merkblatt heraus, welches Bedenken und Einwendungen gegen die Zeichnung der Krieganleihen entkräften sollte. Dieses Merkblatt wurde bei den Schulsammelstellen, welche an allen Schulen errichtet wurden, an die Bevölkerung verteilt.¹⁵⁵ Ebenso verschickte das Präsidium Matrizen an Tages-, Wochen- und Monatsblätter. Das Präsidium wurde daraufhin aufgefordert, diese Matrizen auch an andere Landesbehörden zu versenden.¹⁵⁶

Aus Abschriften von Berichten des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin war zu ersehen, dass die publizistische Krieganleihen-Propaganda in Deutschland nicht in den Händen der Banken lag, sondern durch die Nachrichtenstelle der Reichsbank und durch das Kriegspresseamt geleitet wurde. Bei der siebenten reichsdeutschen Krieganleihe wurde das Augenmerk vor allem auf die Propaganda für die landwirtschaftliche Bevölkerung gelegt. Bei einer Versammlung der deutschen Sparkassenbeamten in Berlin wurde die Bildung eigener Ausschüsse zur Werbetätigkeit in den verschiedenen Berufssparten vorgeschlagen. Ebenso sollten die gebundenen Vermögen – Stiftungen, Lehen oder Stammgüter – für den Zweck der

¹⁵³ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2035, Abschrift des k. k. Ackerbauministeriums an alle politischen Landeschefs im Bezug auf die Beteiligung der Landwirtschaft an der siebenten österreichischen Krieganleihe, 05. November 1917.

¹⁵⁴ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über die Zeichnungen der Sparkassen während der siebten Krieganleihe, 30. November 1917.

¹⁵⁵ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in der Steiermark zur Werbearbeit der siebenten Krieganleihe, 21. November 1917.

¹⁵⁶ ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des Präsidiums der k. k. Steiermärkischen Statthalterei zur Propaganda der siebenten Krieganleihe, 12. November 1917, und ÖStA, AVA Inneres Mdl Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des Präsidiums der k. k. Steiermärkischen Statthalterei zur Propaganda durch die Zeitungen der siebenten Krieganleihe, 21. November 1917.

Kriegsanleihezeichnung herangezogen werden. Durch eine königliche Verordnung vom 14. September 1916 war dafür der Weg bereits geebnet worden.¹⁵⁷

Die siebente Kriegsanleihe brachte dem Staat 6.045 Millionen Kronen ein.¹⁵⁸ Nominell brachte die siebente Kriegsanleihe das höchste Zeichnungsergebnis der österreichischen Kriegsanleiheaktion, blieb aber aufgrund der Inflation hinter der dritten Kriegsanleihe zurück.¹⁵⁹

2.8. Die achte Kriegsanleihe

Auf die achte und letzte österreichische Kriegsanleihe konnte man vom 28. Mai bis zum 2. Juli 1918 zeichnen. Die Bedingungen hatten sich im Gegensatz zu den vorangegangenen Kriegsanleihen nicht verändert. Die Tilgungsfrist für die amortisierbare Staatsanleihe wurde auf die Jahre zwischen 1924 und 1948 festgelegt. Die Schatzscheine sollten am 1. September 1923 zurückgezahlt werden.¹⁶⁰

Die Ausführungen von Dr. Jäger bei der Gemeinderatssitzung der Stadt Linz am 21. Juni 1918 zeigten „die Kriegsmüdigkeit in sehr deutlicher Weise“. Josef Gruber und die sozialdemokratische Partei lehnten abermals die Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe ab, was zu einer heftigen Diskussion im Gemeinderat führte. Gruber begründete die Ablehnung zur Zeichnung mit der „hoffnungslosen Wirtschaftssituation“ und mit dem baldigen „wirtschaftlichen Zusammenbruch“. Weiters kritisierte er „die Fortsetzung des Krieges“ und das Verhalten bzw. „die Politik gegenüber Russland“. Die Zeichnung von zweieinhalb Millionen Kronen auf die achte und letzte Kriegsanleihe wurde mehrheitlich beschlossen. Der Gemeinderat von Urfahr beschloss in seiner Sitzung, ebenfalls am 21. Juni 1918, 400.000 Kronen auf die achte Kriegsanleihe zu zeichnen.¹⁶¹

Aus Beobachtungen geht hervor, dass die Presse bei der Bewerbung der achten Kriegsanleihe Zurückhaltung zeigte. Obwohl die zur Verfügung gestellten Verlautbarungen gedruckt wurden, fehlten diesmal die aus eigener Initiative veröffentlichten Einschaltungen. Gründe

¹⁵⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Agitation bei der siebenten Kriegsanleihe in Deutschland vom Finanzministerium, 09. Oktober 1917.

¹⁵⁸ **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 198.

¹⁵⁹ **RAUCHENSTEINER**, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918, S. 586.

¹⁶⁰ **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen, S. 114.

¹⁶¹ **DOHLE**, Geld für den Krieg, S. 472-474.

dafür waren der Mangel an Papier und die Anpassung der Zeitungen an die Missstimmung ihrer Leser.¹⁶²

Aus einem Bericht über das Zeichnungsergebnis der achten österreichischen Kriegsanleihe der niederösterreichischen Sparkassen ist herauszulesen, dass die Parteienzeichnung um 12 Millionen höher war als bei der siebten Kriegsanleihe. Jedoch wurde bei den Zeichnern nicht auf die gesamten Rücklagen zurückgegriffen. Als Gründe werden die Übersättigung des Geldmarktes mit Kriegsanleihen, das Misstrauen in die Steuerpläne der Regierung und die nicht hinreichende Propaganda der Kassen aufgelistet. Eine Ausnahme bildete die Sparkasse in Mödling, die ein eigenes Werbekomitee für die Kriegsanleihen-Propaganda eingesetzt hatte.¹⁶³

In Krain blieben die Zeichnungen der Einleger hinter den Zeichnungen der siebten Kriegsanleihe zurück – die einzige Ausnahme war die Sparkasse der Stadt Gottschee (Kočevje). Die Einleger zeichneten um 1.869.232 K weniger als bei der vorigen Kriegsanleihe. Zurückzuführen war diese Zurückhaltung auf die Beurteilung der politischen Verhältnisse, die lange Dauer des Krieges, die Vorurteile gegen Wertpapiere und die Teuerungen aller Bedarfsmittel. Ein weiterer negativer Einfluss auf die Zeichnungen war, dass die Zinsen der Obligationen, die bei der Postsparkasse hinterlegt waren, nur unregelmäßig und mit großer Verspätung angewiesen wurden. Somit erlitten die Besitzer dieser Obligationen Zinsverluste. Weiters hatten einige Sparkassen den Beschluss zur Beteiligung an der achten Kriegsanleihe erst gefasst, als die Zeichnungsfrist bereits abgelaufen war. Viele Sparkassen glaubten, dass die Zeichnungsfrist, wie bei den anderen Kriegsanleihen, verlängert werden würde.¹⁶⁴

Bei den Zeichnungen der Sparkassen war trotzdem eine Steigerung in der Zeichnung von der siebten auf die achte Kriegsanleihe zu sehen. So zeichneten zum Beispiel die Sparkassen in Tirol und Vorarlberg um 13.025.181 K mehr als bei der siebten Kriegsanleihe. Auch in Tirol und Vorarlberg blieben die Zeichnungen der Einleger weit hinter den Erwartungen zurück, obwohl die Sparkassen ihr Möglichstes versuchten. Aufforderungen der Sparkassen an ihre Einleger blieben entweder unbeantwortet oder kamen mit dem Vermerk „nicht

¹⁶² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

¹⁶³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht über das Zeichnungsergebnis der achten österreichischen Kriegsanleihe der niederösterreichischen Sparkassen, 18. Oktober 1918.

¹⁶⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe bei den Sparkassen, 04. August 1918.

angenommen“ zurück. Ebenso kamen Briefe mit dem Vermerk „zuerst Brot dann Kriegsanleihe“ zurück.¹⁶⁵

Aus der Bukowina wurde berichtet, dass 123 Millionen K auf die achte Kriegsanleihe gezeichnet wurden. Dieses Ergebnis sei auf die offenkundige Armut des Landes, den Mangel jeder Industrie und die feindlichen Invasionen zurückzuführen. Zu erwähnen ist hier allerdings, dass in der Bukowina die bäuerliche Landbevölkerung sich an den Kriegsanleihezeichnungen mit großer Aufopferung beteiligte. Auch die Gemeinden hatten sich an der Zeichnung der achten Kriegsanleihe reger beteiligt als bei der siebten Kriegsanleihe. Zur Kriegsanleihezeichnung wurden auch die Kirchenvermögen herangezogen und auch die Schulen erzielten Erfolge, die den früheren Kriegsanleihen nicht nachstanden. Den Unterbehörden standen für die Durchführung der Anleihewerke Pfarrer, Lehrer, Bürgermeister, Gemeindegemeinschaften und Steueramtsbeamte zur Seite. Aber auch von Gegenwind für die Kriegsanleihen wurde berichtet. Vor allem Heimkehrer und Urlauber versuchten, die Bevölkerung von Zeichnungen abzuhalten.¹⁶⁶

Auch aus dem Bericht des k. k. Statthalters in der Steiermark ist zu entnehmen, dass beurlaubte Soldaten einen ungünstigen Einfluss nahmen, da diese in einem guten Erfolg der Anleihezeichnung ein Mittel zur Kriegsverlängerung sahen.¹⁶⁷

Geringere Kriegsanleihezeichnungen waren darauf zurückzuführen, dass die kleinen Sparer und auch der Mittelstand finanziell bereits erschöpft waren. Durch Teuerung war der Mittelstand einfach nicht mehr in der Lage, seine Ersparnisse in Kriegsanleihen anzulegen, da die Rücklagen für den Lebensunterhalt benötigt wurden. Weiters hatte sich Unruhe unter den Zeichnern verbreitet, nachdem das k. k. Postsparkassenamt verfügt hatte, dass die Zinsen der gezeichneten Kriegsanleihe gutgeschrieben und erst bei Kündigung ausbezahlt werden. Diese Verfügung führte in der Bevölkerung zu der Annahme, dass der Staat seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne. Ebenso war ein Rückgang der Zeichnungen bei den Steuerämtern zu verzeichnen. Der Grund hierfür war, dass die Hauptquellen, Mündelgelder und Stiftungen, bereits erschöpft waren. Bei den Bankzeichnungen wiederum war ein großer Zuwachs zu erkennen. Dieser Zuwachs war den intensiven Werbearbeiten der verschiedenen Institute zu danken. Die Zeichnungen bei den Raiffeisenkassen hatten allerdings stark

¹⁶⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über die Beteiligung der Sparkassen bei der achten Kriegsanleihe, 30. Juli 1918.

¹⁶⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Landesregierungspräsidiums der Bukowina über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe, 15. Oktober 1918.

¹⁶⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in der Steiermark über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe, 18. August 1918.

nachgelassen. Gründe hierfür waren, dass diese Institute bei den früheren Kriegsanleihen bedeutende Summen gezeichneten hatten und die Einleger über geringere Mittel verfügten. Im Herbst hatten die Einleger mehr Mittel durch den Verkauf von Milch und landwirtschaftlichen Produkten. In dieser Beziehung war der Zeitpunkt der Zeichnungsfrist für die achte Kriegsanleihe überaus ungünstig.¹⁶⁸

Auch der k. k. Statthalter in Triest berichtete, dass der Mittelstand erschöpft sei. Bei der letzten Kriegsanleihe war ein starker Rückgang der Zeichnungen des Mittelstandes festzustellen. Der Mittelstand wurde besonders durch die völlige Absperrung des Küstengebietes vom Seeverkehr hart getroffen, da dessen Wohlstand und finanzielle Leistungsfähigkeit auf das Fischen und den Handel zurückzuführen waren.¹⁶⁹

Der Werbeausschuss des Bezirks Brixen schrieb, dass der achten Kriegsanleihe zwei Schwierigkeiten gegenüber stehen werden: zum einen sei das die Erschöpfung und zum anderen eine tiefgehende Missstimmung unter der Bevölkerung. Diese Missstimmung war auf Gerüchte über Ereignisse am südlichen Kriegsschauplatz und über Vorgänge in anderen Kronländern zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Verstimmung innerhalb der Bevölkerung war das Gerücht, dass das Militär das Geld unnötigerweise hinauswerfen würde.¹⁷⁰

Der Bozener Bürgermeister Julius Perathoner konnte nur eine schlechte Prognose für die Kriegsanleihepropaganda geben. Innerhalb der Bevölkerung herrschte eine negative Stimmung gegen die Staatsverwaltung aufgrund der „Vernachlässigung Tirols und der Stadt Bozen in Ernährungsangelegenheiten“. Perathoner riet von einer allgemeinen Versammlung ab, da dies zu einem Fiasko führen würde und ohnedies ein Versammlungsverbot für Bozen galt.¹⁷¹

Obwohl das nominelle Anleihevolumen ständig erhöht wurde, blieben die realen Erträge der Anleihen hinter den Erwartungen zurück. Die Erträge der ersten drei österreichischen

¹⁶⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

¹⁶⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Triest über das Ergebnis der Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe, 27. Juli 1918.

¹⁷⁰ Schreiben des Werbeausschusses für die Kriegsanleihen des Bezirkes Brixen, 7. Juni 1918, in: Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHOBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/2, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 354, S. 612-613.

¹⁷¹ Schreiben des Bozener Bürgermeisters Julius Perathoner an das Statthaltereipräsidium in Innsbruck, 25. Juni 1918, in: Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHOBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/2, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 359, S. 617-618.

Kriegsanleihen blieben beinahe gleich, begannen ab der vierten Anleihe aber stark abzufallen. Das Nominale der achten österreichischen Kriegsanleihe lag mit 5,8 Milliarden Kronen um 162 Prozent über, aber das reale Ergebnis um 76 Prozent unter dem der ersten Kriegsanleihe.¹⁷² Neben dem wohlhabenden Bürgertum dominierten die Zeichner von kleinen Beträgen. Bei der achten Kriegsanleihe zeichnete mehr als die Hälfte der Subskribenten Beträge die kleiner waren als 1.000 K.¹⁷³ Die institutionellen Zeichnungen betragen bei den ersten Kriegsanleihen 40,6% und stiegen im Laufe des Krieges auf 58,8% bei der achten Kriegsanleihe. Das Ergebnis der achten Kriegsanleihe betrug 5.814 Millionen K.¹⁷⁴

2.9. Fazit

Für jede Kriegsanleihe gab es einen bestimmten Zeitraum, in dem die Bevölkerung, Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine, kirchliche Institutionen etc. Kriegsanleihen zeichnen konnten. Bei vielen zur Zeichnung aufgelegten Kriegsanleihen wurde die Zeichnungsfrist verlängert. Mit jeder weiteren Kriegsanleihe wurde auch die Dauer der Subskriptionsfrist länger. Ebenso wurde der Zeitpunkt zur Rückzahlung der Kriegsanleihe immer weiter in die Zukunft verlegt. Mit jeder neuen österreichischen Kriegsanleihe wurde die Werbearbeit immer intensiver.

Je länger der Krieg dauerte, umso weniger Privatpersonen zeichneten Kriegsanleihen. Somit mussten die Sparkassen diese Beträge oft selbst zeichnen. Der Erfolg einer Kriegsanleihe hing auch vom jeweiligen Gebiet ab. Personen, die in Gebieten lebten, die näher am Kriegsgeschehen waren, zeichneten weniger Kriegsanleihen. Ebenso konnten die Zeichnungsfristen zeitlich mit ungünstigen Ereignissen, wie zum Beispiel den Isonzoschlachten oder Ernteausschlägen, zusammenfallen. Die Kriegsanleihen im Frühling fielen innerhalb der bäuerlichen Kreise schlechter aus als jene im Herbst. Im Herbst hatten Bauern Erträge aus dem Verkauf der Ernte zur Verfügung, aber im Frühling benötigten sie mehr Geld für das alltägliche Leben. Bei den späteren Kriegsanleihen wurde auch oft die Subskriptionsfrist verlängert, um ein höheres Ergebnis zu erzielen. Weiters veränderte sich, je länger der Krieg dauerte, auch das Vorgehen bei der Kriegsanleihepropaganda. Beurlaubte Soldaten trugen, je länger der Krieg dauerte, negativ zur Kriegsanleihezeichnung bei, da diese

¹⁷² *NATMEßNIG*, Profiteure der Kriegs- und Inflationskonjunktur? Die Wiener Banken im Ersten Weltkrieg und nach dem Umbruch, S. 242.

¹⁷³ *DOHLE*, Geld für den Krieg, S. 458.

¹⁷⁴ *MÄRZ*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923, S. 198.

ein gutes Zeichnungsergebnis als Mittel für die Verlängerung des Krieges bezeichneten. Andererseits konnten Soldaten auf Heimaturlaub sich positiv auf die Zeichnungen auswirken, da die Zuhausegebliebenen Glücksgefühle verspürten und damit auch eher Kriegsanleihen zeichneten. Der Rückgang an Zeichnungen hing auch damit zusammen, dass der kleine Sparer und der Mittelstand erschöpft waren und diese ihre Rücklagen und Ersparnisse für den Lebensunterhalt benötigten.

3. Propaganda für die Kriegsanleihen

Dieses Kapitel behandelt die Propaganda, die für die Verbreitung und Zeichnung der Kriegsanleihen verwendet wurde. Die Zeichnungen der Kriegsanleihen wurden von einer umfangreichen Propaganda begleitet; diese war Teil der Kriegspropaganda. Werbeaktionen sollten die Bevölkerung zur Zeichnung der Kriegsanleihen animieren und somit deren Ertrag steigern. Für diese Propaganda wurde unter anderem auf Plakate, Zeitungsartikel, Aufrufe, Vorträge, Werbeaufschriften und Aufdrucke auf Zigarettenpackungen zurückgegriffen.

Die Kriegsanleihepropaganda hatte drei zentrale Aufgaben: Die wichtigste Aufgabe war es, die Finanzierung des Krieges sicherzustellen. Weiters wurde bei der Werbearbeit eine Durchhaltepropaganda betrieben und durch das Auffordern zur Kriegsanleihezeichnung wurde die Bevölkerung zum Handeln aufgefordert.¹⁷⁵ Die Propaganda sollte, neben dem Aspekt der Kriegsfinanzierung, auch die Moral im Hinterland heben.¹⁷⁶

Die eigentliche Kriegspropaganda wurde vom Kriegspressequartier (KPQ) geleitet. Das KPQ wurde dezidiert dafür geschaffen. Die Propaganda für die Kriegsanleihen wurde jedoch vom k. k. Postsparkassenamt und den politischen Behörden der I. Instanz durchgeführt. Das k. k. Postsparkassenamt bereitete die Aktion vor, organisierte, leitete und wickelte sie ab.¹⁷⁷ Aus einem Bericht über die Agitation bei der siebenten Kriegsanleihe im Deutschen Reich geht hervor, dass die Werbetätigkeit und die publizistische Propaganda nicht in den Händen der Banken lagen, sondern von der Regierung durch die Nachrichtenstelle der Reichsbank und das Kriegspresseamt geleitet wurden.¹⁷⁸

Die Kriegsanleihepropaganda war zu Beginn des Krieges lediglich ein Nebenprodukt der Kriegsanleihekampagnen. Bereits 1915 musste die Bevölkerung für einen Krieg motiviert und vorbereitet werden, der doch länger dauern würde als zuerst angenommen worden war.¹⁷⁹

Ein befriedigendes Zeichnungsergebnis konnte nur durch eine kräftigte individuelle Werbetätigkeit erzielt werden.¹⁸⁰ Ohne die eifrige und hingebungsvolle Tätigkeit der Werber

¹⁷⁵ GÖLSS, Kunst, Propaganda und Krieg, S. 56-.

¹⁷⁶ CORNWALL, Das Ringen um die Moral des Hinterlandes, in: RUMPLER (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 414.

¹⁷⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Hermann Heller, Unsere Kriegsanleihen 1914-15 Monumente des Patriotismus. Historisch-Statistische Skizze nach authentischen Quellen (Wien 1915), S. 11.

¹⁷⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Agitation bei der siebenten Kriegsanleihe in Deutschland.

¹⁷⁹ CORNWALL, Das Ringen um die Moral des Hinterlandes, in: RUMPLER (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 415.

wäre ein voller Erfolg nicht zu erwarten gewesen.¹⁸¹ Die Werbetätigkeiten für die Krieganleihen wurden mit jeder weiteren Anleihe stärker.

Durch Vorgaben, herausgegeben durch Innen- und Finanzministerium an die Statthaltereien, wurde die Krieganleihepropaganda systematisch geplant – „welche Schichten der Bevölkerung [...] in welcher Form [...] und mit welchen Argumenten zu überzeugen [waren]“.¹⁸²

In den folgenden neun Unterkapiteln sollen die folgenden Fragen erörtert werden:

- 1) Welche verschiedenen Möglichkeiten für die Krieganleihe-Werbeaktion existierten? Welche Propagandamittel wurden für einen Erfolg der Krieganleihen eingesetzt? Wie wurden diese durchgeführt? Welche waren wirkungsvoller, welche weniger?
- 2) Verlagerte sich der Schwerpunkt, im Bezug auf die Art der Werbung für die Krieganleihen, im Laufe des Krieges?
- 3) Nahmen bestimmte Berufsgruppen Einfluss auf die Krieganleihen-Propaganda? Wenn ja, welche Berufssparten nahmen Einfluss und wie?

3.1. Plakate im Dienste der Krieganleihen-Propaganda

Plakate wurden als Kommunikations- und Propagandamedium für die Krieganleihen stark genutzt. Plakate, Flugblätter und Mundpropaganda waren neben Zeitungen und Zeitschriften die wichtigsten Informationsträger. Plakate waren im Vergleich zu Zeitungen das vermeintlich wichtigere Propagandamittel, da sie ihnen gegenüber kostenlos zur Verfügung gestellt wurden bzw. öffentlich zugänglich waren. Die psychologische Wirkung der Plakate stand hier im Vordergrund – gute Plakate sollten Aufmerksamkeit erregen. Das Plakat war - vor der Erfindung des Radios - das wichtigste Massenmedium.¹⁸³ Das Plakat war ein „*Instrument der staatlichen Führung und politischen Auseinandersetzung*“.¹⁸⁴

In der Anfangszeit von Plakaten wurde noch viel Text gedruckt, da man dem Geschriebenen vertraute. Später wurde die Schrift weniger, kräftige Farben und weniger Details erregten die Aufmerksamkeit der Passanten und die Botschaft wurde in wenigen Sekunden vermittelt.

¹⁸⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei für Mähren über das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe.

¹⁸¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Werbeheft: Siebente österreichische Krieganleihe. Den freiwilligen Mitarbeitern und Werbern gewidmet, S. 3.

¹⁸² MOLL, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 126.

¹⁸³ EYBL, Information. Propaganda. Kunst., S. 6-8.

¹⁸⁴ EYBL, Information. Propaganda. Kunst., S. 8.

Bereits die Revolution von 1848/49 wurde in außerordentlichem Maße durch Plakate beeinflusst. Von Frankreich aus eroberte die Plakatkunst auch London, Berlin, München und schließlich auch Wien.¹⁸⁵ In der Habsburger Monarchie und im Deutschen Kaiserreich setzt sich die Plakatkunst als neue Kunstform erst in den neunziger Jahren des 19. Jahrhundert durch. Die Künstler nahmen sich die englischen und französischen Künstler als Vorbilder.¹⁸⁶ Um die Jahrhundertwende wurde das Bildplakat zum modernen Massenmedium. Die ersten Plakate mit politischen Inhalten hatten zu dieser Zeit ihre Geburtsstunde. Bis zum Ersten Weltkrieg entwickelte sich das Plakat zum Kommunikationsmittel für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ebenso hatte sich das künstlerische Plakat als ein eigener Zweig in der bildenden Kunst etabliert. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden nicht mehr nur Konsumobjekte, sondern auch Verbrauchseinschränkungen beworben. Die neuen wirtschaftlichen Motive bei der Plakatgestaltung wurden unter anderem an Materialeinsparung, Kriegsanleihe und Frauenarbeit in der Industrie angepasst.¹⁸⁷ Die Plakate dienten als Informationsquelle, z.B. über die Kriegserklärung und über militärische Siege. Ebenso steuerten die Plakate die Lebensmittelversorgung und riefen zu Spenden für Witwen, Waisenkinder und Bedürftige auf. Aber vor allem wurden sie für die Kriegspropaganda eingesetzt. Neben den staatlichen Stellen wurde die Kriegsanleihen-Propaganda von privaten Vereinen und vor allem durch die Banken vorangetrieben. Vereine und Banken verwendeten meist Plakate als Werbeträger. Diese Plakate dienten nicht nur als Informationsträger, sondern auch als Propagandamittel. Am Anfang des Krieges stellten sich viele österreichische Künstler aus patriotischer Überzeugung in den Dienst des Vaterlandes.¹⁸⁸ In der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie wurden mehr als 100 Plakate für die Kriegsanleihen-Propaganda hergestellt. Erst mit der dritten Kriegsanleihe wurde auf das künstlerisch gestaltete Plakat zurückgegriffen.¹⁸⁹

Schon in den ersten Kriegstagen wurden Plakate ein wichtiges Kommunikationsmittel, da sie direkt an die Bevölkerung gerichtet waren. Bereits das Manifest von Kaiser Franz Josef „An Meine Völker!“ anlässlich der Kriegserklärung wurde am 29. Juli 1914 nicht nur auf den Titelseiten der Zeitungen abgedruckt, sondern auch in Form von Plakaten verbreitet. Mit dem Einsetzen der Plakatpropaganda für die Kriegsanleihe wurde in der österreichischen Reichshälfte „eine Strategie der optischen Verharmlosung“ des Krieges – wie es Bernhard

¹⁸⁵ *EYBL*, Information. Propaganda. Kunst., S. 6-12.

¹⁸⁶ *ZELLER*, Die Frühzeit des politischen Plakats in Deutschland (1848-1918), S. 1.

¹⁸⁷ Franz *KÄMPFER*, „Der Rote Keil“. Das politische Plakat. Theorie und Geschichte (Gebr. Mann Verlag, Berlin 1985), S. 161-171.

¹⁸⁸ *EYBL*, Information. Propaganda. Kunst, S. 24-27.

¹⁸⁹ *DENSCHER*, Österreichische Plakatkunst 1898-1938, S. 147-151.

Denscher formuliert – durch versierte Grafiker, wie Adolf Karpellus, Heinrich Lefler, Maximilian Lenz oder Max Liebenwein, entwickelt. Die Kämpfe wurden in ein Zeitalter des mythischen Rittertums verlegt und Herolde verkündeten die neue Anleihe oder die Investition in die Kriegsanleihe kam dem Sieg gegen einen Drachen gleich. In den Illustrationen wurde eine Idylle einer harmlosen Sagen- und Märchenwelt gezeichnet, während im Krieg Millionen Menschen ihr Leben verloren.¹⁹⁰ In „Gold gab ich für Eisen“ schrieb Denscher: „Die mit modernen technischen Mitteln durchgeführte Massenvernichtung wurde durch diese romantischen Heldengestalten zweifellos verharmlost.“ Ritter wurden abgebildet, da man sie mit den großen Erfolgen des Hauses Habsburg in Verbindung brachte. Häufig wurde das Mittelalter zum Thema auf den verschiedensten Plakaten, ebenso bei den Kriegsanleiheplakaten.¹⁹¹

Ab der zweiten Kriegsanleihe im Mai 1915 setzte man in der Propaganda für Kriegsanleihen verstärkt auf Plakate. Durch grafische Mittel versuchte man, bei den zu Hause Gebliebenen ein schlechtes Gewissen hervorzurufen, und das recht erfolgreich. Ebenso erfolgreich wurde versucht, eine Verbundenheit der Zivilbevölkerung mit dem Heer aufzubauen. Als Motive wurden vermehrt Kinder und Abbildungen von Geld und Münzen herangezogen. Geld und Münzen wurden als Waffe oder Schutz dargestellt.

¹⁹⁰ Bernhard **DENSCHER**, „Überall vor den Plakaten bildeten sich Ansammlungen ...“, in: Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Metroverlag, Wien 2013), S.494-501, hier: S. 495 und S. 498.

¹⁹¹ **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen, S. 70



Abbildung 1: Plakat für die 7. Kriegsanleihe der Wiener Kommerzial-Bank.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Plakatsammlung, P128.

Damit sollte gezeigt werden, dass das Geld, welches man zur Kriegsanleihezeichnung verwendete, die eigenen Soldaten schützen würde. Der Zusammenhang zwischen Krieg und Geld wurde hier sehr deutlich dargestellt.¹⁹² Künstler des Plakats in Abbildung 1 war Alfred Offner. Andere gern verwendete Motive waren unter anderem Flugzeuge und andere neue technische Errungenschaften; Piloten galten als die „unumstrittenen Helden“ des Ersten Weltkrieges.

¹⁹² Franz **KÄMPFER**, Plakat, poster, affiche, manifesto... Des Weltkriegs große bunte Bilder, in: Raoul **ZÜHLKE** (Hg.), Bildpropaganda im Ersten Weltkrieg (20th Century Imaginarium, Volume 4, Verlag Ingrid Kämpfer, Hamburg 2000), S. 126.



Abbildung 2: Plakat für die 8. Kriegsanleihe der Centralbank der Deutschen Sparkassen.

DÖW, Plakatsammlung, P130.

Auf diesem Plakat für die 8. Kriegsanleihe der Centralbank der Deutschen Sparkassen werden aus einem Flugzeug Flugblätter als Werbung für die Zeichnung der Kriegsanleihe abgeworfen. Weiters ist im Vordergrund ein Güterzug der Strecke „Odessa-Kiew-Wien“ auf einer Brücke mit einem Waggon zu sehen, aus dem Getreide quillt. Im Hintergrund sind ebenfalls fahrende Güterzüge auf Gleisen zu sehen. Man erhoffte sich durch den Friedensvertrag mit Russland und der Ukraine Lebensmittellieferungen, vor allem aus der Ukraine. Wegen logistischer Probleme und Sabotage blieben diese Lieferungen jedoch hinter den Erwartungen zurück.¹⁹³ Ein weiterer Grund war, dass die Eisenbahnkapazitäten nicht ausreichten. Wiederum Gründe hierfür waren, dass entweder das rollende Material defekt war oder Kohle und Züge fehlten, da diese für den Truppentransport benötigt wurden.¹⁹⁴ Nicht nur

¹⁹³ EYBL, Information. Propaganda. Kunst, S. 132.

¹⁹⁴ EYBL, KNOTT, Krieg an der Wand, S. 308.

die Eisenbahnen wurden vom Militär in Beschlag genommen, sondern auch andere Transportmöglichkeiten, wie z.B. die Schifffahrt, Lastpferde oder auch Autos.¹⁹⁵ Obwohl die neuen Waffen und technischen Errungenschaften als Motive oft verwendet wurden, spielte „die Faszination des Technischen keine besondere Rolle“.¹⁹⁶

Auch das Leben an der Front bzw. in Schützengräben wurde als Motiv verwendet. Besonders die Abbildungen von der Front interessierten die Menschen zu Hause, da jeder einen Angehörigen oder Freund bzw. Bekannten an der Front hatte.¹⁹⁷ Frauen wurden auch zu gern gezeigten Motiven, entweder als Opfer, Arbeiterinnen in der Industrie, als Krankenschwestern auf Kriegsschauplätzen oder als wartende Frauen bzw. Mütter.

Die Abbildungen von Frauen bzw. Müttern und Kindern wurden erst bei späteren Kriegsanleihen-Plakaten verwendet. Aber auch Witwen und Waisen Kinder wurden abgebildet.¹⁹⁸

¹⁹⁵ *CORNWALL*, Das Ringen um die Moral des Hinterlandes, in: *RUMPLER* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 456.

¹⁹⁶ *KÄMPFER*, Plakat, poster, affiche, manifesto..., S. 126.

¹⁹⁷ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 144-164, S. 177, S. 183-185.

¹⁹⁸ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 239.



Abbildung 3: Plakat für die 7. Kriegsanleihe des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.
 DÖW, Plakatsammlung, P100.

Abbildung 3 wurde in den verschiedenen Sprachen der Monarchie herausgegeben. Dieses Plakat wirbt für die Kriegsanleihen-Versicherungen. Die Versicherungsleistung bei Kriegsanleihen-Versicherungen wurde nicht durch Geld erbracht, sondern durch die Wertpapiere der Kriegsanleihen.¹⁹⁹ Hier sieht man auch, dass Kinder zu den Kriegsanleihen beitragen sollten und wie ein älterer Mann anscheinend sein letztes Geld für die Kriegsanleihe ausgibt. Im Hintergrund sind ein Soldat und eine Frau mit einem kleinen Mädchen zu erkennen.

¹⁹⁹ *EYBL*, Information. Propaganda. Kunst, S. 120



Abbildung 4: Plakat der 8. Kriegsanleihe der Allgemeinen Depositen-Bank Wien.
DÖW, Plakatsammlung, P110.

Durch die Abbildungen 3 und 4 - Abbildung 4 zeigt ein Plakat für die achte Kriegsanleihe - sollten die Gefühle und der Beschützerinstinkt der Betrachter angesprochen werden. Weiters ist zu erwähnen, dass die Motive eigentlich alte Motive waren, denn zum Beispiel das Motiv „Frau mit Kind“ wurde bereits bei illustrierten Flugschriften im 16. Jahrhundert verwendet.²⁰⁰ Die Plakate richteten sich an die im Hinterland gebliebenen Familienangehörigen von Soldaten, die in den Krieg gezogen waren. Aus annähernd jeder Familie war mindestens ein Mann im Krieg eingesetzt. Deswegen waren Motive beliebt, die die Sorge um die Familienmitglieder widerspiegelten und die Hoffnung auf eine baldige und glückliche Heimkehr nährten.²⁰¹ Abbildung 4 spiegelte die Hoffnung auf Rückkehr der Soldaten zu ihren Familien; die Realität sah aber anders aus.²⁰²

Zu Beginn der Propaganda für die ersten Kriegsanleihen wurden Textplakate eingesetzt, aber auch bei den weiteren Kriegsanleihen, bei denen fast nur Bildplakate eingesetzt wurden, wurden vereinzelt auch noch reine Textplakate verwendet.

²⁰⁰ KÄMPFER, „Der Rote Keil“, S. 169.

²⁰¹ EYBL, Information. Propaganda Kunst, S. 41.

²⁰² EYBL, KNOTT, Krieg an der Wand, S. 392.



Abbildung 5: Textplakat des Wiener Bürgermeisters Richard Weiskirchner für die 3. Kriegsanleihe.
DÖW, Plakatsammlung, P4.

In diesem Plakat wird zum Zeichnen der dritten Kriegsanleihe aufgerufen. Appelliert wird an die Pflicht der Mitbürger für das Vaterland. Gleichzeitig wird den Zeichnern ihr eigener Nutzen für ein rasches Kriegsende aufgezeigt. Zusätzlich wird wieder einmal betont, was für ein schwerer Kampf der Krieg ist, wodurch das schlechte Gewissen angesprochen wurde.

Bei späteren Kriegsanleihen wurden Text und Bild kombiniert, wobei der Text auf das Nötigste reduziert wurde. Die dargestellten Kriegsszenen wurden immer realistischer. 1917 mussten, aufgrund der Verschlechterung in der Heeresversorgung durch den Rohstoffmangel, die strahlenden Soldatentypen ernsten, nachdenklichen und abgemagerten Gesichtern weichen:²⁰³

²⁰³ EYBL, KNOTT, Krieg an der Wand, S. 352 u. S. 357.

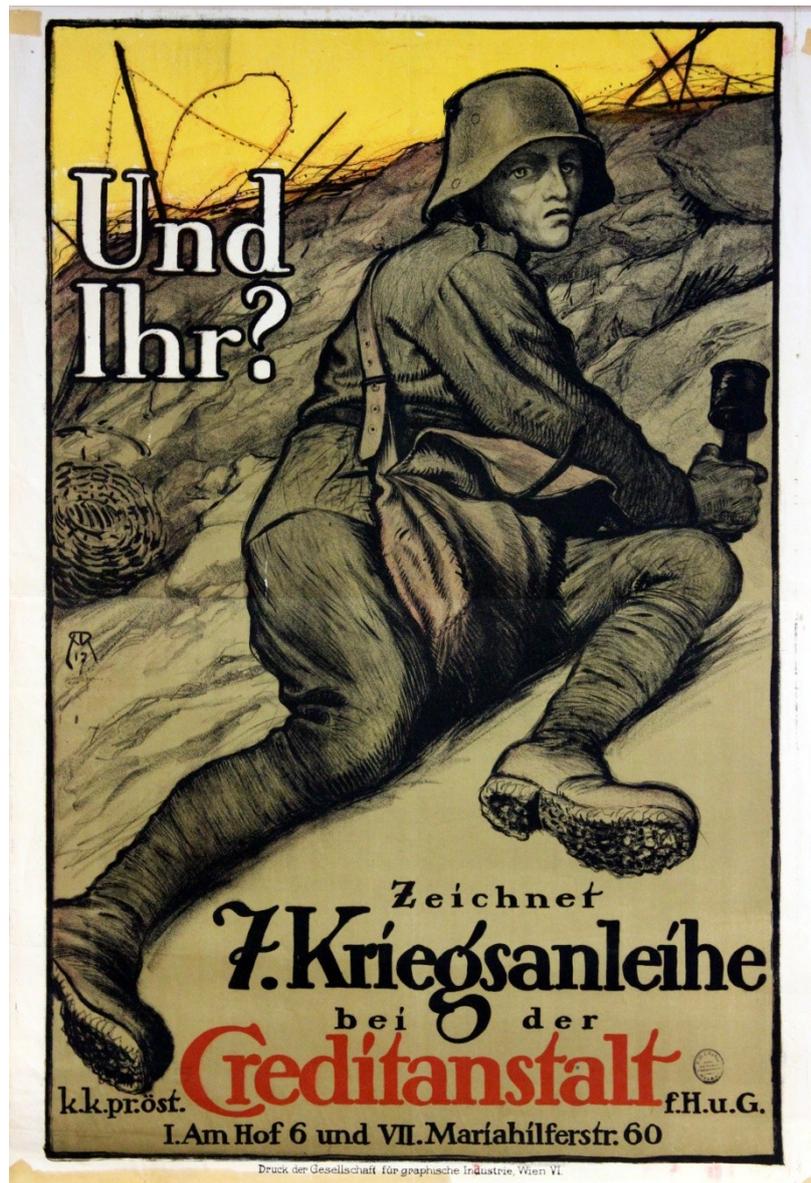


Abbildung 6: Plakat für die 7. Kriegsanleihe der k. k. privilegierten österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe.

DÖW, Plakatsammlung, P 129.

Bei diesem Plakat für die siebente Kriegsanleihe wird versucht, den „Zurückgebliebenen“ ein schlechtes Gewissen einzureden und sie somit zu einer Zeichnung zu bewegen. Dies gelang alleine mit dem kurzen Fragesatz „Und Ihr?“ und dem Abbild eines hageren Soldaten im Schützengraben vor der feindlichen Linie. Erik Eybl schreibt in seinem Buch „Information. Propaganda. Kunst. Österreichisch-ungarische Plakate des Ersten Weltkrieges“, dass aus den Augen des jungen Mannes ein deutliches „Warum?“ zu lesen ist. Der Entwurf dieses Plakats stammt von Alfred Roller, einem Mitbegründer der Secession und der Salzburger Festspiele. Je länger der Krieg dauerte, desto häufiger wechselten die Abbildungen auf den Plakaten von siegesgewissen Motiven zu ausgezehrt und verzweifelten Gesichtern. Diese Motive sollten

das schlechte Gewissen der im Hinterland Zurückgebliebenen fördern und die Spendenbereitschaft bzw. die Kriegsanleihezeichnungen erhöhen. Je länger der Krieg dauerte, desto stärker wichen die Heldenbilder realistischen Motiven.²⁰⁴ Bernhard Denscher schrieb im Bezug auf dieses Plakat, dass es nicht nur durch Mitleid an die „Investitionsfreudigkeit der Bevölkerung“ appelliert, sondern dass das Bild auch als ein „anklagendes Dokument gegen den Krieg gelesen werden kann“.²⁰⁵ In „Gold gab ich für Eisen“ schrieb er, dass mit der „Härte des Soldatenschicksals auch die Zivilisten in der Heimat zu einer verstärkten Opferbereitschaft beweg[t]“ werden sollten.²⁰⁶ Die Farbwahl, düstere schwarze und braune Farbtöne, sollte die drastische Wirkung der Darstellung verstärken. Rollers Plakat ähnelt in seiner Wirksamkeit eher den psychologisch durchdachten Plakaten der Alliierten und der Nachkriegszeit als den übrigen österreichischen Plakaten.²⁰⁷

Aber vereinzelt wurden, wie bereits erwähnt, auch bei den letzten Kriegsanleihen noch reine Textplakate herausgegeben:

²⁰⁴ *EYBL*, Information. Propaganda. Kunst, S. 26-29, S. 41 und S. 58.

²⁰⁵ *DENSCHER*, „Überall vor den Plakaten bildeten sich Ansammlungen ...“, S.499.

²⁰⁶ *DENSCHER*, Gold gab ich für Eisen, S. 98.

²⁰⁷ Klaus *GÖLSS*, Kunst, Propaganda und Krieg, S. 59.



Abbildung 7: Textplakat für die 7. Kriegsleihe.
DÖW, Plakatsammlung, P136.



Abbildung 8: Textplakat für die 8. Kriegsleihe.
DÖW, Plakatsammlung, P1013.

Bei beiden Plakaten wurde die Botschaft auf das Mindeste reduziert. Solche Plakate blieben aber in Österreich eher die Ausnahme. Abbildung 8 wurde von Emil Ranzenhofer entworfen.²⁰⁸

Bei einigen Plakaten der achten und letzten Kriegsleihe war die Rede vom Frieden, aber noch immer in Verbindung mit dem Sieg. Andere wiederum sprachen den Sieg nicht an:²⁰⁹

²⁰⁸ EYBL, Information. Propaganda. Kunst, S. 180.

²⁰⁹ EYBL, KNOTT, Krieg an der Wand, S. 352-356.



Abbildung 9: Plakat für die 8. Kriegsanleihe.
DÖW, Plakatsammlung, P253.



Abbildung 10: Plakat für die 8. Kriegsanleihe der k. k. priv. Bank & Wechselstuben Actien-Gesellschaft Mercur. DÖW, Plakatsammlung, P255.

Ebenso wurden, wie in Abbildung 9 und 10 zu sehen ist, gerne die Farben Schwarz, Gelb und Rot verwendet. Mit dieser Farbwahl zeigte sich das Habsburgerreich mit dem deutschen Verbündeten solidarisch – das Schwarz-Gelb der Österreicher und das Schwarz-Rot-Gold der Deutschen. Diese Wahl der Farben hatte Symbolcharakter und sollte die Bevölkerung im Hinterland an ihre patriotische Pflicht erinnern und mobilisieren.²¹⁰ Ebenso zeigt Abbildung 10 – wie auch Abbildung 4 –, dass bei der letzten Kampagne im Jahr 1918 nicht mehr mit militärischen Erfolgen geworben wurde, sondern mit Friedensversprechungen.²¹¹

Die Reichsbank in Deutschland, die für die deutschen Kriegsanleihen zuständig war, zeigte Zurückhaltung gegenüber der Plakatwerbung. Erst bei der fünften deutschen Kriegsanleihe wurde der Platkünstler Lucian Bernhard mit der Werbekampagne betraut. Durch den Erfolg

²¹⁰ DENSCHER, Österreichische Plakatkunst 1898-1938, S. 146-147.

²¹¹ DENSCHER, „Überall vor den Plakaten bildeten sich Ansammlungen ...“, S.499.

des Plakats für die fünfte Krieganleihe wurde die Plakatwerbung in den Mittelpunkt gerückt.²¹²

Je länger der Krieg dauerte und je offensichtlicher der Irrsinn dieses Krieges auch im Hinterland erkannt wurde, desto mehr Künstler zogen sich aus ihrem sogenannten Kriegsdienst zurück.²¹³ Bernhard Denscher schrieb hierzu: „An der Entwicklung der Krieganleiheplakate ist in feinen Nuancierungen ein Mentalitätswandel von der patriotischen Euphorie im Jahr 1914 bis zur Kriegsmüdigkeit und Friedenssehnsucht zu spüren [...]“²¹⁴

Die Entente-Mächte versuchten mit übertriebenen Feindbildern und herausragenden Entwürfen, die Bevölkerung von der Mobilmachung zu überzeugen. Vor allem in England war diese Art der Propaganda wichtig, da es zu Kriegsbeginn noch keine allgemeine Wehrpflicht gab. In der Habsburgermonarchie und im deutschen Kaiserreich galten Schmähpropaganda und Plakate gegen den Feind lange als unehrenhaft. Nach deutschem Verständnis verstieß man damit auch gegen das Völkerrecht bzw. gegen das Selbstbestimmungsrecht. Die Propaganda war im Vergleich zwischen den Mittelmächten und den Entente-Mächten grundverschieden. Bei den österreichischen Plakaten wurden Allegorien, heraldische Symbolen und historisierende Beiwerke verwendet und sie waren, bis auf wenige Ausnahmen, nicht aggressiv. Bei französischen Plakaten wurde mit karikaturhaften Überzeichnungen gearbeitet, die besonders dramatisch wirkten. Im angelsächsischen Bereich wiederum wurde illustrativ und naturgetreu gearbeitet. In den USA wurden Plakate hauptsächlich nur für die Krieganleihen eingesetzt. Die Bildpropaganda der Alliierten hatte es leichter, Feindbildikonographie zu verwenden. Sie konnten die „Befreiung der Welt von feudaler Unterdrückung und deutschem Militarismus“ als Thema verwenden. Je länger der Krieg dauerte und je höher die Kriegskosten stiegen, desto mehr Arbeit wurde in die Propaganda gesteckt. Auch die Anzahl der Krieganleiheplakate stieg an: Waren es bei der vierten Krieganleihe noch elf Plakate, so wurden bei der achten und letzten Krieganleihe 32 verschiedene Plakate gedruckt. Jedoch wurde damals bereits in Fachkreisen die Qualität der österreichischen Krieganleiheplakate bemängelt.²¹⁵

Im Deutschen Reich etablierte sich das Plakat bzw. das Bildplakat erst in der zweiten Kriegshälfte als wichtigstes Propagandamittel für die Krieganleihewerbung. Bei den ersten vier Krieganleihen im Deutschen Reich wurde komplett auf Bildplakate verzichtet. Diese

²¹² **ZELLER**, Die Frühzeit des politischen Plakats in Deutschland (1848-1918), S. 173.

²¹³ **EYBL**, Information. Propaganda. Kunst, S. 29.

²¹⁴ **DENSCHER**, „Überall vor den Plakaten bildeten sich Ansammlungen ...“, S.499.

²¹⁵ **GÖLSS**, Kunst, Propaganda und Krieg, S. 47-58.

ersten Krieganleihen wurden nur mittels Zeitungsanzeigen und Aushängen in Banken und Postämtern beworben, da sie aufgrund der Siegeszuversicht Selbstläufer waren. Da das Ergebnis der vierten Krieganleihe rückläufig war und da sich das Ergebnis der fünften Krieganleihe auf dem Vorgängerniveau bewegte, wurde kurz nach der fünften Krieganleihe im November 1916 ein Nachrichtenbüro für die Krieganleihepropaganda gegründet. Erst nach der fünften Krieganleihe wurde der Widerstand gegen Bildplakate von der Reichbank und den Verantwortlichen im Schatzamt aufgegeben. Bei der sechsten Krieganleihe wurden die Erwartungen sodann übertroffen. Für den Erfolg der sechsten Krieganleihe wurde das Bildplakat mit dem Slogan „Helft uns siegen!“ des Künstlers Fritz Erler, welches einen Soldaten mit Stahlhelm, Stacheldraht und Gasmaske porträtiert, verantwortlich gemacht. Daraufhin entstanden bei den darauffolgenden Anleihen weitere Soldatenporträts. Neben den realistischen Soldatenmotiven wurden dennoch auch archaische oder mythische Darstellungen verwendet. Aber auch reine Textplakate waren weiterhin zu finden.²¹⁶ Ein beliebtes Motiv war Paul von Hindenburg. Bei einem Plakat für die vierte Krieganleihe stand auf einem Plakat die handgeschriebene Aufforderung: „Wer Krieganleihen zeichnet, macht mir das schönste Geburtstagsgeschenk! Von Hindenburg.“ Auch bei einem Plakat für die siebente Krieganleihe wurde Hindenburg als Motiv verwendet. Diese beiden Plakate bedienten den Hindenburg-Kult.²¹⁷ Vor allem in Oldenburg hatte man mit den Hindenburg-Plakaten Erfolg, da Hindenburg das Oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91 in den Jahren von 1893 bis 1896 befehligt hatte.²¹⁸

In den USA wurden Plakate nicht nur für die Einberufung verwendet, sondern sie sollten die Bevölkerung dazu aufrufen, dem Staat auf einer anderen Art und Weise zu helfen, nämlich mit den sogenannten „Liberty Bonds“ – den amerikanischen Krieganleihen. In Amerika wurden nur vier „Liberty Bonds“ zur Zeichnung aufgelegt, was mit dem späten Eintritt in den Krieg zu begründen ist. Bei der vierten „Liberty Bond“ benötigte der Staat 6 Milliarden US-Dollar binnen nur sechs Wochen. Die vorhergegangenen „Liberty Bonds“ blieben hinter den Erwartungen zurück. Über hundert verschiedene Entwürfe für Plakate für die vierte „Liberty Bond“ wurden eingereicht. Die Inhalte der meisten Entwürfe appellierten direkt an die Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem Staat. Andere Entwürfe hatten rassistische Hass-Kampagnen gegen die Deutschen oder Aussagen über die militärische und moralische

²¹⁶ Krieg und Propaganda 14/18, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (Hg.) (München 2014), S. 166, S. 170-174.

²¹⁷ Bernd **KÜSTER**, Der Erste Weltkrieg und die Kunst, in: Bernd **KÜSTER** (Hg.), Der Erste Weltkrieg und die Kunst. Von der Propaganda zum Widerstand (Merlin Verlag), S. 115.

²¹⁸ **WITOWSKI**, „Mit begeisterten Hoch- und Hurra-Rufen“?, S. 27.

Überlegenheit der USA zum Inhalt.²¹⁹ In den USA wurde kurz nach Kriegseintritt von Präsident Woodrow Wilson das Federal Committee on Public Information (CPI) gegründet. Diese Einrichtung sollte die Bevölkerung mobilisieren und ihr ins Gewissen reden. Ein „innovativer und vielschichtiger Propagandaapparat“ wurde dabei entwickelt. Mehr als 100 Millionen Plakate und Flugblätter erreichten, durch das CPI, die US-amerikanische Bevölkerung.²²⁰

3.2. Presse und Zeitungsartikel

Die Aufgabe der Presse war es, an der Werbetätigkeit für die Kriegsanleihen tatkräftig mitzuwirken und ihre Leser über die Vorteile der Kriegsanleihezeichnung „aufzuklären“.

Größere Zeichnungen von Kriegsanleihen durch Privatpersonen, Institutionen und Firmen oder sogar durch den Kaiser selbst wurden in Zeitungen veröffentlicht, um den Zeichnungswillen zu stärken und zu fördern. Die Überlegung dahinter war: Wenn der Kaiser selbst zeichnet, dann muss man auch zeichnen. Als Beispiel ist hier etwa der k. k. Statthalter in Galizien zu erwähnen. Dieser zeichnete am ersten Tag der Subskriptionsfrist bei der Österreichisch-Ungarischen Bank in Bielitz einen nach seinen Vermögensverhältnissen möglichen Betrag. Er ersuchte weiters den Leiter der Bank, seine Zeichnung in der Presse zu verlautbaren, um als gutes Beispiel voranzugehen.²²¹ Vor allem die erste Kriegsanleihe wurde durch die Zeitungen besonders beworben. Mit dem Aufkommen der Kriegsanleihen-Plakate wurde nicht mehr so viel Werbung in den Zeitungen betrieben. Ganz konnte man jedoch auf die Bewerbung der Kriegsanleihen in der Presse nicht verzichten.

Von jedem Blatt wurde gefordert, dass es sich in hingebungsvoller Weise mit aufmunternden und aufklärenden Artikel an der Kriegsanleihepropaganda beteiligte. Ein Vorgehen der Presse im Deutschen Reich wurde auch vorgeschlagen. In der deutschen Presse wurden in der Form von Fragen und Antworten gemeinverständliche Erklärungen und praktische Anleitungen gegeben.²²²

²¹⁹ Hazel **HUTCHINSON**, Liberty's Bond. Joseph Pennell and the Work of War, in: Jeanne E. **GLESENER**, Oliver **KOHNS** (Hg.), Der Erste Weltkrieg in der Literatur und Kunst. Eine europäische Perspektive (Texte zur politischen Ästhetik Band 4, Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Paderborn 2017), S. 69-70.

²²⁰ Krieg und Propaganda 14/18, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (Hg.), S. 176.

²²¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht der k. k. Statthalterei in Biala betreffend der Förderung der zweiten Kriegsanleihe, 29. Mai 1915.

²²² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht betreffend den Vorarbeiten für die Kriegsanleihe, 21. September 1915.

Das erste Inserat, das die Kriegsanleihe bewarb, wurde von der „Reichspost“ vom 12. November 1914 unter dem Titel „Zeichnet die Kriegsanleihe“ gedruckt. Es folgte eine ganze Seite, auf der Details die Kriegsanleihe erklärten und auf der vor allem auch Werbung für sie gemacht wurde. Auf dieser Seite wurde auch darauf hingewiesen, „dass es die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers sei, die Kriegsanleihe zu zeichnen, um das Staatsgebilde, das Vaterland und die Heimat zu unterstützen“. Blätterte man einige Seiten weiter, fand man bereits den nächsten Aufruf zur Zeichnung der ersten Kriegsanleihe vom k. k. Finanzminister. In diesem Aufruf wurde die Bevölkerung über die Einzelheiten der ersten Kriegsanleihe informiert. Es folgte eine ganzseitige Subskriptionseinladung des Finanzministers. Aus dieser gingen Informationen zur Zeichnungshöhe, zur Dauer und zu den Stellen, in denen die Bevölkerung Kriegsanleihen zeichnen konnten, hervor. Die beschriebene Art der Werbung fand nur in dieser Ausgabe der Zeitung statt. Bei den weiteren Kriegsanleihen wurde weiter auf Textwerbung gesetzt, später wurden die Anleihen noch mit grafischen Darstellungen beworben. Der Aufbau der Textwerbung blieb meistens gleich: Zu Beginn wurde auf den Prozentsatz der Kriegsanleihe und ihre Laufzeit aufmerksam gemacht. Danach folgten Informationen darüber, dass es sich um eine österreichische Kriegsanleihe handelt, und über die Zeichnungsbedingungen. Zum Schluss wurden die Bankinstitute mit ihren Adressen aufgezählt. Solche Kriegsanleiheannoncen wurden vorwiegend von Bankhäusern in Auftrag gegeben, wobei Kriegsanleihebewerbungen meist von behördlichen Stellen in Auftrag gegeben worden sind. Mit Andauern des Krieges wurden auch Annoncen bzw. Inserate geschaltet, die anders gestaltet waren. Bei der dritten Kriegsanleihe wurde in der „Reichspost“ vom 15. Oktober 1916 ein Werbeinserat abgedruckt, aus dem man nun auch Informationen über die Subskriptionsdauer, den Ausgabepreis und die mögliche Teilzahlung bekam. Bei der fünften Kriegsanleihe wurde in der „Reichspost“-Ausgabe vom 15. Dezember 1916 ein kleineres Inserat, welches sich nur über eine Spalte erstreckte, gedruckt. Bankhäuser nutzten oft ihre geschalteten Werbungen für die Kriegsanleihe auch als Werbung für sich selbst. Eine Besonderheit dieser Anzeigen war, dass sie oft keine Informationen darüber, wo und zu welchen Konditionen gezeichnet werden konnte, boten, sondern sie beinhalteten nur einen Aufruf zur Zeichnung der Kriegsanleihe.²²³ Bei diesen Aufrufen wurde „an den guten Staatsbürger appelliert und die Kriegsanleihe als patriotische Pflicht dargestellt“.²²⁴

Im „Prager Tagblatt“ vom 8. Oktober 1915 wurde eine ganzseitige Werbeanzeige für die Kriegsanleihe gedruckt. Diese enthielt die bereits erwähnten Standardinformationen und die

²²³ *FILZER, ZANGERLE*, Werbung im Krieg, S. 212-213.

²²⁴ *FILZER, ZANGERLE*, Werbung im Krieg, S. 213.

Ausdrücke „Vaterland“ und „heißgeliebter Kaiser“. Ebenso wurde die Kriegsschuld den Gegnern zugeschoben, indem man vom „aufgezwungenen Krieg“ schrieb. Weiters wurde auf den Kriegsanleiherfolg im Deutschen Reich hingewiesen. Das Motto von Kaiser Franz Joseph „viribus unitis“ wurde ebenfalls gedruckt, es sollte die Zusammenarbeit der sonst konkurrierenden Banken zeigen und den Zusammenhalt der Bevölkerung in Kriegszeiten stärken. Auch im „Prager Tagblatt“ wurden, je länger der Krieg dauerte, illustrierte Werbeanzeigen für die Kriegsanleihen gedruckt.

Im „Pester Lloyd“ wurde auf die Unterschiede zwischen den ungarischen und den österreichischen Kriegsanleihen hingewiesen. Im Vergleich zur „Reichspost“ und zum „Prager Tagblatt“ wurde im „Pester Lloyd“ nur wenig Werbung für Kriegsanleihen gemacht. Eine Anzeige für die Kriegsanleihe sticht jedoch heraus: In der Ausgabe vom 15. November 1914 wurde ein ganzseitiges Inserat von der Österreichisch-Ungarischen Bank und der Handels-Aktiengesellschaft für die Kriegsanleihe geschaltet. Wieder wurde die Bevölkerung informiert, wo sie Kriegsanleihen zeichnen konnte, aber mit der Frage „Weshalb sollen wir die neue Kriegsanleihe zeichnen?“, wurde der Eindruck vermittelt, dass die Leser genauer aufgeklärt werden. Informationen, wie die Rentabilität und die Sicherheit der Anlage sowie die Information, dass „drei Viertel des investierten Kapitals jederzeit zu Geld gemacht werden konnten“, wurden mitgeteilt. In der österreichischen Reichshälfte gab man Schatzscheine aus und in Ungarn konnte die Bevölkerung nur auf „die nicht amortisable Rente“ zeichnen.²²⁵

Bei der dritten Kriegsanleihe war die Beteiligung der Presse an der Förderung und Bewerbung der Kriegsanleihe zum größten Teil befriedigend. Erwartet wurde aber, dass sich die Presse bei der vierten Kriegsanleihe noch mehr in den Dienst der Kriegsanleihepropaganda stellen müsse. In jedem Blatt mussten bereits vor dem Subskriptionsbeginn und während der Zeichnungsfrist aufmunternde, aufklärende und belehrende Aufsätze, Aufrufe und Artikel erscheinen.²²⁶

Für die vierte Kriegsanleihe wurden in den verschiedensten Tages- und Wochenblättern Aufrufe zur Zeichnung gedruckt. Ebenso wurden sämtliche Zeitungsredaktionen schriftlich darauf aufmerksam gemacht, die Kriegsanleihepropaganda nach Kräften zu fördern.²²⁷

²²⁵ **FILZER, ZANGERLE**, Werbung im Krieg, S. 214-219.

²²⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Erlass zu Vorarbeiten für die vierte Kriegsanleihe, 19. März 1916.

²²⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Salzburg über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 6. Mai 1916.

Bei der Bewerbung der Kriegsanleihen durch die Presse wurde auf die Mehrfachbewerbung gesetzt. Direkte Botschaften wurden meist von der Regierung in Auftrag gegeben, detailliertere Inserate wurden von den Banken und Versicherungsinstituten in Druck gegeben. In Tirol wurden ab der sechsten Kriegsanleihe typische Tiroler Motive herangezogen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg bewarb in den Zeitungen die sechste Kriegsanleihe mit einem Tiroler Adler, der die Alpen bewacht.²²⁸

Die Presse hatte sich voll und ganz in den Dienst der finanziellen Kriegsrüstung zu stellen. Sie musste bereits vor und während der Zeichnungsfrist die Kriegsanleihe durch aufmunternde und belehrende Artikel fördern. Diese Berichte sollten an Stellen gedruckt werden, an denen sie von allen Lesern gesehen und beachtet werden. Die Zeichnungsmöglichkeiten und der Zeichnungsvorgang sollten in einer einfachen und übersichtlichen Weise erklärt werden. Die unter der Bevölkerung kursierenden Bedenken und Einwendungen waren durch kurze und sachliche Erklärungen zu entkräften. Die Bevölkerung sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein gutes Ergebnis ein nützliches Mittel sei, um den Krieg zu verkürzen und siegreich aus dem Krieg hervorzugehen.²²⁹ Auch die fachliche Presse, z.B. die landwirtschaftliche und gewerbliche, hatte sich voll und ganz in den Dienst der Kriegsanleihepropaganda zu stellen.²³⁰ Die Presse forderte auch Soldaten auf, ihr Erspartes in Kriegsanleihen anzulegen.²³¹ Aus einem Bericht des Polizeikommissärs Max Wildauer an das Statthaltereipräsidium in Innsbruck geht hervor, dass die Zeitung „Alto Adige“ zu Unrecht beschuldigt wurde, keine Einschaltungen betreffend die Kriegsanleihen zu tätigen. Wildauer führt Beispiele an, in denen die Zeitung die Kriegsanleihen bewarb, und fügt diese auch als Anhang zu seinem Bericht hinzu.²³²

Aus einem Bericht von Dr. Siegfried Dankowitz, Vortragender und Direktionssekretär der Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt in Wien, geht hervor, dass die Provinzpresse sich nur mit wenigen Aufrufen an die Bevölkerung wandte. Diese Aufrufe enthielten oft nur einen Appell an die patriotische Pflicht, aber eine gemeinverständliche

²²⁸ *FILZER, ZANGERLE*, Werbung im Krieg, S. 210-211.

²²⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Abschrift eines Rundschreibens des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Einleitung der Werbetätigkeit der fünfte Kriegsanleihe, 30. Oktober 1916.

²³⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Förderung der vierten Kriegsanleihe, 14. April 1916.

²³¹ *CORNWALL*, Das Ringen um die Moral des Hinterlandes, in: *RUMPLER* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 414.

²³² Bericht des Polizeikommissärs Max Wildauer, an das Statthaltereipräsidium in Innsbruck betreffend den Suspendierungsantrag der Zeitung „Alto Adige“, 29. Jänner 1915, in: Oswald *ÜBEREGGER*, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard *SCHÖBER* (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/1, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 239, S. 438-442, hier: S.441.

Darstellung und die Erörterung der Vorteile der Kriegsanleihe fehlten. Die Provinzblätter druckten nur Auszüge aus den offiziellen Prospekten, die vom größten Teil der Bevölkerung nicht verstanden wurden. Daher wurden diese Artikel kaum beachtet. Die von den Banken herausgegebenen allgemeinverständlichen Erläuterungen fanden wenig Beachtung.²³³

Bei der siebenten Kriegsanleihe wurden vom Präsidium der k. k. Steiermärkischen Statthalterei Matrizen hergestellt und angefertigt, die an die verschiedenen Tages-, Wochen- und Monatsblätter verschickt wurden. Da diese Matrizen zweckentsprechend zu sein schienen, wurde die Statthalterei in der Steiermark dazu angeregt, diese auch an andere Landesbehörden zu verschicken.²³⁴

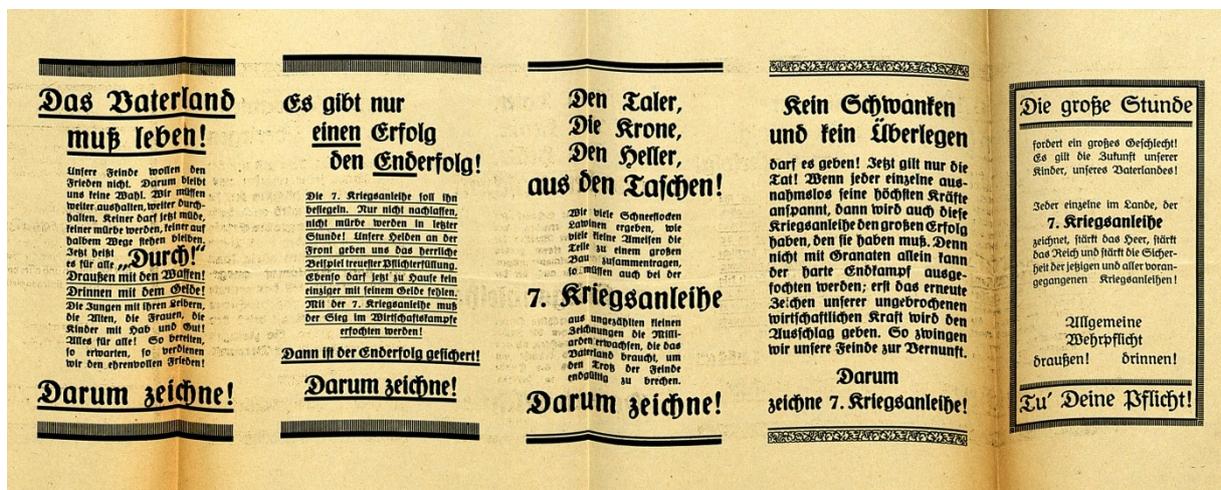


Abbildung 11: Matrizen der k. k. Steiermärkischen Statthalterei.

Bei der achten und letzten Kriegsanleihe war, vor allem in Tirol und Vorarlberg, bei der Presse eine deutliche Zurückhaltung zu spüren. Zur Verfügung gestellte Verlautbarungen und kurze Notizen wurden zwar gedruckt, aber dieses Mal fehlten die aus eigener Initiative geschalteten Anzeigen. Das ist vor allem auf den Mangel von Papier und auf die immer wieder betonte Notwendigkeit für die Zeitung, sich der Misstimmung ihrer Leser und Leserinnen anzupassen, zurückzuführen.²³⁵

²³³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Vortragenden Dr. Siegfried Dankowitz über seine Propagandavorträge für die vierte Kriegsanleihe, 01. Juni 1916.

²³⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in der Steiermark über die Propaganda durch die Zeitungen bei der siebenten Kriegsanleihe, 12. November 1917.

²³⁵ ÖStA, AVA Kultus, NK Kath Akten 1015.3, Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

3.3. Broschüren, Flugblätter und Werbehefte

Der Übergang zwischen Flugblättern und Plakaten war bzw. ist fließend. Konnten Plakate nur an öffentlichen Orten angebracht werden, um ihre Wirkung entfalten zu können, so konnten Flugblätter leicht verteilt werden und durch Ankleben zu einem kleinen Plakat werden.²³⁶

Das Volksbildungshaus Wiener Urania gab ein Werbeheft zur dritten Kriegsanleihe, mit dem Titel „Werbeheft der Sammelstelle für Kriegsanleihe-Zeichnungen des Volksbildungshauses Wiener Urania“, heraus. Solche Werbehefte wurden den politischen Landesbehörden und dem Etappen-Oberkommando für die eventuelle Benützung bei der Propaganda für die Kriegsanleihen übermittelt.²³⁷

Aus einer Referentenerinnerung, betreffend die Vorarbeiten für die vierte Kriegsanleihe, geht hervor, dass die Banken die Bevölkerung mit einer Flut an Prospekten, Broschüren, Werbeheften etc. überschüttet hatten und in gewissen Kreisen dadurch Misstrauen geweckt wurde. Eine Einschränkung dieser Propaganda, welche eigentlich auch mit dem damals herrschenden Papiermangel unvereinbar war, zu Gunsten einer Propaganda „von Mann zu Mann“ oder durch Vorträge wäre nach Ansicht des Ministeriums des Innern zu begrüßen gewesen.²³⁸

Für die vierte Kriegsanleihe gab die Statthalterei von Oberösterreich eine Broschüre mit dem Titel „Erläuterungen über die IV. Kriegsanleihe“ heraus. Diese Broschüre wurde an alle Gemeinden, Genossenschaften, Krankenkassen, Pfarrämter, Schulen, Stiftungen, Vereine usw. ausgesendet.²³⁹ Die niederösterreichische Statthalterei verbreitete eine Broschüre des Kriegsberichterstatters Dr. Peerz. Diese Broschüre war derartig gefragt, dass sie bei der Postsparkasse nachbestellt wurde.²⁴⁰ Die Statthalterei der Steiermark ließ eine Broschüre des Handelsakademieprofessors Leo Schorr mit dem Titel „Rentiert sich die vierte österreichische Kriegsanleihe?“ auflegen.²⁴¹ Abbildung 10 zeigt den Umschlag der gerade genannten Broschüre und Abbildung 11 zeigt deren Inhaltsverzeichnis. Das Inhaltsverzeichnis

²³⁶ *EYBL*, Information. Propaganda. Kunst, S. 12.

²³⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Wochenschrift für Volksbildung Urania, VIII. Jahrgang, Oktober 1915.

²³⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Referentenerinnerung betreffend die Vorbereitung für die vierte Kriegsanleihe.

²³⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Oberösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

²⁴⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

²⁴¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von der Steiermark über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 9. Mai 1916.

verdeutlicht, dass diese Broschüre sich der Erklärung der Kriegsanleihe widmet. Zunächst gibt es eine Einleitung und dann folgen sechs Kapitel zur Kriegsanleihe. Unter anderem werden der Charakter der vierten österreichischen Kriegsanleihe beschrieben und die Zeichnung der Kriegsanleihe erklärt. Weiters wird die Belehnung von Wertpapieren im Zuge der Subskription auf die Kriegsanleihe erläutert. Ebenso wird die Rentabilität der Staatsschatzscheine und der amortisablen Staatsanleihen beschrieben. Die Einkommensbesteuerung der Zinsen wird auch noch erklärt. Zuletzt wird die Broschüre noch mit einem Schlusswort des Autors abgeschlossen.

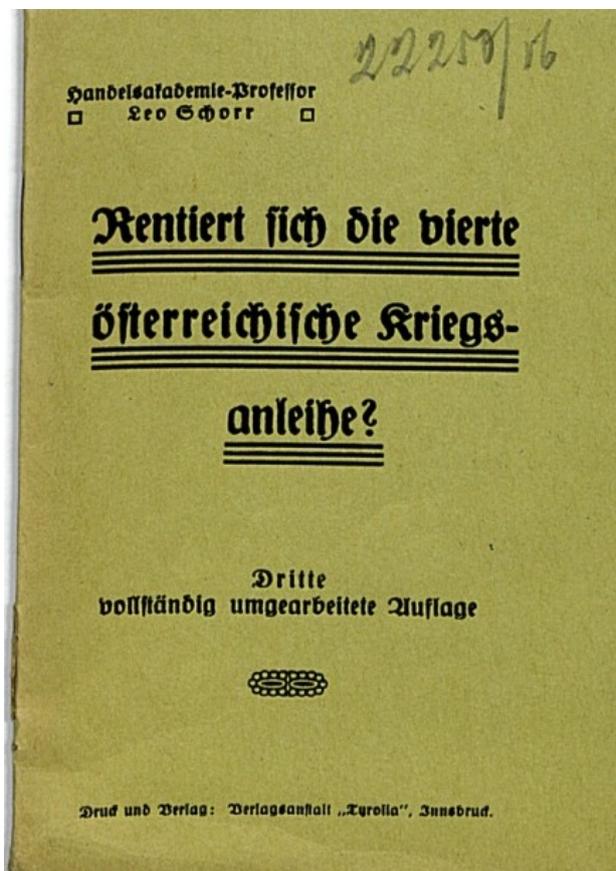


Abbildung 12: Broschüre von Leo Schorr „Rentiert sich die vierte österreichische Kriegsanleihe?“

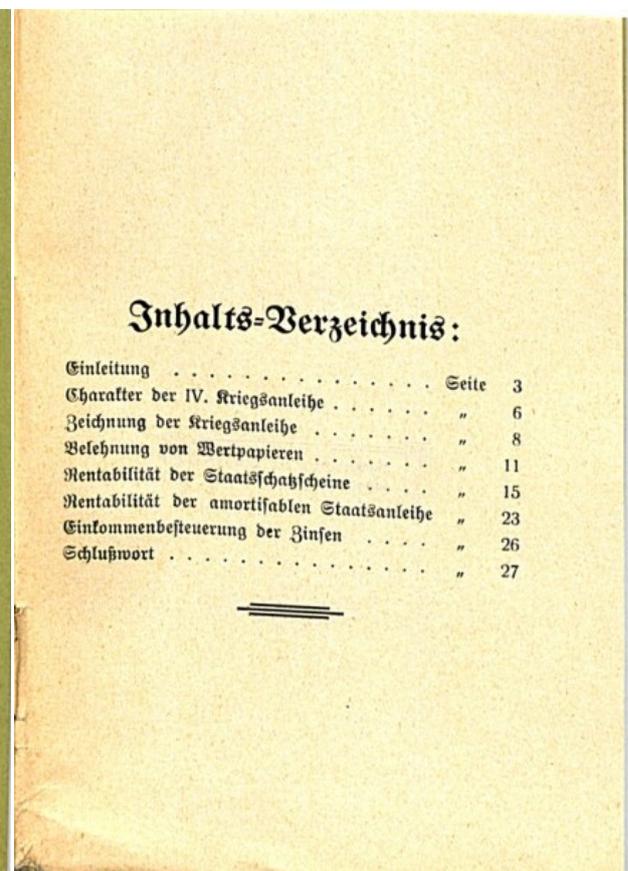


Abbildung 13: Inhaltsverzeichnis der Broschüre „Rentiert sich die vierte österreichische Kriegsanleihe?“

Die Statthalterei von Salzburg verteilte für die vierte österreichische Kriegsanleihe Flugblätter. Dieses Flugblatt wurde vor allem für die ländliche Bevölkerung eingesetzt. Es wurde in einer Auflage von 10.000 Exemplaren den Bezirkshauptmannschaften übermittelt

und im ganzen Land verbreitet.²⁴² Abbildung 12 zeigt dieses Flugblatt mit der Aufforderung zur Zeichnung der vierten österreichischen Kriegsanleihe. Deziert wird auch hier auf die Geistlichkeit und die Lehrerschaft als Vertrauenspersonen aufmerksam gemacht.



Abbildung 14: Flugblatt der Statthalterei Salzburg zur Zeichnung der vierten Kriegsanleihe

Auch die Statthalterei von Tirol und Vorarlberg sorgte für die Verteilung eines Flugblattes.²⁴³

Der Kaiserliche Rat Hermann Heller gab ein Werk mit dem Titel „Unsere Kriegsanleihen 1914-15. Monumente des Patriotismus. Historisch-statistische Skizze nach authentischen Quellen“ heraus. Es war bereits der 3. Teil, der noch vor der Emission der fünften Kriegsanleihe erscheinen sollte. Hauptsächlich enthält das Werk statistische Daten über die bisherigen Kriegsanleihen. Ebenso enthalten waren „Unsere Finanzielle Kriegsrüstung (Denkschrift der k. k. Regierung)“, verschiedene Äußerungen über die Kriegsanleihen von diversen Personen, wie zum Beispiel Dr. Adolf von Bachrach, Geheimer Justiz- und k. k. Regierungsrat, Dr. Wilhelm Freiherr von Berger, Mitglied des Herrenhauses, oder von dem Reichstagsabgeordneten Max Friedmann, diverse Anregungen, Rundschreiben und Aufrufe

²⁴² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Salzburg über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 6. Mai 1916.

²⁴³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Tirol und Vorarlberg über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 6. Mai 1916.

zu den Kriegsanleihen und ein literarisches Denkmal für die Freiwilligen, die den Krieg finanziell unterstützten.²⁴⁴

Bei der siebenten Kriegsanleihe wurden von der Firma A. Haase Flugzettel mit Motiven von Nikolaus und Krampus, wie in Abbildung 14 ersichtlich, zur Werbung hergestellt und verwendet.



Abbildung 15: Flugzettel „Nikolaus und Teufel“

Auch Bilderbögen mit dem Titel „Kriegsanleihe-Alphabet“ wurden von der zuvor erwähnten Firma in Böhmen zur Propaganda eingesetzt. Sowohl die Flugzettel als auch die Bilderbögen wurden in Tschechisch und in Deutsch ausgegeben.²⁴⁵ Abbildung 15 zeigt das bereits erwähnte „Kriegsanleihen-Alphabet“. Hier sind mit kleinen Bildern gestaltete Aufrufe zu sehen. Einer der Aufrufe lautet zum Beispiel „Gibt der Soldat dem Staat das Blut, Dann opfert ihr von eurem Gut“. Dazu ist eine kleine Abbildung, in der ein Soldat mit einem eingebundenen Arm neben einem Mann mit einem Geldsack steht, abgedruckt.

²⁴⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Hermann Heller, Unsere Kriegsanleihen 1914-15 Monumente des Patriotismus. Historisch-Statistische Skizze nach authentischen Quellen (Wien 1915).

²⁴⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen zur siebenten Kriegsanleihe, 29. November 1917.



Abbildung 16: Bilderbogen „Kriegsanleihen-Alphabet“

Hierzu ist anzumerken, dass das k. k. Ministerium des Inneren bei den Abbildungen 14 und 15 Bedenken äußerte: Beide Bilderbögen seien wenig witzig und auch für die Kriegsanleihenpropaganda nicht geeignet. Das Innenministerium fürchtete, dass eine unernste Propaganda zu der gegebenen Zeit in einem Teil der Bevölkerung für Missfallen sorgen könnte.

Überdies bedürfe es in den deutschen Teilen Böhmens keiner behördlichen Propagandanachhilfe, sondern nur in den tschechischen Landesteilen.²⁴⁶

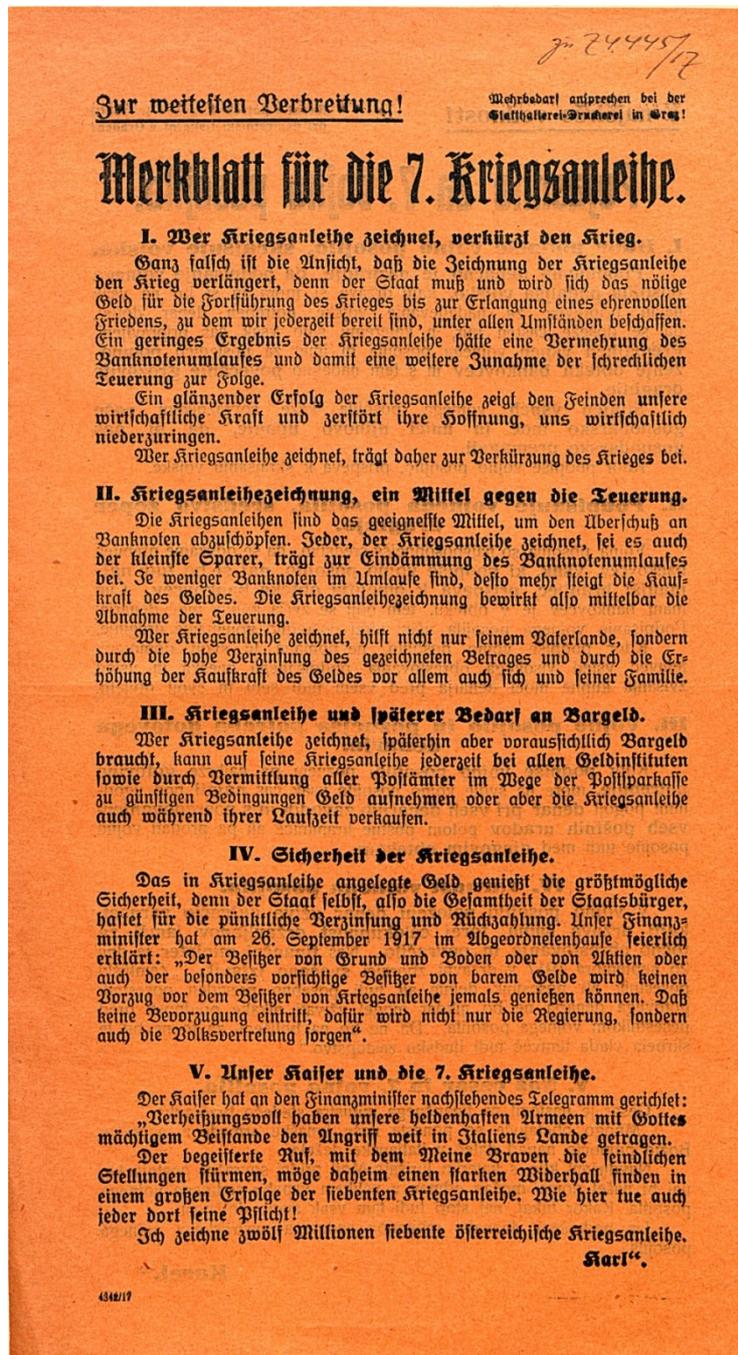


Abbildung 17: Merkblatt für die 7. Kriegsanleihe.

In der Steiermark wurden - wie bereits im Unterkapitel „2.7. Die siebente Kriegsanleihe“ erwähnt - Flugblätter bzw. Merkblätter herausgegeben und verteilt, die die wahrgenommenen

²⁴⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Kommentar am Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen zur siebenten Kriegsanleihe, 07. Jänner 1918.

Haupteinwendungen gegen die Subskription der Kriegsanleihen entkräften sollten. Diese wurden in der Steiermark in Schulsammelstellen, die bei allen Schulen errichtet wurden, unter der Bevölkerung verteilt. Hier wurden Schlagworte wie „Wer Kriegsanleihen zeichnet, verkürzt den Krieg“ und „Kriegsanleihezeichnung, ein Mittel gegen die Teuerung“ verwendet.²⁴⁷

Ebenso wurden Flugblätter, die auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zugeschnitten waren, zur Verteilung gebracht, etwa in der Krain, wo die Flugblätter auf die landwirtschaftliche Bevölkerung zugeschnitten wurden, um diese zur Zeichnung zu bewegen.²⁴⁸ In der Steiermark wurden auch Flugblätter extra für die Lehrerschaft und die Schülerschaft hergestellt, um diesen die Wichtigkeit der Kriegsanleihen-Zeichnung zu verdeutlichen.²⁴⁹

3.4. Vorträge

Zur besseren Verständlichkeit und zum Zweck der Propaganda für die Kriegsanleihen wurden Informationsvorträge für die Bevölkerung der österreichischen Reichshälfte abgehalten. Diese wurden unter anderem von Geistlichen, Lehrern und Lehrerinnen, Beamten der unterschiedlichen Banken und Geldinstitute oder von ehrenwerten Personen, die von den jeweiligen Einwohnern einer Gemeinde oder Stadt respektiert wurden, gehalten. Entstanden Reisekosten für die Personen, die Vorträge abhielten, wurden ihnen diese rückerstattet. In manchen Gegenden waren solche Vorträge nicht sehr wirkungsvoll, da zum Beispiel die Landwirtschaft das vorhandene Personal für ihre Arbeiten benötigte.

Bei der dritten Kriegsanleihe wurde am 27. Oktober 1915 in der Aula der k. k. Staatsoberrealschule in Laibach ein Vortrag von k. k. Professor Karl Cora und dem Bankbeamten O. Vogel gehalten. Professor Cora erläuterte die Bedeutung der dritten Kriegsanleihe vom Standpunkt des Patrioten, Vogel beleuchtete die Kriegsanleihe vom Standpunkt des Finanzmanns. Diese Vorträge wurden von Lehrern, Schülern und den Eltern der Schüler, auch von anderen schulischen Anstalten Laibachs, zahlreich besucht.²⁵⁰

²⁴⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in der Steiermark zur Werbearbeit der siebenten Kriegsanleihe, 21. November 1917.

²⁴⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain betreffend die dritte Kriegsanleihe, 12. November 1915.

²⁴⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Präsidiums der k. k. Statthalterei in der Steiermark betreffend die dritte Kriegsanleihe, 05. November 1915.

²⁵⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landesschulrat-Präsidiums für Krain betreffend der dritten Kriegsanleihe, 18. März 1916.

Für die vierte österreichische Kriegsanleihe sollten die politischen Behörden schon im Vorfeld geeignete Personen für die Abhaltung von Vorträgen suchen. Wie bereits erwähnt, sollten neben den Funktionären der Kreditinstitute vor allem Lehrer und Seelsorger für Vorträge herangezogen werden. Sollten an manchen Orten keine geschulten Personen vorhanden sein, so mussten die für die Vorträge in Betracht kommenden Personen vorher durch gemeinsame und belehrende Besprechungen dementsprechend ausgebildet werden. Diese Personen sollten soweit im Bilde sein, dass sie auf alle an sie gerichteten Fragen richtig und aufklärend antworten konnten.²⁵¹

Die k. k. Schlesische Landesregierung berichtete in ihrer Darlegung zum Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe, dass die Vorträge bei der vierten Kriegsanleihe nur wenig wirksam waren. Zu den Gründen zählte hier, dass in größeren Städten die betreffenden Lokale vom Militär belegt waren, sodass nur Sonn- und Feiertage für die Abhaltung geeignet waren und dass meistens Bewohner erschienen, die schon im Vorhinein zur Zeichnung bereit waren.²⁵²

Aus einem Bericht über den Organisationsplan des Generaldirektors Dr. Funk für die vierte deutsche Kriegsanleihe gehen Anregungen zur Propaganda hervor. Unter anderem sollte bereits nach dem Vortrag die Möglichkeit gegeben sein, Kriegsanleihen zu zeichnen. Zu diesem Zweck sollte der Vortragende bereits Zeichnungen vorbereitet haben. Dieser Organisationsplan brachte aber für die österreichische Reichshälfte der k. und k. Monarchie nichts Neues, da die meisten Anregungen bereits bei der dritten Kriegsanleihe umgesetzt worden waren.²⁵³

Der k. k. Statthalter von Böhmen äußerte Bedenken bezüglich der Abhaltung von Propagandavorträgen für die Zivilbevölkerung durch Angehörige des Militärs, wie zum Beispiel durch Offiziere. Als Gründe gegen Vorträge durch Militärangehörige nannte er, dass von Seiten der Behörden bereits genug Vorträge abgehalten wurden und der Anschein hervorgerufen werden könnte, dass gleichzeitig mit der Verlängerung der Zeichnungsfrist strengere Vorkehrungen getroffen werden mussten. Somit würde Misstrauen in der Bevölkerung hervorgerufen. Ein weiterer Grund für die Bedenken des Statthalters war, dass die Zivilbevölkerung Anregungen und Belehrungen eher von bekannten Personen entgegennahm. Die bereits gebildeten Propagandaausschüsse in den einzelnen Bezirken

²⁵¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Förderung der vierten Kriegsanleihe, 14. April 1916.

²⁵² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. schlesischen Landesregierung betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in Schlesien, 14. Juli 1916.

²⁵³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über den Organisationsplan des Generaldirektors Dr. Funk für die vierte deutsche Kriegsanleihe, 14. Juli 1916.

leisteten bis zu diesem Zeitpunkt eine vorbildliche Arbeit und durch das Auftreten anderer hätte Unruhe in diese Arbeit gelangen können.²⁵⁴

3.5. Beteiligung der Lehrerschaft an den Kriegsanleihen und Schulzeichnungen

Selbst die Lehrerschaft wurde zur Bewerbung der Kriegsanleihen herangezogen. Ihre Aufgabe war es, die Werbetätigkeiten in Schulen voranzutreiben; dadurch sollten die Schülerzeichnungen gesteigert werden. Lehrer und Lehrerinnen wurden, ebenso wie Geistliche, bei Vorträgen für die bessere Verständlichkeit der Kriegsanleihen und Werbung für diese eingesetzt. Die verschiedenen Landesschulräte gaben genaue Instruktionen an alle beteiligten Schulbehörden und Schulen hinaus. In diesen Instruktionen wurde darauf hingewiesen, wie wichtig die Mitwirkung der Schulen sei. Die Lehrkräfte wurden auch zur intensiven Mitarbeit bei der Werbetätigkeit in bäuerlichen Kreisen herangezogen.

Durch einen Runderlass des k. k. Landesschulrats für Böhmen wurden alle Lehrer und Lehrerinnen dazu aufgerufen, Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts über das Wesen, den Zweck und die Vorteile der Kriegsanleihen sowie über ihre patriotische Pflicht zur Zeichnung aufzuklären. Die Schüler und Schülerinnen sollten auch dazu aufgefordert werden, zu Hause auf ihre Eltern und Verwandten einzuwirken. Für solche Belehrungen wurden Entwürfe vom Landesschulrat kostenlos zur Verfügung gestellt. Zeichnungsergebnisse einzelner Klassen sollten im Schulgebäude an einer gut sichtbaren Stelle bekannt gemacht werden. Die Lehrer und Lehrerinnen sollten bei kleineren Schulzeichnungen die mündlichen Anmeldungen der Schüler und Schülerinnen, eventuell auch von deren Eltern, in eine doppelt geführte Klassenliste eintragen. Die Lehrerschaft hatte die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass sie den Betrag in Kriegsanleihe bis zur Rückzahlung derselben liegen lassen sollten. Sie konnten aber bei Austritt aus der Schule oder in dringenden Fällen den eingezahlten Betrag samt Zinsen ausbezahlt bekommen. Die Zeichnungstätigkeit musste bis spätestens am 14. Mai 1916 mittags beendet sein. Das Lehrpersonal hatte daraufhin der Direktion bzw. der Schulleitung die doppelte Klassenliste und die Bargeldbeträge zu übergeben. Die Aufgabe der Schulleitung bestand darin, mit Erhalt des Erlasses sich mit einem Geldinstitut in Verbindung zu setzen und eine Vereinbarung, betreffend die Schülerzeichnungen, zu treffen. Die Direktion hatte nach Abschluss der

²⁵⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Statthalters von Böhmen zu Propagandavorträge durch Offiziere für die vierte Kriegsanleihe, 17. Mai 1916.

Subskriptionsfrist festzustellen, wie viele Kriegsanleihen mit den eingegangenen Barbeträgen gezeichnet werden können. Danach musste die Schulleitung auf einem vom Geldinstitut bereitgestellten Formular die Zeichnung durchführen und hatte die Zahlungsanmeldung mit dem gesamten Barbetrag und einer Klassenliste dem betreffenden Geldinstitut zu übergeben. Dies musste vor dem 15. Mai 1916 mittags erledigt werden. Die zweite Ausfertigung der Klassenlisten musste die Schule verwahren. Das Zeichnungsergebnis der Schule war auch an den Bezirksschulrat bzw. Landesschulrat zu übermitteln. Die Werbearbeit der Lehrer und Lehrerinnen sollte sich aber nicht nur auf die Schule konzentrieren. Lehrpersonal genoss unter der Bevölkerung ein hohes Ansehen und dieses sollten sie für die Werbetätigkeit „von Haus zu Haus“ oder von Person zu Person einsetzen.²⁵⁵

Selbst an die Schüler und Schülerinnen erging ein Runderlass des k. k. Statthalters von Böhmen. In diesem Rundschreiben wurde zuerst auf die Zeichnungen der Schüler und Schülerinnen bei der dritten Kriegsanleihe eingegangen, wofür sie gelobt wurden. Dann kam die Begründung, wofür man die Kriegsanleihen brauche und wie viel ein Krieg täglich kostet; hier werden auch die Ausgaben von Großbritannien, Frankreich und Russland erwähnt. Weiters wurde das Grauen, das die Soldaten erlebten, erläutert.²⁵⁶

Die Schülerzeichnungen der vierten Kriegsanleihe lagen anscheinend gegenüber den letztmaligen Kriegsanleihen zurück. Der niederösterreichische Statthalter führte das aber nicht auf die Werbetätigkeit zurück.²⁵⁷

Für Schulzeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wurden in der Steiermark 1050 Zeichenstellen durch die Filiale der Anglo-Österreichischen Bank („Anglobank“) errichtet. Auch die Verteilung verschiedener Flugblätter an alle Schulkinder trug zur Zeichnung bei. Durch die Kinder wurde auch auf deren Eltern Einfluss genommen. Durch die Schulsammelstellen war es den Eltern möglich, in Orten, an denen es keine Steuer- oder Postämter gab, Zeichnungen anzumelden. Als Beispiel ist hier der damalige, zur Steiermark gehörige, politische Bezirk Luttenberg (Ljutomer) zu nennen. Hier ergab die Schulzeichnung einen Betrag von 673.000 Kronen, wobei alleine auf die Volksschule in Stainztal 199.800 Kronen entfielen. Das Gesamtergebnis der Schulzeichnungen in der ganzen Steiermark belief

²⁵⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Runderlass des k. k. Statthalters von Böhmen an die „Herren Vorsitzenden der deutschen Bezirksschulräte und jener böhmischen Bezirksschulräte, denen deutsche Schulen unterstehen“ betreffend der vierten Kriegsanleihe, 22. April 1916.

²⁵⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 2033, Runderlass des k. k. Statthalters von Böhmen an die „Lieben Kinder!“ betreffend der vierten Kriegsanleihe, 04. Mai 1916.

²⁵⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

sich auf rund 6 Millionen Kronen.²⁵⁸ Die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg berichtete von einem Betrag von 102.587 Kronen, der auf Schulkinderzeichnungen bei den Sparkassen entfiel.²⁵⁹ Die Landesregierung für Krain berichtete, dass Zeichnungen der Sparkassen aufgrund der Krieganleiheeinlagen von Schuldkindern nicht vorgekommen waren.²⁶⁰ Ein Betrag von 47.850 Kronen an Schulkinderzeichnungen bei den Sparkassen wurde von der Landesregierung in Kärnten gemeldet.²⁶¹

Bei der vierten Krieganleihe berichtete die k. k. Schlesische Landesregierung, dass vor allem die Propaganda der Lehrerschaft und der Geistlichkeit in den landwirtschaftlichen Kreisen sehr intensiv war und sich bewährt hat.²⁶²

In Oberösterreich war die Einführung der Schülerzeichnungen bei der vierten Krieganleihe etwas Neues. Neben der Anglo-Österreichischen Bank haben auch einige Sparkassen Schülerzeichnungen entgegengenommen. Insgesamt wurden von 2.668 Schülern rund eine Million Kronen gezeichnet.²⁶³

Bei der bereits erwähnten Sitzung im k. k. Postsparkassenamt am 19. Oktober 1916 wurde beschlossen, dass die Lehrerschaft bei breiteren Schichten der ländlichen Bevölkerung als Werber für die fünfte Krieganleihe heranzuziehen sein würde. Die Bezirksschulbehörden wurden angewiesen, denjenigen Lehrern, die als Werber tätig waren, den notwendigen Urlaub zu gewähren, damit sie an Vorträgen teilnehmen konnten. Sie sollten auch nach Auflegung der Anleihe für etwa eine Woche beurlaubt werden. Nötige Barauslagen sollten von den politischen Behörden erstattet werden. Die Lehrerschaft war dazu verpflichtet, auch durch aufklärende und beherrschende Einwirkung in den Schulen an der Förderung der fünften Krieganleihe mitzuwirken. Schulen wurden als unmittelbare Zeichenstellen herangezogen,

²⁵⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei Graz über das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in der Steiermark, 06. Juni 1916.

²⁵⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei Tirol und Vorarlberg betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in Tirol und Vorarlberg, 10. Juni 1916.

²⁶⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Landesregierung in Krain betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in Krain.

²⁶¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Landesregierung in Kärnten betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in Kärnten, 13. Juni 1916.

²⁶² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Schlesischen Landesregierung betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in Schlesien, 14. Juli 1916.

²⁶³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Schlussbericht der k. k. Statthalter in Oberösterreich betreffend die vierte Krieganleihe, 27. Juli 1916.

wo vertrauenswürdige Geldinstitute die Sammlung von Schülerzeichnungen in Aussicht stellten.²⁶⁴

Die Beteiligung der Lehrerschaft an der Bewerbung der Kriegsanleihe wurde durch Auszeichnungen und Belobungen durch den Finanzminister gefördert.²⁶⁵

Für die Werbearbeit für die achte Kriegsanleihe in der Steiermark wurde der steirische Lehrerbund (wie bereits bei der siebten Kriegsanleihe) eingebunden. Jedoch bedurfte es besonderer Bemühungen, die Lehrerschaft zu mobilisieren, da unter ihr infolge ihrer finanziellen Notlage eine gedrückte Stimmung herrschte. Die Leitung des steirischen Lehrerbundes teilte dem k. k. Statthalter der Steiermark mit, dass eine weitere Beteiligung an der Propagandaarbeit bei einer zukünftigen Kriegsanleihe nur dann zustande kommen würde, wenn sich die finanzielle Lage bessern würde.²⁶⁶

3.6. Mitwirkung und Beteiligung religiöser Institutionen an den Kriegsanleihen²⁶⁷

Die kirchlichen Institutionen und der katholische Klerus wollten mit patriotischem Beispiel vorangehen und Kriegsanleihen zeichnen. Den geistlichen Subskribenten standen die zur Zeichnung und zur Einzahlung nötigen Barmittel für die Kriegsanleihen nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Große Teile des Vermögens von Klöstern und religiösen Institutionen waren durch Verfügung der Behörden ihrer freien Benützung entzogen worden und ihre Wertpapiere waren vinkuliert. Die Wertpapiere konnten jedoch belehnt und zur Zeichnung der Kriegsanleihen herangezogen werden; das bedurfte jedoch der Zustimmung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und des k. k. Ministeriums für Finanzen.

Dr. Hermann Esser, Hof- und Gerichtsadvokat in Linz und Mitglied des Reichsgerichtes, stellte ein solches Ansuchen während der Zeichnungsfrist für die erste österreichische Kriegsanleihe. Dieses Ansuchen wurde vom k. k. Finanzministerium, in Absprache mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, positiv beantwortet. Behörden, wie zum Beispiel die Statthaltereien in Prag, erhielten die Genehmigung, Zeichnungen auf Kriegsanleihen auch

²⁶⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht über die Heranziehung der Lehrerschaft zur Propagandaaktion für die fünfte Kriegsanleihe, 03. November 1916.

²⁶⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über den Werbeerfolg bei der sechsten österreichischen Kriegsanleihe, 12. Oktober 1917.

²⁶⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters der Steiermark über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe, 18. August 1918.

²⁶⁷ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929.

von bischöflichen Tafelgütern zu genehmigen. In diesem Fall blieben der Statthalterei jegliche juristischen Vorsorgen selbst überlassen. Diese beiden Beispiele fanden vor dem Vortrag des Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Max Ritter Hussarek von Heinlein statt. Während der Dauer der Zeichnungsfrist auf die erste Krieganleihe wurden die Landesstellen zur Genehmigung der Belastung von kirchlichem Stammvermögen aus Anlass der Zeichnung und Einzahlung der Krieganleihe ermächtigt. Ein Telegramm wurde an alle Statthalter und Landespräsidenten versendet. Mit diesem Telegramm wurden alle Statthaltereien und Landesbehörden, aufgrund einer allerhöchsten EntschlieÙung vom 20. November 1914, dazu ermächtigt, die staatliche Genehmigung zur Belastung von kirchlichem Stammvermögen und auch von bischöflichen Tafelgütern ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages für die Zeichnung und Einzahlung von Obligationen der Krieganleihe zu erteilen. Voraussetzung war jedoch die vorliegende kirchenbehördliche Genehmigung. Die Landesstellen benötigten diese Genehmigung, da ihnen seit der Minister-Verordnung vom 20. Juni 1860 bei der Belastung bischöflicher Tafelgüter kein Wirkungskreis zustand und bei der Belastung von sonstigem kirchlichem Stammvermögen nur ein solcher bis zum Betrag von 30.000 Kronen.

Für jede Krieganleihe musste eine allerhöchste EntschlieÙung eingeholt werden. Durch diese wurden die Landesstellen ermächtigt, Genehmigungen für die VeräuÙerung und die Belastung von kirchlichen Stammvermögen zum Zweck der Zeichnung von Krieganleihen auszustellen.

Die israelitische Kultusgemeinde in Triest zeichnete mit den von ihr verwalteten Stiftungen 50.000 Kronen.²⁶⁸

Anlässlich der ersten Krieganleihe wurden 350.000 Flugblätter des Statthalters Graf Clary, mit einem Aufruf zur Krieganleihezeichnung, an die katholischen Pfarren verteilt. Der Klerus sollte diese im Zuge des Sonntagsgottesdienstes unter den Gläubigen verteilen.²⁶⁹

Das bischöfliche Ordinariat gab in den Nummern sieben und neun des Linzer Diözesanblattes Aufrufe zur patriotischen Betätigung, im Sinne der Zeichnung auf die vierte Krieganleihe, heraus. Das bischöfliche Ordinariat hoffte, dass die Einflussnahme des Klerus zu einem günstigen Ergebnis beitragen könne. Die k. k. Regierung vertraute dem Klerus, dass dieser aus seinen eigenen Mitteln zur Krieganleihe beitragen, aber auch auf die Bevölkerung einwirken würde. Unmittelbar im Anschluss an die Predigt sollte der Klerus durch eine

²⁶⁸ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Krieganleihen, 1914-1929, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiums des Küstenlandes in Volosca betreffend die Krieganleihe und deren Emission 1915, 5. Oktober 1915.

²⁶⁹ *MOLL*, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 126-127.

allgemein verständliche Belehrung von der Kanzel aus für die Zeichnung der Krieganleihen werben. Vor allem auf dem Land trugen Seelsorger bei den Krieganleihen durch persönliche Einflussnahme und Vermittlung außerordentlich zum Erfolg der Anleihen bei.²⁷⁰

Auch bei der achten Krieganleihe wurde im „Kirchlichen Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese“ an die Pfarrämter eine „Dringliche Einladung zur Zeichnung der 8. österreichischen Krieganleihe“ gedruckt. Aus dem Inhalt des Textes geht hervor, dass bereits bei den früheren Krieganleihen solche Aufrufe gedruckt worden waren.²⁷¹

Bei der vierten österreichischen Krieganleihe wandte man sich von Seiten der Niederösterreichischen Statthalterei für die Krieganleihepropaganda auch an alle Israelitischen Kultusgemeinden.²⁷² Aufrufe in Form von Flugblättern wurden den Katholischen und Evangelischen Pfarrämtern sowie dem Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde in der Steiermark zum Zweck der Verteilung bei oder nach den Gottesdiensten übermittelt.²⁷³ Dr. Simon Rendi, Präses der Israelitischen Kultusgemeinde, zeichnete Krieganleihen in der Höhe von 2,5 Millionen Kronen und wirkte auch unermüdlich auf seine Gemeinde ein.²⁷⁴

In der Steiermark stellte sich heraus, dass bei der vierten österreichischen Krieganleihe die Propaganda von der Kanzel und die persönliche Einwirkung des Klerus wirksamer schienen als die Vorträge, die aufgrund von landwirtschaftlichen Arbeiten oft schlecht besucht waren.²⁷⁵ Auch in Oberösterreich berichtete der Statthalter von einem großen Einfluss des Klerus auf die Krieganleihezeichnung.²⁷⁶

Bei der fünften Krieganleihe konnten Besitzer von Schatzscheinen der ersten und zweiten Krieganleihe diese in Schuldverschreibungen der amortisablen fünften Krieganleihe umtauschen. Von dieser Möglichkeit konnten Personen und Körperschaften Gebrauch

²⁷⁰ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Krieganleihen, 1914-1929, Linzer Diözesanblatt, LXII. Jahrgang 1916 Nr. 7.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Krieganleihen, 1914-1929, Linzer Diözesanblatt, LXII. Jahrgang 1916 Nr. 9.

²⁷¹ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Krieganleihen, 1914-1929, „Kirchliches Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese“, Nr. 2545.

²⁷² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Krieganleihe, 4. Mai 1916.

²⁷³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters in der Steiermark über Werbetätigkeiten für die vierte Krieganleihe, 9. Mai 1916.

²⁷⁴ **MOLL**, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 128.

²⁷⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei Graz über das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in der Steiermark, 6. Juni 1916.

²⁷⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Schlussbericht des k. k. Statthalters in Oberösterreich betreffend die vierte Krieganleihe, 27. Juli 1916.

machen, welche eine stabile Anlage ihres Vermögens ansteuerten und deshalb einem langfristigen Wertpapier von gleicher Rentabilität und Sicherheit den Vorzug gegenüber kurzfristigen Titres bzw. Wertpapieren der ersten und zweiten Kriegsanleihe gaben. Diese Voraussetzungen trafen vor allem bei den geistlichen Personen und Körperschaften sowie den Vermögensverwaltungen der Kirchen und Pfründen, aber auch bei den kirchlichen Stiftungen und Fonds zu. Man hoffte, dass viele von dieser Umtauschgelegenheit Gebrauch machen würden, da dadurch die Fälligkeiten der Jahre 1920 und 1925 entsprechend vermindert werden könnten. Diese Verminderung würde die Aufgaben der staatlichen Finanzverwaltung bei der Vorsorge für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen in den Jahren 1920 und 1925 wesentlich erleichtern. Ein großer Teil der ersten und zweiten Kriegsanleihe befand sich im Besitz von Personen und Körperschaften, die nicht darauf Rücksicht nehmen mussten, dass sie ihr Kapital innerhalb einer kurzen Zeit wieder benötigen würden. Hier kamen jedoch Bedenken auf, dass der Zinsfuß steigen könnte. Die Regierung versuchte aber zu beruhigen und meinte, dass „eine Verminderung des Vermögensstandes im Vergleiche zu dem Stande vor Durchführung des Umtausches nicht zu befürchten“ sei. Geistliche Personen und Körperschaften wurden dazu aufgefordert, den Umtausch der sich in ihrem Besitz befindlichen Wertpapiere der ersten und zweiten Kriegsanleihe vorzunehmen.²⁷⁷

Bei der sechsten Kriegsanleihe wurde der Klerus wieder zur Zeichnung aufgerufen. Das Pfründenvermögen konnte allerdings zur Zeichnung der Kriegsanleihe nicht herangezogen werden, da bei einem eventuellen Verlust bei Erhöhung des Lombardzinsfußes auf über 5,5% die Zinsen der Kriegsanleihe den Schwund des Pfründenvermögens nicht ausgleichen konnten und es dem jeweiligen Pfründeninhaber nicht zuzumuten war, diesen Verlust persönlich zu tragen. Wenn der Religionsfonds oder das k. k. Finanzministerium garantieren konnten, dass den Pfründeninhabern kein Verlust entsteht, so hätte auch das Pfründenvermögen zur Zeichnung herangezogen werden können.

Statthalter Friedrich Graf von Toggenburg informierte Fürstbischof Franziskus Egger von Brixen darüber, dass er die Gemeindegewerbestellen angewiesen habe, den Klerus um die Leitung dieser Werbestellen zu ersuchen oder diese um ihre Mithilfe bei der Propaganda für

²⁷⁷ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Schreiben des k. k. Ministerium des Inneren an alle politischen Landesbehörden betreffend den Umtausch der Schatzscheine der ersten und zweiten Kriegsanleihe in Schuldverschreibungen der fünften Kriegsanleihe, 16. Februar 1917.

die sechste Kriegsanleihe zu bitten. Weiters betont Toggenburg, dass ein voller Erfolg vom guten Beispiel des Klerus und von dessen Einfluss auf die Bevölkerung abhängt.²⁷⁸

In einem Aufruf des Fürstbischofs Michael von Marburg (Diözese Lavant) wird die sechste Kriegsanleihe als eine „Friedensanleihe“ angesehen. Fürstbischof Michael hoffte, dass er sich das letzte Mal an die Pfarrämter, betreffend die Zeichnung einer Kriegsanleihe, wenden würde. Der Klerus wurde ein sechstes Mal zur tatkräftigen Unterstützung der Werbetätigkeit aufgerufen und die Geistlichen sollten vor allem von der Kanzel aus auf die Gläubigen einwirken.²⁷⁹ Fürstbischof Dr. Michael Napotnik zeichnete selbst hohe Summen an Kriegsanleihen. Deswegen und aufgrund seines Einflusses auf den Klerus und die Bevölkerung im Bezug auf die Kriegsanleihezeichnungen, wurde er für eine Auszeichnung vorgeschlagen.²⁸⁰

Auch für die siebente und achte Kriegsanleihe wurden Genehmigungen für die Heranziehung kirchlicher Vermögen erteilt. Bei der achten Kriegsanleihe wurden die Pfarrämter ebenso angewiesen, von der Kanzel aus für die Zeichnung der Kriegsanleihe zu werben. Im Vergleich zur siebenten Kriegsanleihe wurde auf die achte nur mehr wenig gezeichnet. Aufgrund der allgemeinen Stimmung musste mit einem bedeutenden Ausfall gegenüber den früheren Kriegsanleihen gerechnet werden. Man konnte daraus schließen, dass der kleine Sparer erschöpft war, vor allem auch der Mittelstand. Teile der Südtiroler Bevölkerung waren dem geistlichen Einfluss der Diözese Trient zur Zeichnung der achten Kriegsanleihe entwachsen. Auch wurde von den Bezirksbehörden in Trient berichtet, dass die Mithilfe der Geistlichkeit der Diözese Trient für die achte Kriegsanleihe nicht in dem Maß erfolgte, wie es für einen nennenswerten Erfolg wünschenswert gewesen wäre. Auch der Generalvikar von Triest wehrte sich zunächst gegen eine Hilfe, da er nur der Vertreter des Bischofs mit einer beschränkten Vollmacht sei. Jedoch hatte er dann doch Weisungen an den Klerus gegeben, was einen Anstieg der Werbetätigkeiten vom Klerus bis zum Ende der Subskriptionsfrist zur

²⁷⁸ Schreiben von Statthalter Friedrich Graf von Toggenburg an Fürstbischof Franziskus Egger von Brixen betreffend die allgemeine Propaganda der sechsten Kriegsanleihe, 13. Mai 1916, in: Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHOBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/1, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 260, S. 481.

²⁷⁹ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Einladung zur Zeichnung der sechsten Kriegsanleihe an die Pfarrämter vom Fürstbischof Michael von Marburg, 8. Mai 1917.

²⁸⁰ **MOLL**, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 128.

Folge hatte. Die Geistlichkeit des deutschen Landesteils hatte die Werbetätigkeit wie bei den vorhergehenden Kriegsanleihen tatkräftig unterstützt.²⁸¹

Wie bereits wiederholt festgestellt, wurde die Geistlichkeit auch zur Propaganda für die Kriegsanleihen eingesetzt. Neben den Aufrufen zur Zeichnung für Kriegsanleihen von der Kanzel aus wurden auch Vorträge von Geistlichen gehalten. Die Seelsorger sollten vor allem die Werbetätigkeiten gegenüber der teilweise wenig geschäftskundigen und daher der Kriegsanleihe unbeholfen gegenüberstehenden ländlichen Bevölkerung vorantreiben. Sie sollten die Landbevölkerung mündlich und schriftlich zur Zeichnung animieren.

3.7. Heeres- bzw. Kriegslieferanten

Besonders die Heereslieferanten wurden zur Zeichnung von Kriegsanleihen aufgefordert, da diese infolge des Krieges höhere Einnahmen hatten. Kurz nach der Subskriptionsfrist auf die zweite Kriegsanleihe entwickelten die Postsparkasse und der Finanzminister den Plan, die Heereslieferanten in die Kriegsanleihezeichnung intensiv mit einzubeziehen.²⁸²

Ein Teil der Rüstungsausgaben wurde „durch die Heranziehung der Kriegslieferanten zur Kriegsanleihezeichnung“ wieder eingenommen. Die Regierung tarnte so eine versteckte Kriegsgewinnsteuer.²⁸³ Kriegslieferanten wurden auch öfters genötigt, Kriegsanleihen als Zahlungsmittel entgegenzunehmen. Öffentlichen Bediensteten konnte es passieren, dass Teile der Gehälter in Kriegsanleihen ausgezahlt wurden.²⁸⁴

In Tirol wurde bereits bei der ersten Kriegsanleihe von den Militärbehörden gefordert, dass sich die Heereslieferanten mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Gewinnes an der Kriegsanleihe zu beteiligen hätten. Daraufhin wurden Listen der Heereslieferanten durch das Militärkommando erstellt und an die Bezirksbehörden weitergegeben. Die Behörden hatten die Aufgabe, die betreffenden Betriebe mit allen Mitteln zur Zeichnung einer bestimmten Summe zu motivieren.²⁸⁵

²⁸¹ ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

²⁸² *WAGNER, TOMANEK*, Bankiers und Beamte, S. 185.

²⁸³ *WINKELBAUER*, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, S. 379.

²⁸⁴ *RAUCHENSTEINER*, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918, S. 596.

²⁸⁵ Oswald *ÜBEREGGER*, Matthias *RETTENWANDER*, Leben im Krieg. Die Tiroler „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg (Verlagsanstalt Athesia, Bozen 2004), S. 103.

Bei der Gemeinderatssitzung der Stadt Linz am 26. Mai 1915 kritisierte der Sozialdemokrat Gruber die Zurückhaltung der Kreise, die vom Krieg profitieren und forderte eine Besteuerung der Kriegsgewinne.²⁸⁶

Bereits bei den Vorbereitungen zur dritten Kriegsanleihe wurde gefordert, besonders auf die Heereslieferanten einzuwirken. Es musste ein besseres Ergebnis als bei den ersten beiden erreicht werden.²⁸⁷ Sollten die betroffenen Firmen ihrem Auftragsvolumen nach nicht entsprechende Zeichnungen vornehmen, so wurden direkte Interventionen bei den betreffenden Heereslieferanten veranlasst. Die Phönix Stahlwerke der Firma Blackmann in Mürtzschlag mussten bei der dritten Kriegsanleihe 800.000 Kronen zeichnen, um einer nachteiligen Behandlung seitens der Heeresverwaltung zu entgehen.²⁸⁸ Die Regierung drohte mit „Einstellung oder Reduzierung der Zuteilung von Rohstoffen und Eisenbahntransportkapazitäten über die Einziehung von unersetzlichen Fachkräften zum Militär bis zum Auftragsstopp“.²⁸⁹ Die Heeresverwaltung drohte unter anderem mit der Einberufung der Arbeiter bzw. der Belegschaft und dem vollen Entzug der Heeresaufträge.²⁹⁰

Bei der dritten Kriegsanleihe hatte der k. k. Statthalter für Krain persönliche Schreiben an die Unternehmen gerichtet, die durch den Krieg größere Einnahmen erzielten. Weiters hatte er den Bezirksbehörden Aufträge erteilt, die auf die Zeichnungsförderung der Heereslieferanten abzielten. Die Adressen jener Unternehmen, die durch den Krieg Gewinne erzielten, wurden dem k. k. Statthalter von den militärischen Behörden mitgeteilt.²⁹¹

Die direkte Einflussnahme auf die Heereslieferanten bei der vierten österreichischen Kriegsanleihe in Tirol und Vorarlberg konnte nicht stattfinden, da die erforderlichen Daten weder von der militärischen Seite noch vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden konnten.²⁹²

Die Statthaltereien in Innsbruck und Brünn ersuchten das k. k. Finanzministerium um ein Verzeichnis mit den Namen der Heereslieferanten und deren Verdienstbeträge, denn ihnen wurde von den militärischen Behörden mitgeteilt, dass diese Verzeichnisse dem

²⁸⁶ **DOHLE**, Geld für den Krieg, S. 463.

²⁸⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht betreffend den Vorarbeiten für die Kriegsanleihe, 21. September 1915.

²⁸⁸ **WAGNER, TOMANEK**, Bankiers und Beamte, S. 185.

²⁸⁹ **WINKELBAUER**, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, S. 379.

²⁹⁰ **ÜBEREGGER, RETTENWANDER**, Leben im Krieg, S. 104.

²⁹¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain betreffend die dritte Kriegsanleihe, 12. November 1915.

²⁹² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthaltereien in Tirol und Vorarlberg betreffend das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe in Tirol und Vorarlberg, 10. Juni 1916.

Finanzministerium abgetreten wurden. Das k. k. Kriegsministerium jedoch übergab dem Finanzministerium lediglich eine Mitteilung über die von den Heereslieferanten gezeichneten Krieganleihen. Bei diesem Verzeichnis fehlten allerdings die Namen jener Kriegslieferanten, die keine Krieganleihen gezeichnet hatten. Das Kriegsministerium konnte zu diesem Zeitpunkt die von den Landesbehörden erbetenen Daten nicht zur Verfügung stellen. Die Statthaltereien wurden auf „Dorn's Zentralkataster der Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe“ als Behelf aufmerksam gemacht.²⁹³

Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen sollte auf die Krieganleihen-Zeichnung Rücksicht genommen werden. Jene Lieferanten und Unternehmen, die sich an den Krieganleihen im Umfang der ihnen zugewiesenen staatlichen Aufträge und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit mit angemessenen Beträgen beteiligt hatten, sollten bei der Vergabe von neuen staatlichen Aufträgen den Vorzug erhalten. Sie sollten gegenüber jenen Lieferanten und Unternehmen bevorzugt werden, die überhaupt nicht oder nicht im entsprechenden Ausmaß gezeichnet hatten. Die Beteiligung an den Krieganleihen konnte aber nur soweit entscheidend sein, als sowohl die Qualität der Leistungen als auch die Höhe des Preises stimmten.²⁹⁴

Bei den Zeichnungsergebnissen der vierten Krieganleihe in Oberösterreich stellte sich heraus, dass die Heereslieferanten insgesamt nur 8.523.800 K gezeichnet hatten. Dieser Betrag dürfte jedoch nicht der Wirklichkeit entsprechen haben, da viele Lieferanten sich scheuten, Angaben über ihre Zeichnungen zu machen.²⁹⁵

In Schlesien hatten sich die Heereslieferanten und Firmen, die vom Krieg Profit machten, bei der vierten Krieganleihe mit höheren Beträgen beteiligt als bei der dritten Anleihe. Diese höhere Zeichnung war auf die persönliche Einflussnahme und Ermahnungen durch die Behörden zurückzuführen. Jedoch fanden sich auch Firmen, die ihren Pflichten gegenüber dem Staat nicht nachkamen. Bei den Zeichnungen der Heereslieferanten wurde ein genaues

²⁹³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Finanzministeriums an das k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Heereslieferanten in Tirol, Vorarlberg und Böhmen, 29. April 1916.

²⁹⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Finanzministerium betreffend „Bedachtnahme auf die Beteiligung staatlicher Lieferanten an den Krieganleihen bei Vergabe staatlicher Lieferungen und Arbeiten“, 18. April 1916.

²⁹⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Schlussbericht des k. k. Statthalter in Oberösterreich betreffend die vierte Krieganleihe, 27. Juli 1916.

Verzeichnis geführt, mit dem die Firmen zur Kriegsanleihen-Zeichnung immer wieder ermahnt wurden.²⁹⁶

Die Einwirkung auf die Heereslieferanten oblag den politischen Landesstellen und den politischen Bezirksbehörden. Den zuständigen Behörden wurde ein von der Heeresverwaltung gesammeltes und verarbeitetes, umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Diese Behelfe mussten vertraulich behandelt und streng geheim gehalten werden. Die Aufgabe der Behörden lag darin, die Zeichnungen der Heereslieferanten festzustellen und eine Liste der sichergestellten Zeichnungen dem k. u. k. Kriegsministerium zu übermitteln. Das Kriegsministerium überprüfte daraufhin die Angemessenheit der Zeichnungen und schickte dann eine Liste mit allfälligen Vermerken den politischen Behörden zurück. Sollte es bei der Heranziehung von Heereslieferanten zur Zeichnung der Kriegsanleihe zu Schwierigkeiten oder Widerständen kommen, Zweifel über die Angemessenheit der Zeichnung bestehen oder Aufklärung irgendwelcher Art notwendig sein, so mussten sich die politischen Behörden sofort an das Kriegsministerium wenden.²⁹⁷

Aus der Abschrift eines Rundschreibens des k. k. Ministerium des Inneren geht hervor, dass die Heereslieferanten oft ihrer Aufgabe, der Zeichnung von Kriegsanleihen, in ungenügender Weise nachgekommen waren. Auch hier werden die bereits erwähnten Behelfe für die Heranziehung der Heereslieferanten genannt.²⁹⁸

Der k. k. Statthalter in Wien berichtet, dass er, wie schon bei früheren Kriegsanleihen, mittels persönlichen Werbeschreibens an die Gruppe der Heereslieferanten herangetreten war.²⁹⁹

Die Statthalterei für Galizien berichtete telegraphisch, dass das Einwirken auf Heereslieferanten in Städten mit eigenem Statut hinsichtlich der Stadt Lemberg nur mit großen Schwierigkeiten durch die Statthalterei erfolgen konnte. Die k. k. Statthalterei bat deswegen das k. k. Ministerium des Inneren, ob sie den Regierungskommissar der Stadt Lemberg, Statthalter-Rat Grabowski, mit dieser Aufgabe beauftragen konnte.³⁰⁰ Das k. k. Ministerium des Inneren erlaubte diese Maßnahme, hatte aber Bedenken, dass die gewählten

²⁹⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Schlesischen Landesregierung betreffend Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in Schlesien, 14. Juli 1916.

²⁹⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Ergebnisse der Sitzung im k. k. Postsparkassenamt betreffend der Vorbereitung zur fünften Kriegsanleihe vom 19. Oktober 1916, 24. Oktober 1916.

²⁹⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Abschrift eines Rundschreibens des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Einleitung der Werbetätigkeit der fünften Kriegsanleihe, 30. Oktober 1916.

²⁹⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über den Werbeerfolg bei der sechsten österreichischen Kriegsanleihe, 12. Oktober 1917.

³⁰⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei von Galizien betreffend der Beteiligung der Kriegslieferanten bei der fünften Kriegsanleihe, 19. November 1916.

Vorsteher der Städte mit eigenem Statut nicht mit der notwendigen Entschlossenheit gegen die Heereslieferanten vorgehen würden.³⁰¹

Die Hof- und Staatsdruckerei in Wien druckte, im Auftrag des k. u. k. Kriegsministeriums, eine Zusammenfassung der „Liefersummen und Kriegsanleihezeichnungen der Kriegslieferanten von Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1917“, die zwei Bände umfasste. Dieser Auftrag des Kriegsministeriums erfolgt mit dem Vermerk „Vertraulich“. In dieser Zusammenfassung wurden die „Liefersummen“ den Zeichnungssummen auf die ersten sieben Kriegsanleihen gegenübergestellt. Waffen- und Munitionslieferanten zeichneten zum Teil zwischen 8% und 18% der Liefersummen. Weitere Lieferanten, die bedeutende Zeichnungen auf die Kriegsanleihen vorweisen konnten, waren die Škodawerke in Pilsen oder Leder- und Textilien-Großlieferanten. Marbach & Konsorten, Österreichische Leinen- und Baumwoll-Industriegesellschaft in Wien, zeichnete von ihrer Liefersumme 49,2% an Kriegsanleihen. Schumpeter & Konsorten, Tuch-Industrie-Gesellschaft für die Ausrüstung der k. k. Landwehr, zeichnete hingegen nur 0,9% ihrer Liefersumme.³⁰²

Das Militärkommando Innsbruck verschickte an die Heeres- bzw. Kriegslieferanten Propagandaaufrufe zur Zeichnung der achten Kriegsanleihe. Die betreffenden Heereslieferanten sollten bis zum 15. Juni 1918 einen Nachweis über ihre Kriegsanleihezeichnung dem Militärkommando in Innsbruck zukommen lassen. Dieser Nachweis würde sofort wieder zurückgeschickt werden.³⁰³

Nicht nur auf die Heereslieferanten wurde in Tirol Druck ausgeübt, sondern auch auf die Banken, die Bauern und die Gebietskörperschaften. Die Ausübung dieses Drucks blieb streng geheim, denn die „Freiwilligkeit“ sollte der patriotischen Kriegsanleihepropaganda helfen.³⁰⁴

3.8. Kriegsanleihe-Versicherung

Die Versicherung bei Kriegsanleihe-Versicherungen wurde nicht durch Geld erbracht, sondern durch die Wertpapiere der österreichischen Kriegsanleihen.³⁰⁵ Weiters konnten

³⁰¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Kommentar zum Bericht der k. k. Statthalterei von Galizien betreffend der Beteiligung der Kriegslieferanten bei der fünften Kriegsanleihe, 21. November 1916.

³⁰² WINKELBAUER, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, S. 380.

³⁰³ Propagandaaufruf des Militärkommandos Innsbruck zur Zeichnung der achten Kriegsanleihe, 25. Mai 1918, in: Oswald ÜBEREGGER, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard SCHOBBER (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/1, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 308, S. 549-550.

³⁰⁴ ÜBEREGGER, RETTENWANDER, Leben im Krieg, S. 106.

Lebensversicherungen durch Kriegsanleihen gedeckt werden. Hier bekam der Begünstigte im Versicherungsfall den Kriegsanleihertrag sofort ausbezahlt oder nach dem Ablauf der Spardauer bekam der Zeichner den Ertrag. Denn die Versicherungsgesellschaften zeichneten für den Begünstigten die Kriegsanleihe, da diese eine hohe Verzinsung hatten.³⁰⁶ Diese Kriegsanleihe-Versicherungen wurden anlässlich der sechsten Kriegsanleihe eingeführt. Versicherungsgesellschaften, die diese Zeichnungsart bewarben, konnten bei einer Entfaltung einer großen Propagandatätigkeit namhafte und hohe Beträge zur Zeichnung anmelden.³⁰⁷

Aus einem Schreiben des k. k. Finanzministers an den k. k. Innenminister, betreffend der Einleitung der Werbetätigkeit für die siebente Kriegsanleihe, geht hervor, dass sich die Kriegsanleihe-Versicherung bei der sechsten Kriegsanleihe als beachtenswerte Werbekraft erwiesen hatte. Dadurch wurden bei der erwähnten Kriegsanleihe viele hunderte von Millionen Kronen aufgebracht.³⁰⁸

Der k. k. Statthalter von Niederösterreich berichtete, dass die Kriegsanleihe-Versicherung bei der sechsten Kriegsanleihe einen vollen Erfolg brachte und vor allem unter der Arbeiterschaft viel Anklang fand. Das Personal der Statthalterei zeichnete Kriegsanleihen in Form von Kriegsanleihe-Versicherung in der Höhe von 112.500 K. Dieser Betrag war darauf zurückzuführen, dass ein größerer Teil der Beamten bereits bei der fünften Kriegsanleihe Zeichnungen gegen ratenweise Abzahlung geleistet hatte, und die Eingaben der Versicherungsanstalten gelangten erst zu einem späten Zeitpunkt an die Statthalterei und somit stand für eine entsprechende Propaganda zu wenig Zeit zur Verfügung.³⁰⁹

Aus einem Schreiben des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds geht hervor, dass jene, die nicht über genügend Barmittel oder Wertpapiere verfügten, die Möglichkeit hatten, durch eine „Erlebens- und Ablebens-Versicherung“ ohne eine ärztliche Untersuchung (!) die siebente Kriegsanleihe zu zeichnen. Anmeldungen für Kriegsanleihe-Versicherungen wurden auch nachträglich noch entgegengenommen. Diese Kriegsanleihe-

³⁰⁵ *EYBL*, Information. Propaganda. Kunst, S. 120

³⁰⁶ *EYBL, KNOTT*, Krieg an der Wand, S. 158.

³⁰⁷ *MÜLLER*, Die finanzielle Mobilmachung Österreichs und ihr Ausbau bis 1918, S.153.

³⁰⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Schreiben des k. k. Finanzministeriums an den k. k. Minister des Inneren über die Einleitung der Werbetätigkeit zur siebenten Kriegsanleihe, 30. Oktober 1917.

³⁰⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über den Werbeerfolg bei der sechsten österreichischen Kriegsanleihe, 12. Oktober 1917.

Versicherung war vor allem für Festbesoldete angesichts der kleinen, auf mehrere Jahre verteilte Raten und des Sparsystems von großer wirtschaftlicher Bedeutung.³¹⁰

Bei der achten Kriegsanleihe haben die Kriegsanleihe-Versicherungen etwas abgenommen. Als Grund hierfür wird genannt, dass sich diese Art der Kriegsanleihezeichnung in Tirol und Vorarlberg größter Beliebtheit erfreute und dass dadurch der größte Teil der dafür in Betracht kommenden Teile der Bevölkerung bereits versichert war. In Tirol und Vorarlberg hatte sich die Lehrerschaft besonders der Kriegsanleihe-Versicherungswerbung angenommen.³¹¹

3.9. Privat- und Familienfonds des Hauses Habsburg³¹²

Der erste Zeichner bei allen Kriegsanleihen war der Kaiser bzw. König selbst. Durch die Zeichnung von Franz Joseph und später dann Karl wurden die Subskriptionsfristen eröffnet.³¹³

Franz von Hawerda-Wehrlandt war „wirklicher geheimer Rat und Generaldirektor der Privat- und Familienfonds des Kaisers“. Ihm wurden Prospekte bzw. Subskriptionseinladungen sowohl für die ungarischen Kriegsanleihen als auch für die österreichischen Kriegsanleihen zugesandt. Am 9. November 1914 erhielt der Generaldirektor der Privat- und Familienfonds zum ersten Mal einen Prospekt von der Ungarischen Commercial-Bank in Pest für die erste ungarische Kriegsanleihe.³¹⁴ Am 13. November folgte dann die Zusendung eines Prospektes von der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt für die erste österreichische Kriegsanleihe. Bereits bei der ersten ungarischen Anleihe wurden fünf Millionen Kronen durch die Familienfonds gezeichnet.³¹⁵ Auch auf die erste österreichische Kriegsanleihe wurden fünf Millionen Kronen gezeichnet und in vier Raten beglichen. Diese

³¹⁰ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds betreffend die Kriegsanleihe-Versicherung vom Dezember 1917.

³¹¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

³¹² ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153.

³¹³ **POGÁNY**, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: **RUMPLER** (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 578.

³¹⁴ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Prospekte für die erste ungarische Kriegsanleihe vom 9. November 1914.

³¹⁵ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der ersten ungarischen Kriegsanleihe vom 18. November 1914.

vier Raten waren am 4. und 16. Dezember sowie am 2. und 15. Jänner zu begleichen.³¹⁶ Die k. k. Privilegierte Allgemeine Österreichische Bodencreditanstalt tätigte die Überweisung der Zeichnung von fünf Millionen Kronen auf die 6%-ige ungarische Kriegsanleihe mit dem Betrag von 4.875.000 K an die Pester Ungarische Commercial-Bank. Dieser Betrag wurde einem neueröffneten Debet-Konto zur Last geschrieben.³¹⁷

Bereits am 17. April 1915 wurde Franz von Hawerda-Wehrlandt darauf aufmerksam gemacht, dass im nächsten Monat eine weitere ungarische Kriegsanleihe zur Zeichnung aufgelegt werde. Die Generaldirektion sollte sich schon Gedanken darüber machen, ob, und wenn ja, in welcher Höhe der Privat- und Familienfonds dieses Mal zeichnen möchte.³¹⁸ Die Pester Ungarische Commercial-Bank übermittelte erst am 8. Mai 1915 Prospekte für die ungarische Kriegsanleihe.³¹⁹ Auch bei der zweiten österreichischen Kriegsanleihe und ebenso bei der zweiten ungarischen Anleihe wurden vom Privat- und Familienfonds jeweils fünf Millionen Kronen gezeichnet. Ein separates „Kriegsanleihe-Konto II“ wurde bei der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt eingerichtet. Bei der ungarischen Kriegsanleihe wurden im Namen von Erzherzog Karl Franz Joseph 500.000 K gezeichnet.³²⁰ Auch bei der österreichischen Kriegsanleihe wurden 500.000 K im Namen von Erzherzog Karl Franz Joseph gezeichnet.³²¹

Aus einem Schreiben der Pester Ungarischen Commercial-Bank ging hervor, dass Franz von Hawerda-Wehrlandt zehn Millionen Kronen aus den Privat- und Familienfonds auf die dritte ungarische Kriegsanleihe gezeichnet hat und weitere 500.000 K im Namen von Erzherzog

³¹⁶ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung der ersten österreichischen Kriegsanleihe vom 17. November 1914.

³¹⁷ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Überweisung der Zeichnung auf die erste ungarische Kriegsanleihe vom 21. November 1914.

³¹⁸ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die zweite ungarische Kriegsanleihe vom 17. April 1915.

³¹⁹ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Übermittlung der Prospekte für die zweite ungarische Kriegsanleihe vom 8. Mai 1915.

³²⁰ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die zweite österreichische Kriegsanleihe vom 8. Mai 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der zweiten ungarischen Kriegsanleihe vom 18. Mai 1915.

³²¹ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend der Zeichnung von Erzherzog Karl Franz Joseph vom 14. Mai 1915.

Karl Franz Joseph.³²² Auch bei der dritten österreichischen Kriegsanleihe wurden im Namen von Erzherzog Karl Franz Joseph 500.000 K auf die 5-½%-ige Anleihe gezeichnet.³²³ Bereits am 8. Oktober 1915 ließ Franz von Hawerda-Wehrlandt die Zeichnung von zehn Millionen Kronen auf die dritte 5-½%-ige österreichische Kriegsanleihe vormerken. Weiters sollte die dritte Kriegsanleihe einem neu eröffneten „Kriegsanleihe-Konto III“ zur Last geschrieben werden.³²⁴

Franz von Hawerda-Wehrlandt zeichnete auf die vierte österreichische Kriegsanleihe im Namen der Generaldirektion der Privat- und Familienfonds sechs Millionen Kronen auf die 40-jährige 5-½%-ige amortisable Staatsanleihe und vier Millionen Kronen auf die 7-jährigen 5-½%-igen Schatzscheine. Ebenso wurde für die Zeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe ein neues „Kriegsanleihe-Konto IV“ eingerichtet.³²⁵ Wie bei der vierten österreichischen Kriegsanleihe wurden bei der vierten ungarischen Kriegsanleihe sechs Millionen Kronen auf die 6%-ige Staats-Renten-Anleihe und vier Millionen Kronen auf die 5-½%-ige Staats-Kassenschein-Anleihe gezeichnet.³²⁶

Auf die fünfte österreichische Kriegsanleihe wurden je 5 Millionen Kronen auf die 5-½%-ige 40-jährige amortisable Staatsanleihe und fünf Millionen Kronen auf die 5-½%-igen Staatsschatzscheinen gezeichnet.³²⁷ Die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds zeichnete auf die fünfte ungarische Kriegsanleihe je fünf Millionen Kronen auf die 6%-ige königliche ungarische steuerfreie Staats-Renten-Anleihe und fünf Millionen Kronen auf die 5-

³²² ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der dritten ungarischen Kriegsanleihe vom 23. Oktober 1915.

³²³ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung von Erzherzog Karl Franz Joseph vom 21. Oktober 1915.

³²⁴ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe vom 10. Oktober 1915.

³²⁵ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe vom 18. April 1916.

³²⁶ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die vierte ungarische Kriegsanleihe vom 21. April 1916.

³²⁷ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die fünfte österreichische Kriegsanleihe vom 24. November 1916.

½%-ige amortisable Staatsanleihe. Kaiser Karl hatte zudem noch als Thronfolger bereits 500.000 K der 6%-igen Staats-Renten-Anleihe gezeichnet.³²⁸

Die Boden-Credit-Anstalt fragte nach, ob sie die fünf Millionen Kronen der steuerfreien 5-½%-igen ersten österreichischen Kriegsanleihe und 7,5 Millionen Kronen der steuerfreien 5-½%-igen zweiten österreichischen Kriegsanleihe in die vierzigjährige 5-½%-ige amortisable Staatsanleihe der fünften österreichischen Kriegsanleihe per 1. Juni 1917 umtauschen dürfe.³²⁹ Dieser Vorschlag wurde von der Generaldirektion jedoch abgelehnt.³³⁰

Bei der sechsten österreichischen Kriegsanleihe zeichnete Franz von Hawerda-Wehrlandt sechs Millionen Kronen auf die amortisable Staatsanleihe und sechs Millionen Kronen auf die Staatsschatzscheine bei der k. k. Privilegierten Allgemeinen Boden-Credit-Anstalt.³³¹ Auf die sechste ungarische 6%-ige Staats-Renten-Anleihe zeichnete die „General-Direktion der Privat- und Familien-Fonde Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät“ 12 Millionen Kronen bei der Pester Ungarischen Commercial-Bank.³³²

Auf die siebente österreichische Kriegsanleihe wurden vier Millionen Kronen auf die amortisable Staatsanleihe und acht Millionen Kronen auf die Staatsschatzscheine von Franz von Hawerda-Wehrlandt gezeichnet.³³³ Bei der siebenten ungarischen Kriegsanleihe zeichnete Franz von Hawerda-Wehrlandt im Namen der Generaldirektion der Privat- und Familienfonds 12 Millionen Kronen.³³⁴ In einem früheren Schreiben wurden von Hawerda-Wehrlandt drei Exemplare eines Prospekts für die siebente ungarische Kriegsanleihe zugesendet.³³⁵

³²⁸ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die fünfte ungarische Kriegsanleihe vom 25. November 1916.

³²⁹ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds vom Januar 1917.

³³⁰ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Generaldirektion der Privat- und Familienfonds an die k. k. Privilegierte Allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt vom 12. Februar 1917.

³³¹ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die sechste österreichische Kriegsanleihe vom 16. Mai 1917.

³³² ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die sechste ungarische Kriegsanleihe vom 16. Mai 1917.

³³³ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die siebente österreichische Kriegsanleihe vom 12. November 1917.

³³⁴ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die siebente ungarische Kriegsanleihe vom 15. November 1917.

³³⁵ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die siebente ungarische Kriegsanleihe am 12. November 1917.

Um die Bevölkerung zur Zeichnung von Kriegsanleihen zu animieren, sollten die Subskriptionen des Familienfonds öffentlich bekannt gegeben werden. Dieser Vorschlag wurde bereits vor der Subskription der ersten ungarischen Kriegsanleihe von der Pester Ungarischen Commercial-Bank gemacht.³³⁶ Zunächst hatten der Finanzminister und der Ministerpräsident das Erscheinen einer solchen Mitteilung in den verschiedenen Zeitungen nicht gestattet. Die ungarischen Zeitungen konnten indes die Zeichnungen seiner Majestät auf die ungarische Kriegsanleihe ungehindert publizieren. In der österreichischen Reichshälfte konnte nur die „Wiener Zeitung“ die Meldung ungehindert drucken. Anderen Zeitungen wurde auf Androhung von Konfiskation die Wiedergabe der „Wiener Zeitung“ untersagt. Die Ausgabe der „Österreichischen Volkszeitung“ vom 18. November 1914 wurde sogar aufgrund der Veröffentlichung der Mitteilung beschlagnahmt.³³⁷

Der Kaiser bzw. König besaß verschiedene Kriegsanleihekonten. Bei der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt besaß er etwa, zum Zeitpunkt des 24. November 1917, sechs Konten: „Kriegsanleihe Conto II“, „Kriegsanleihe Conto III“, „Kriegsanleihe Conto IIIa“, „Kriegsanleihe Conto IV“, „Kriegsanleihe Conto V“ und „Kriegsanleihe Conto VI“.³³⁸ Bei der Pester ungarischen Commercial-Bank besaß der Kaiser bzw. König noch ein „Kriegsanleihe-Konto VII“.³³⁹ Aber bereits im September 1917 legte die k. k. Privilegierte Allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt alle Kriegsanleihe-Beleihungskonten auf ein gemeinsames „Kriegsanleihe-Konto“ zusammen. Die Beleihungsbeträge der verschiedenen Kriegsanleihen wurden anlässlich der Abschlüsse im Kontoauszug einzeln ausgewiesen.³⁴⁰

Bezüglich der achten Kriegsanleihe befinden sich keine Akten in dem betreffenden Karton der Privat- und Familienfonds.

³³⁶ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Subskription der ersten ungarischen Kriegsanleihe vom 6. November 1914.

³³⁷ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt betreffend die Veröffentlichung der Subskription vom 19. November 1914.

³³⁸ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die k. u. k. Generaldirektion der Privat- und Familienfonds vom 24. November 1917.

³³⁹ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds vom 20. November 1917.

³⁴⁰ ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt betreffend der Zusammenfassung der Kriegsanleihe-Beleihungs-Konti vom September 1917.

3.10. Das k. u. k. Konsulat in Jerusalem und die Kriegsanleihen³⁴¹

In diesem Unterkapitel geht es um das k. und k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem und dessen Beitrag zur Kriegsanleihepropaganda in Jerusalem. K. u. k. Konsul in Jerusalem war zu dieser Zeit Friedrich Kraus.

Da die Regierung und die Banken davon ausgingen, dass auch die im Ausland lebenden Österreicher es als ihre Pflicht ansehen, das Vaterland im Krieg zu unterstützen, wurde das Konsulat in Jerusalem dazu aufgefordert, Kriegsanleihen in Jerusalem zu bewerben.

Alle „Konsulate und Gesandtschaften der Monarchie [wurden] damit beauftragt [...] österreichische und ungarische Kriegsanleihen auf ausländischen Geldmärkten zu fördern“. Jedoch weder in Europa noch in den USA konnten österreichische bzw. ungarische Kriegsanleihen auf dem Finanzmarkt Fuß fassen.³⁴²

Der Wiener Bankverein und das k. k. Postsparkassen-Amt sendeten dem k. u. k. Konsulat in Jerusalem Prospekte, Kundmachungen, Subskriptionseinladungen und Anmeldeformulare. Die Prospekte und Anmeldeformulare lagen dann im Konsulat in Jerusalem auf. Die Zeichnungserklärungen sollte das Konsulat so schnell wie möglich an das Postsparkassen-Amt senden. Es wurde auch vom Postsparkassen-Amt darauf hingewiesen, dass auch nach Ablauf des für die Subskription der zweiten Kriegsanleihe im Inland festgelegten Termins (29. Mai 1915) noch Zeichnungen entgegengenommen werden können. Die Zahlungen konnten bar, mit Scheck oder aus Einlagebüchern der Postsparkasse geleistet werden.³⁴³ Das Konsulat Jerusalem leitete die Subskriptionen an die k. u. k. Österreichisch-Ungarische Botschaft in Konstantinopel weiter. Die Botschaft wiederum leitete die Subskriptionen an das k. u. k. Ministerium des Äußeren weiter. Kam es zu Unstimmigkeiten, teilte die Botschaft in Konstantinopel das dem Konsulat in Jerusalem mit – wenn zum Beispiel ein vorgelegter Scheck nicht realisierbar war, da er von der Bank Crédit Lyonnais stammte und zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich ein Zahlungsverbot bestand. Dieser Scheck wurde dem Konsulat zurückgesendet, da er wertlos war. Die Botschaft in Konstantinopel wies das

³⁴¹ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3.

³⁴² **POGÁNY**, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: **RUMPLER** (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 578.

³⁴³ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben des Vizégouverneurs des k. k. Postsparkassen-Amtes vom 18. Mai 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Kundmachung des k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Konsuls Kraus vom 9. Juni 1915.

Konsulat auch auf fehlende Beiträge hin.³⁴⁴ Die Botschaft wiederum wurde vom k. u. k. Ministerium des Äußeren aufgefordert, die Obligationen im Nominalwert der zweiten österreichischen Kriegsanleihe mit den dazugehörigen Couponbögen und Abrechnungen für die Subskribenten an das k. u. k. Konsulat in Jerusalem weiterzuleiten. Das Konsulat sollte diese gegen eine ordnungsmäßige Empfangsbestätigung aushändigen.³⁴⁵

Auch bei der dritten österreichischen Kriegsanleihe wurden dem Jerusalemer Konsulat Prospekte, Kundmachungen, Subskriptionseinladungen und Anmeldeformulare übermittelt. Bei dieser Anleihe wurde dem Konsulat vom Wiener Bank-Verein mitgeteilt: Sollten Zeichnungen infolge von Postverzögerungen nach Ende der Zeichnungsfrist einlangen, werden diese voll berücksichtigt. Ebenso sollte das Konsulat nun die Subskriptionseinladungen direkt an dem Konsulat bekannte und vermögende österreichische Untertanen zusenden.³⁴⁶ Von der Filiale Konstantinopel des Wiener Bank-Vereins erhielt das Konsulat weiters eine Aufforderung, diese bei der Propaganda für die dritte österreichische Kriegsanleihe zu unterstützen. Die Filiale wandte sich auch an andere k. u. k. Konsulate in der Türkei, da diese bei früheren Subskriptionen feststellen musste, dass es vor allem eine persönliche Propaganda benötigte, um Resultate zu erzielen. Die Mitglieder des k. u. k. Konsulates sollten Subskriptionseinladungen nach Möglichkeit persönlich befürworten und sie sollten ebenfalls eine mündliche Aufklärung über die Sicherheit und Rentabilität der Kriegsanleihe betreiben. Die dritte Kriegsanleihe wurde als vorteilhaft bezeichnet und man sollte daher auch Angehörige von verbündeten oder neutralen Staaten bei der Propaganda berücksichtigen. Ebenso nahm die Filiale in Konstantinopel auch Zeichnungen auf die „6% König[lich] Ungarische Steuerfreie Staats-Renten-Anleihe (Dritte Kriegsanleihe)“ entgegen. Für diese Anleihe schickte die Filiale auch Prospekte und Anmeldeformulare mit. Die Anmeldungen sollte das Konsulat der Filiale übermitteln, damit sich diese dann mit den Subskribenten direkt in Verbindung setzen konnte. Die Filiale in Konstantinopel stand dem Konsulat für Auskünfte und Fragen zur Verfügung.³⁴⁷

³⁴⁴ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel betreffen die Subskriptionen auf die steuerfreie 5 ½% österreichische Kriegsanleihe vom Jahr 1915 vom 18. September 1915.

³⁴⁵ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Abschrift eines Schreibens des k. u. k. Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußeren an die k. u. k. Botschaft in Konstantinopel betreffend die Zeichnungen in Jerusalem auf die zweite österreichische Kriegsanleihe vom 10. Jänner 1916.

³⁴⁶ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Emissions-Abteilung des Wiener Bank-Vereins vom 7. Oktober 1915.

³⁴⁷ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Filiale des Wiener Bank-Vereins in Konstantinopel vom 23. Oktober 1915.

Die k. u. k. Botschaft in Konstantinopel ermächtigte auch alle k. u. k. Konsulatsämter sowohl für die österreichische als auch die ungarische Kriegsanleihe Zeichnungen selber entgegenzunehmen. Aus den Prospekten für die österreichische und die ungarische Kriegsanleihe waren die Subskriptionsbedingungen für die jeweilige „Reichshälfte“ der Monarchie zu entnehmen. Für die Subskription vor den k. u. k. Konsularbehörden auf die österreichische Kriegsanleihe wurde kein Endtermin festgelegt. Die Einzahlung musste bei der Subskription in voller Höhe erfolgen und immer zum Kurs von 93,10 berechnet werden. Die Zinsen begannen ab dem 1. Oktober 1915 zu laufen. Bei der ungarischen Kriegsanleihe existierten verschiedene Kurse. Sollte die Subskription vor dem 30. Oktober 1915 erfolgen, so wurde die Subskription zum Kurs von 97,10 berechnet. Erfolgte die Subskription zwischen dem 31. Oktober 1915 und 17. November 1915, so wurde sie zum Kurs von 97,40 berechnet. Erfolgte die Zeichnung auf die ungarische Kriegsanleihe ab dem 18. November 1915, so mussten dem Kurs von 97,40 noch 6% Tageszinsen vom 18. November bis zum Datum der Subskription hinzugerechnet werden. Auch bei der ungarischen Kriegsanleihe hatte die Einzahlung in voller Höhe zu erfolgen. Die Zinsen begannen bei der ungarischen Kriegsanleihe ab dem 1. November 1915 zu laufen. Die Zeichnungen auf die beiden Kriegsanleihen hatten in zwei voneinander getrennten Verzeichnissen zu erfolgen. Diese Verzeichnisse sollten die folgenden Informationen enthalten: 1) Datum der Subskription, 2) Namen und Adresse des Subskribenten, 3) den Nominalbetrag der gezeichneten Kriegsanleihe, 4) „die nach dem [Kurs] zu berechnende, von der Partei tatsächlich eingezahlte Summe in Landeswährung oder in Kronenwährung, im ersteren [Fall] mit Angabe der Umrechnung auf Kronen“, 5) eventuelle Wünsche des Subskribenten, betreffend die Stückelung der Titres und die jeweilige Stelle, an die die Obligation einzusenden war. Die Verzeichnisse mussten ca. alle drei Wochen an das k. u. k. Ministerium des Äußeren übermittelt werden, damit das Ministerium die Zusendung der Originalobligationen veranlassen konnte. Die aufgrund der Zeichnung einlaufenden Geldsummen musste das Konsulat an die k. u. k. Botschaft in Konstantinopel übersenden. Diese leitete die Beträge weiter an das Außenministerium.³⁴⁸

Auch bei der vierten österreichischen Kriegsanleihe wurde das Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem gebeten, bei der Propaganda unterstützend mitzuwirken. Wieder wurden Prospekte und anderes Propagandamaterial dem Konsulat zugesandt. Aufgrund des

³⁴⁸ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel betreffend die Propaganda im Auslande für die dritte österreichische und ungarische Kriegsanleihe vom 16. November 1915.

patriotischen Zwecks erwartete sich die Filiale des Wiener Bank-Vereins in Konstantinopel von den k. u. k. Behörden Förderung und Mitarbeit. Das Konsulat sollte die Aufmerksamkeit der Interessenten auf den, in der Türkei sehr vorteilhaften, Kronenkurs lenken. Durch diesen vorteilhaften Kronenkurs würde die günstige Rentabilität der österreichischen Kriegsanleihe eine kaum zu erwartende Höhe erreichen.³⁴⁹ Bei Bareinzahlungen sollte nur „für Rechnung des Wiener Bank-Verein, Wien“ angegeben werden. Ebenso wurde das Konsulat darauf hingewiesen, von der postalischen Übersendung der eingezahlten Beträge in Banknoten, Schecks etc. an den Wiener Bank-Verein Abstand zu nehmen, da damit ein Zinsverlust verbunden war.³⁵⁰ Wie bei der dritten Anleihe wurden auch bei der vierten Kriegsanleihe Anmeldungen, die aufgrund von Postverzögerungen nach Subskriptionsschluss eingingen, noch voll berücksichtigt.³⁵¹

Die k. u. k. Österreichisch-Ungarische Botschaft in Konstantinopel teilte dem k. u. k. Konsulat in Jerusalem die bevorstehende Subskription der sechsten Kriegsanleihe mit. Das Konsulat wurde zu einer intensiven Mitarbeit in seinem Amtssprengel aufgefordert. Auch bei dieser Kriegsanleihe waren die Zeichnungen im Ausland an keinen Endtermin gebunden. Das Konsulat wurde auch aufgefordert, seine Beobachtungen, betreffend die sechste Kriegsanleihe, zu berichten.³⁵² Bei der sechsten Kriegsanleihe wandte sich der Wiener Bank-Verein wiederum mit der Bitte an das Konsulat in Jerusalem, bei der Propaganda zu helfen. Abermals wurden Prospekte und Propagandamaterial samt Anmeldescheinen dem Konsulat zugeschickt. Wie bereits bei der vierten Kriegsanleihe, sollte bei Barbeträgen nur „für Rechnung des Wiener Bank-Verein, Wien“ angegeben werden und die Angabe der Bestimmung für Kriegsanleihe sollte unbedingt vermieden werden. Auch bei der sechsten Anleihe wurde von einer postalischen Übersendung der eingezahlten Beträge abgeraten, da damit ein großer Zinsverlust und unnötige Spesenauslagen verbunden wären. Ebenso wurde wieder auf das bereits erwähnte Einlangen von Subskriptionen nach Ende der Frist

³⁴⁹ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Filiale des Wiener Bank-Vereins in Konstantinopel an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 25. März 1916.

³⁵⁰ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Emissions-Abteilung der Wiener Bank-Verein Zentrale in Wien an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 16. März 1916.

³⁵¹ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Emissions-Abteilung der Wiener Bank-Verein Zentrale in Wien an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 15. April 1916.

³⁵² ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel an das k. u. k. Konsularamt in Jerusalem betreffend die Propaganda für unsere sechste Kriegsanleihe vom 15. Mai 1917.

hingewiesen.³⁵³ Auch das k. k. Postsparkassen-Amt übermittelte Prospekte und Anmeldescheine für die sechste österreichische Kriegsleihe.³⁵⁴

Bezüglich der fünften, siebenten und achten österreichischen Kriegsleihe befinden sich keine Akten im einschlägigen Karton des k. u. k. Konsulats in Jerusalem im HHStA. Die fünfte österreichische Kriegsleihe wird nur in einem Schreiben der Direktion des k. k. Postsparkassenamtes erwähnt.³⁵⁵ Die siebente Kriegsleihe ist nur in einem Schreiben des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds, betreffend die Kriegsleihe-Versicherung, erwähnt.³⁵⁶

3.11. Propaganda und Bedenken gegen die Kriegsleihen

Kamen Gerüchte auf, dass jemand Propaganda gegen die Zeichnung von Kriegsleihen betrieb, so wurde diesen Nachrichten sofort nachgegangen. Auch aufgrund von Requisitionen bzw. Beschlagnahmungen von Kartoffeln wurden bereits während der Zeichnung zur dritten Kriegsleihe in bäuerlichen Kreisen kritische Stimmen laut. Die jeweiligen Amtsvorstände wurden daraufhin angewiesen, solchen Vorkommnissen entgegenzuwirken. Vor allem sollte hier die Presse im Auge behalten und, wenn nötig, mit allen gesetzlichen Mitteln eingeschritten werden. Selbst der damalige Ackerbauminister Franz von Zenker empfahl den Spar- und Darlehenskassen, dass sie zunächst nur Beträge zeichnen sollen, die ihr frei verfügbares Vermögen nicht übersteigen.

Bereits bei der ersten und zweiten Kriegsleihe kam es in Böhmen zu Bedenken gegen die Kriegsleihe. Die meisten Kriegsleihen wurden von den deutsch-böhmischen Banken gezeichnet. Die Živnostenská banka (Gewerbebank) zum Beispiel zeichnete nur drei Millionen Kronen auf eigene Rechnung bei der ersten Kriegsleihe und auf die zweite Kriegsleihe wurden sechs Millionen Kronen gezeichnet. Lang blieben die Kriegsleihen nicht im Portfolio der Živnobank. Weiters versuchte die Živnobank im Oktober 1915, ihre Kriegsleihen reichsdeutschen Banken zu verkaufen. Selbst die Leitung und

³⁵³ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Abteilung für Kriegsleihe des Wiener Bank-Vereins an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 28. April 1917.

³⁵⁴ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Direktion des k. k. Postsparkassen-Amtes an das k. u. k. Österreichische-Ungarische Konsulat vom 1. Mai 1917.

³⁵⁵ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Direktion des k. k. Postsparkassen-Amtes an das k. u. k. Österreichische-Ungarische Konsulat vom 1. Mai 1917.

³⁵⁶ ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds betreffend die Kriegsleihe-Versicherung vom Dezember 1917.

„Verwaltungsräte der Bank verkauften die von ihnen gezeichneten ersten und zweiten Krieganleihen“ so schnell, wie es ihnen möglich war. Die Živnobank ging sogar so weit, ihren Kunden zu empfehlen, ihre Krieganleihen zu verkaufen. Interesse zeigte die Živnobank jedoch für böhmische und mährische Anlagepapiere. Aufgrund der Erfolge Russlands in Galizien spekulierte die Živnobank auf einen Sieg der Entente und kaufte russische Wertpapiere und Renten. Die Beteiligung der tschechischen Banken und Bevölkerung an der dritten Anleihe stieg leicht an, was zwei Gründe haben könnte: Zum einen verlor die russische Armee in Galizien und zum anderen wurde starker Druck auf die Banken durch die Regierung und die Statthaltereien ausgeübt. Bei der fünften Krieganleihe stand die Živnobank vor einer staatlichen Zwangsverwaltung. Durch eine hohe Subskription auf die folgenden Krieganleihen versuchte die Živnobank, ihre Loyalität gegenüber der Monarchie zu beweisen. Der Direktor Jaroslav Preiss und einige leitende Funktionäre der Živnobank wurden sogar gerichtlich verfolgt. Im April 1917 „hob der österreichische Verteidigungsminister die gerichtliche Verfolgung der leitenden Funktionäre auf“³⁵⁷ und Jaroslav Preiss wurde von Kaiser Karl im Juli 1917 bei der allgemeinen Amnestie begnadigt. Jedoch stiegen die Zeichnungen von tschechischen Subskribenten nicht so, wie von der Regierung erhofft, an. Die Zeichnungen der deutschen Subskribenten waren immer deutlich höher. Auch die tschechische Agrobank musste unter hohem Druck der Regierung österreichische Krieganleihen zeichnen, boykottierte diese aber auch durch den Kauf tschechischer bzw. böhmischer Wertpapiere.³⁵⁸

Selbst unter den kirchlichen Würdenträgern, die eigentlich zur Mitwirkung an der Krieganleihepropaganda angehalten waren, gab es Einzelfälle, die eine Zurückhaltung gegenüber den Krieganleihen zeigten. Als Beispiel sei Fürstbischof Endrizzi von Trient genannt. Aus einer mündlichen Eröffnung von Max Ritter Hussarek von Heinlein, Minister für Kultus und Unterricht, an Fürstbischof Endrizzi geht unter anderem hervor, dass er im Diözesanverordnungsblatt Nr. 7 von 1915 keine Aufforderung zur Zeichnung der dritten Krieganleihe abdrucken ließ. In dieser mündlichen Eröffnung wurde ihm die Niederlegung seines Amtes nahegelegt.³⁵⁹

³⁵⁷ *WINKELBAUER*, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, S. 390.

³⁵⁸ *WINKELBAUER*, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, S. 385-390.

³⁵⁹ Mündliche Eröffnung von Max Ritter Hussarek von Heinlein an Fürstbischof Endrizzi, 1916, in: Oswald *ÜBEREGGER*, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard *SCHOBER* (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/1, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 254, S. 468-470, hier: S. 470.

Einem Bericht zufolge kam es angeblich zu einer Störung des Beschlusses auf Zeichnung der vierten Kriegsanleihe in der Sitzung des Bezirksausschusses in Ronsperg (Poběžovice) in Böhmen. Hier entstand ein Streit zwischen dem Bankier Siegfried Buxbaum, Vertreter der Böhmisches Eskomptenbank in Prag, und Josef Dietz, Beamter der Agrobank in Prag. Der Sachverhalt konnte jedoch nicht geklärt werden. Es wurde nur festgestellt, dass sich Josef Dietz ungeschickt verhalten hatte und somit der Beschluss zur Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe verzögert wurde – dieser Beschluss konnte jedoch am 12. Mai 1916 positiv gefasst werden. Der Statthalter von Böhmen versicherte jedoch, da der Sachverhalt nicht geklärt werden konnte, der Sache nachzugehen und Josef Dietz zu befragen, sobald dieser von seiner Propagandareise zurückgekehrt war.³⁶⁰

Aus einem Bericht des Finanzministeriums geht hervor, dass in Böhmen Frauen von eingerückten Männern eine Abneigung gegenüber den Kriegsanleihen entwickelten. Diese Abneigung war, so nahm man an, auf Warnungen ihrer eingerückten Männer zurückzuführen. Als Beispiel wird hier eine Frau angeführt, die dem Pfarrer des betreffenden Ortes 2.000 Kronen zur Aufbewahrung übergab, um darauf bei einer eventuellen Flucht zurückgreifen zu können. Die Geistlichkeit wurde daraufhin ersucht, Vorurteilen und falschen Anschauungen entgegenzuwirken. Weiters wurde eine Note an das Ministerium für Landesverteidigung und an das Armeeoberkommando (AOK) gerichtet, dass die kurz vor dem Urlaub stehenden Militärpersonen entsprechend zu belehren seien.³⁶¹

Aus einem Bericht zur Agitation von Militärpersonen gegen die sechste Kriegsanleihe geht hervor, dass beurlaubte Soldaten das Gerücht verbreiteten, dass die Kriegsanleihe den Krieg nur verlängern würde. Der Statthalter von Mähren schlug daraufhin vor, dass die zu beurlaubenden Mannschaften entsprechend aufgeklärt und darauf aufmerksam gemacht werden sollten, dass solche Handlungen staatsgefährdend seien.³⁶²

In einem Schreiben von Statthalter Friedrich Graf von Toggenburg an Fürstbischof Franziskus Egger von Brixen werden dieser und der Klerus darum gebeten, sich wieder tatkräftig an der Propaganda zur sechsten Kriegsanleihe zu beteiligen. Weiters wird der Fürstbischof darauf

³⁶⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die angebliche Störung des Beschlusses auf Zeichnung der vierten Kriegsanleihe.

³⁶¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über Vorbereitungsarbeiten und besondere Wahrnehmungen, 1. November 1916.

³⁶² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Agitationen von Militärpersonen gegen die sechste Kriegsanleihe vom k. k. Statthalter in Mähren, 19. Juni 1917.

hingewiesen, dass vor allem gegen wiederkehrende Bedenken gegen die Kriegsanleihe einzuwirken sei.³⁶³

Laut einem Bericht des Finanzministeriums hatte die Belegschaft der Tabakfabrik Hainburg die Meinung, dass mit der Zeichnung der Kriegsanleihe ein Mittel für die Verlängerung des Krieges gegeben sei. Deswegen wäre auch eine Einflussnahme auf die Arbeiterschaft der Tabakfabrik völlig nutzlos.³⁶⁴

Aus einem Bericht des Bezirkshauptmanns von Lienz, Josef Rossi, geht hervor, dass gegenüber den Werbemännern immer wieder Bedenken gegen die Kriegsanleihen geäußert wurden. Zu diesen Bedenken zählten unter anderem die Unsicherheit der Kriegsanleihen und die Angst, mit der Kriegsanleihezeichnung den Krieg zu verlängern.³⁶⁵

Statthalter Rudolf von Meran berichtete im Zuge der Werbetätigkeiten für die siebente Kriegsanleihe von Schwierigkeiten bei der Propagandaarbeit. Ausschlaggebend hier war die Meinung von Fürstbischof Skrebensky betreffend der Abgaben der Kirchenglocken – die Kirchenglocken mussten für die Einschmelzung für z. B. Munition abgegeben werden – und die Bevölkerung sah das ebenso negativ wie der Fürstbischof. Dazu kamen noch die Artikel der Presse, die die Bevölkerung anstachelten und somit auch gegen die Zeichnung der Kriegsanleihen aufhetzte.³⁶⁶

Aus einem Bericht über die nachteilige Beeinflussung durch die Zeitung „Slovenski Narod“ ist ersichtlich, dass auch Zeitungen gegen die Zeichnung von Kriegsanleihen schrieben. Dadurch wurden Bedenken gegen die Kriegsanleihen in der Bevölkerung genährt. Ein Bedenken war, dass die Bevölkerung fürchtete, dass sich der Staat durch die Kürzung der Kriegsanleihen seiner Verantwortung entziehen könnte. In dem inkriminierten Artikel des in Marburg (Maribor) in der Untersteiermark erscheinenden „Slovenski Narod“ vom 11.

³⁶³ Schreiben von Statthalter Friedrich Graf von Toggenburg an Fürstbischof Franziskus Egger von Brixen betreffend die allgemeine Propaganda der sechsten Kriegsanleihe, 13. Mai 1916, in: **ÜBEREGGER**, Heimatfront, Band 6/1 Nr. 260, S. 481.

³⁶⁴ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Finanzministeriums über die Sparkasse in Hainbug an der Donau, 12. November 1917.

³⁶⁵ Bericht von Bezirkshauptmann Josef Rossi von Lienz an das Statthaltereipräsidium in Innsbruck betreffend die Werbetätigkeit für die sechsten Kriegsanleihe, 5. Mai 1917, in: Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHOBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/2, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 341, S. 588.

³⁶⁶ Bericht des Statthalters Rudolf von Meran an Minister des Inneren Friedrich Graf Toggenburg betreffend Gegenströmungen bei der siebenten Kriegsanleihe, 11. Dezember 1917, in: Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHOBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/2, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006), Nr. 344, S. 592-593, hier: S. 592.

Oktober 1917 wurde der Vorschlag gemacht, alle neuen Lasten, Abgaben und Steuern abzulehnen, solange der Krieg dauert. Die Behörden hatten Angst, dass die Zurückhaltung gegenüber der Kriegsanleihezeichnung, die unter der slowenischen Bevölkerung dieses Verwaltungsgebietes ohnehin schon vorhanden war, verstärkt würde. Aufgabe einer „vaterlandstreuen“ Zeitung sollte sein, ihren Einfluss in den Dienst der Kriegsanleiheförderung zu stellen. Ein Teil des Artikels liegt dem Bericht zur nachteiligen Beeinflussung der Kriegsanleihe durch die Zeitung „Slovenski Narod“ als übersetzte Abschrift bei.³⁶⁷

Im Sparkassenausschuss der Sparkasse der Gemeinde Oberlaibach (Vrhnika) in Krain war die Mehrheit der Mitglieder aus dem bäuerlichen Stand. Diese verhinderten eine größere Zeichnung der Sparkasse selbst. Auch hier hatten die Bauern Bedenken gegenüber Wertpapieren, allen voran den Kriegsanleihen. Zusätzlich wurden sie in ihrem Misstrauen vom Kanzleileiter Josef Verbič bestärkt. Dieser befürchtete Kursverluste und sonstige Einbußen bei der Zeichnung von Kriegsanleihen. Die wenigen Ausschussmitglieder, die für die Kriegsanleihezeichnung offen waren, wurden in den Sitzungen von den anderen Mitgliedern überstimmt. Die Einleger der Gemeindesparkasse waren überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Kreis. Dadurch wurden auch von den Einlegern nur geringe Mengen an Kriegsanleihen gezeichnet.³⁶⁸

Es überrascht nicht, dass es auch bei der achten Kriegsanleihe Gegenwind für die Zeichnungen gab, wie aus dem Bericht des k. k. Landesregierungspräsidiums der Bukowina über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe hervorgeht. Hier wurde darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem Heimkehrer und Urlauber versuchten, die ländliche Bevölkerung von der Kriegsanleihezeichnung abzuhalten.³⁶⁹

Ebenso waren Zwangsmaßnahmen der Kriegsanleihe gegenüber nicht förderlich. So geht aus einem Protokoll der örtlichen k. k. Landwehr-Zeuganstalt hervor, dass zwei Männer der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kromsier (Kroměříž) in die Wohnung des Landsturm-Infanteristen Anton Klech eindrangen und ihn aufforderten, die achte Kriegsanleihe zu zeichnen. Anton Klech beteuerte, dass er nicht in der Lage sei, Kriegsanleihen zu zeichnen. Daraufhin drohten die beiden Männer Herrn Klech mit einer Hausdurchsuchung, welche die beiden auch

³⁶⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht zur nachteiligen Beeinflussung der Kriegsanleihe durch die Zeitung „Slovenski Narod“, 26. Oktober 1917.

³⁶⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach über die Gemeindesparkassa Einlagenbewegung, 03. Juni 1918.

³⁶⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Landesregierungspräsidiums der Bukowina über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe, 15. Oktober 1918.

durchführten. Weiters schilderte Klech Vorfälle bei der Zeichnung auf die siebente Krieganleihe, bei der der Gemeindevorsteher von Rostin (Roštín) seiner hochschwangeren Frau mit der Zurückhaltung von Zucker- und Petroleumkarten drohte, sollte sie nicht zeichnen.³⁷⁰

Aus einigen Bezirken des Herzogtums Steiermark hieß es im Sommer 1918, dass sich niemand gefunden habe, der für die letzte Krieganleihe eine erstrebenswerte Propaganda vorangetrieben hätte.³⁷¹

Verschiedene Faktoren führten zu einem Rückgang des Patriotismus und der Kriegsbegeisterung: die ausbleibenden militärischen Erfolge, der Mangel an Bedarfsgütern oder der Tod Franz Josephs während der Zeichnungsfrist der fünften Krieganleihe.³⁷²

3.12. Fazit

Die gesamte Krieganleihepropaganda, egal ob Presseartikel, Plakate, Broschüren oder Vorträge, musste so gemeinverständlich wie möglich gehalten werden.

Bei den ersten Krieganleihen wurde verstärkt auf die Werbung in Zeitungen gesetzt. Ab der zweiten Krieganleihe kamen dann Textplakate zum Einsatz und ab der dritten Anleihe wurden verstärkt Bildplakate produziert. Ab diesem Zeitpunkt wurde intensiv auf die Plakatwerbung zurückgegriffen. Die Plakatpropaganda war kostengünstiger, da die Bevölkerung der Habsburgermonarchie, im Gegensatz zu den Zeitungen, die Plakate nicht erst kaufen musste, sondern diese im ganzen Land gratis anschauen konnte bzw. musste.

Weitere Propagandamittel für die Bewerbung der Krieganleihen waren Broschüren, Flugblätter und Werbehefte. Personen, die in der Bevölkerung hoch angesehen waren, hielten Vorträge und erklärten, wie man Krieganleihen zeichnen konnte. Diese Vorträge sollten zur Aufklärung über die Krieganleihen beitragen und der Bevölkerung die Vorteile einer Krieganleihezeichnung aufzeigen. In einigen Gebieten, wie zum Beispiel in der Steiermark, waren diese Vorträge aufgrund der traditionellen Abneigung der Bauern gegenüber dem

³⁷⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Protokoll der k. k. Landwehr-Zeuganstalt betreffend des ausgeübten Zwangs der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kremsier und des Gemeindevorstehers und eines Gemeinderates von Rostin, 13. August 1918.

³⁷¹ MOLL, Die Steiermark und der Erste Weltkrieg, S. 129.

³⁷² POGÁNY, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden, in: RUMPLER (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, S. 578.

Erwerb von Wertpapieren schwach besucht. Hier bekamen die Behörden von der katholischen Geistlichkeit und der Lehrerschaft Hilfe.

Lehrer und Lehrerinnen sowie Geistliche genossen ein gewisses Ansehen unter der Bevölkerung und man vertraute ihnen mehr als anderen. Selbst katholische Einrichtungen griffen auf ihre Rücklagen zurück und zeichneten damit Kriegsanleihen. Auch der Kaiser selbst zeichnete Kriegsanleihen. Das wurde wiederum für die Werbetätigkeiten verwendet. Die Zeichnungshöhe des Kaisers wurde in Zeitungen veröffentlicht und sollte die Bevölkerung ebenfalls animieren.

Nur zu Kriegsbeginn war die Kriegsbegeisterung hoch, sie schwand jedoch, je länger der Krieg andauerte, und somit kamen auch Zweifel an den Kriegsanleihen auf. Unter der ländlichen Bevölkerung herrschte von Anfang an eine zurückhaltende Einstellung gegenüber den Kriegsanleihen. Vor allem die Bauern und Bäuerinnen hatten um ihre Rücklagen Angst. Auch Ehefrauen von eingerückten Soldaten hatten Angst um ihre Existenz. Dem versuchte die Verwaltung mit Vorträgen zur Aufklärung über die Kriegsanleihen entgegenzuwirken. Einige sahen auch in den Kriegsanleihen ein Mittel zur Verlängerung des Krieges.

4. Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den sogenannten Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen. Diese Vereine wurden extra für die Dauer der Zeichnungsfrist für eine bestimmte Kriegsanleihe und für eine festgesetzte Gruppe gegründet. Hierzu wurden Akten aus dem Archiv der Republik und aus dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs verwendet.

Um die Zeichnung der Kriegsanleihen zu fördern und um den Kreis derjenigen, die Kriegsanleihen zeichnen wollen, zu erweitern, sollten in ganz Österreich in den einzelnen Bezirken und Gemeinden Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine errichtet werden. Nicht nur auf Bezirks- oder Gemeinde-Ebene wurden Zeichnungsvereine eingerichtet, sondern auch in verschiedenen Branchen. Zu diesen Branchen zählten zum Beispiel die Beamten der k. k. privilegierten österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe oder die Bediensteten der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft in Wien. Genehmigt wurde ein Ansuchen zur Gründung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins durch die jeweils zuständige k. k. Polizei-Direktion.

Während der Dauer des Krieges wurden viele verschiedene Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine gegründet. Verschiedene Berufssparten gründeten ihre eigenen Vereine, wie z.B. die Beamten der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien oder die Angestellten der Maschinenkisten-Fabrik M. Koffmahn. Auch politische Parteien gründeten ihre Zeichnungsvereine, wie z.B. die jüdische Partei Agudas Jisroel. Ebenso gründeten die Armeninstitute in den Wiener Gemeindebezirken Zeichnungsvereine, wie z.B. das Armeninstitut Ottakring oder das Armeninstitut des XV. Gemeindebezirkes Fünfhaus. Die verschiedenen Bezirksvertretungen und Gemeindefunktionäre der Wiener Gemeindebezirke gründeten Zeichnungsvereine, wie z. B. die Bezirksvertretung Josefstadt oder die Gemeindefunktionäre in Ottakring.

In diesem Kapitel sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

- 1) Wie sah die Errichtung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins aus?
- 2) Welchen Zweck sollten diese Vereine erfüllen? Was waren ihre Aufgaben?
- 3) Wie entwickelte sich dieses Propagandamittel im Laufe des Krieges?

4.1. Anleitung zur Errichtung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins³⁷³

Das Finanzministerium gab eine Anleitung für die Errichtung und Leitung von Kriegsanleihen-Zeichnungs-Vereinen heraus. Diese Anleitungen wurden für die jeweilige Kriegsanleihe immer wieder adaptiert und abgeändert und neu herausgegeben.

Eine solche Anleitung bestand aus vier Teilen: 1. Anleitung für die Gründer, 2. Anleitung für den Vorstand bei der Geschäftsführung, 3. Anleitung für die Verteilung des Vereinsvermögens, 4. Steuern- und Gebührenbefreiungen.

4.1.1. „Anleitung für die Gründer“

Der erste Teil war, wie bereits erwähnt, die „Anleitung für die Gründer“. Der Kreis der Mitglieder sollte nicht zu groß sein. Die Anleitung empfahl den Kreis abzugrenzen, zum Beispiel auf eine Gemeinde, einen Bezirk, eine Pfarre oder Kultusgemeinde, oder auf die Angestellten eines größeren Unternehmens etc. Nach der Entscheidung, aus welchem Bereich die Vereinsmitglieder stammen werden, war der Name des Vereins zu wählen.

Die Vorarbeiten für die Errichtung des Vereins wurden von einer Person durchgeführt, die bei allen Mitgliedern ein hohes Ansehen und Vertrauen genoss. Diese Person wurde dann als Gründer des Zeichnungsvereins angeführt.

Der Gründer und andere Mitglieder entschieden sich dann für den Wortlaut einer Satzung; empfohlen wurde, die von der Regierung herausgegebene Mustersatzung unverändert zu übernehmen, da die politischen Behörden I. Instanz – Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat – in diesem Fall die Bewilligung zur Errichtung sofort erteilen konnten. Sollte die Mustersatzung verändert oder eine andere Satzung verwendet worden sein, so konnte es durch die Bewilligung der politischen Landesbehörden zu Verzögerungen kommen. Jedoch war es sehr wichtig, dass der Verein seine Tätigkeiten so schnell wie möglich aufnahm. Einige Ergänzungen waren dennoch in den Mustersatzungen vorzunehmen, wie zum Beispiel der Name des Vereins, der Sitz und die Dauer des Vereins. Weiters mussten die Bezeichnung des

³⁷³ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Anleitung für die Errichtung und Leitung von Kriegsanleihe-Zeichnungs-Vereinen.

Personenkreises und der Betrag des einzelnen Anteils angegeben werden. Ebenso mussten der Mindestbetrag der Anzahlung und der einzelnen Monatsraten bekannt gegeben werden. Eine weitere Information, die angegeben werden musste, war der genaue Wortlaut jener Sparkasse oder Genossenschaft, bei der die Vereinsgelder vorübergehend gewinnbringend angelegt wurden. Zuletzt musste noch der Name der Person bekannt gegeben werden, die den Vorsitzenden eines Schiedsgerichtes zu bestimmen hatte.

Der Betrag eines Anteils wurde zum Beispiel auf 25 oder 100 K festgelegt, wobei ein Betrag, der nicht durch 25 teilbar war, nicht in Betracht gezogen werden durfte. Die Höhe der Ratenzahlungen musste so festgelegt werden, dass der Anteil längstens innerhalb von zehn Monaten abbezahlt war. Dem Verein wurden Vereinsanteile zu 100 K empfohlen; jedoch nur, wenn es die finanziellen Verhältnisse der Mitglieder gestatteten. Durch Vereinsanteile mit Nominalen zu 100 K wurden die Führung der Geschäfte, die Verteilung des Vereinsvermögens und die Auflösung des Vereins erleichtert. Die Dauer des Vereins musste mit einer bestimmten Anzahl von Monaten nach Ablauf der Subskriptionsfrist auf die jeweilige Krieganleihe festgesetzt werden. Der Verein musste nach Abschluss der Ratenzahlungen noch so lange fortbestehen können, als dies zur Abwicklung der Geschäfte nötig war. Nachdem die Geschäfte des Vereins abgewickelt waren, konnte der Verein sich aber natürlich auch schon vorzeitig auflösen. Für die vorübergehende gewinnbringende Veranlagung des Vereinsvermögens sollte die dem Vereinssitz am nächsten gelegene Sparkasse oder Genossenschaft in Aussicht genommen werden. Obmann des Schiedsgerichtes sollte eine Person sein, die sich eines allgemeinen Ansehens unter den Vereinsmitgliedern erfreute. Dieser Obmann sollte aber nicht als mögliches Vorstandsmitglied gehandelt werden.

Der Gründer hatte nach der Ergänzung des Wortlautes der Vereinssatzung die Möglichkeit, mit einem kurzen Gesuch, dem fünf vollständig ausgefertigte Exemplare der Satzung anzuhängen waren, um die Bewilligung zur Errichtung eines Vereins bei der politischen Behörde I. Instanz anzusuchen.

Nach Erteilung der Bewilligung hatte der Gründer mit mindestens zehn Mitgliedern zur konstituierenden Versammlung zusammenzutreten. Die Aufgaben der konstituierenden Versammlung waren im Unterkapitel 3.2. der Satzung des Krieganleihen-Zeichnungsvereins näher erläutert.

Der Gründer sollte auch, nachdem die Bildung des Vereins genehmigt worden war, Maßnahmen zur Vervielfältigung der Aufnahmegesuche und der Mitgliedskarten treffen.

4.1.2. „Anleitung für den Vorstand bei der Geschäftsführung“

Den zweite Teil bildete die „Anleitung für den Vorstand bei der Geschäftsführung“. Nach der Übernahme der Führung der Vereinsgeschäfte durch den Vorstand hatten zunächst dessen Mitglieder und die Teilnehmer an der konstituierenden Versammlung durch Ausfüllen und Unterfertigung der Aufnahmegesuche den Beitritt zum Verein zu erklären. Ebenso mussten sie die vorgeschriebene Einzahlung auf die von ihnen gezeichneten Anteile, zuhanden eines mit der Führung der Kassageschäfte beauftragten Vorstandsmitglieds, vorlegen. Diese Aufnahmegesuche waren mit dem Vermerk „Gründer“ zu versehen. Der Vorstand hatte Geschäftsstunden zu bestimmen, während welcher die Aufnahme von Mitgliedern in den Zeichnungsverein erfolgte. Zwei der drei Mitglieder, sofern ihre Meinungen übereinstimmten, konnten über das Ansuchen um Aufnahme in den Verein entscheiden. Stimmten ihre Meinungen nicht überein, so entschied das dritte Vorstandsmitglied über die Aufnahme. Der Vorstand konnte die Aufnahme in den Verein nur solchen Personen verweigern, bei denen nach ihrem Verhalten bzw. Auftreten und ihren persönlichen Verhältnissen die Annahme gerechtfertigt war, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllen konnten. Die Entscheidung des Vorstandes war auf dem Aufnahmegesuch anzumerken. Sofort nach der Aufnahme eines Vereinsmitgliedes musste dieses die Einzahlungen auf die gezeichneten Anteile bei dem als Kassier fungierenden Vorstandsmitglied oder bei der vom Vorstand als Vereinskasse bezeichneten Stelle erledigen. Nach der Einzahlung erhielt das Mitglied die entsprechend ausgefüllte Mitgliedskarte. Der Vorstand konnte Personen, die er zur Aufnahme in den Verein geeignet hielt, zum Beitritt auffordern und die Mitglieder dazu einladen, eine rege Werbetätigkeit voranzutreiben. Die Anwerbung von Mitgliedern konnte im Anschluss an einen Propagandavortrag zur jeweiligen österreichischen Kriegsanleihe stattfinden. Von dem Recht zur Ausschließung von Mitgliedern aus dem Verein hatte der Vorstand nur dann Gebrauch zu machen, wenn es das Interesse des Vereins unbedingt erforderte. Vereinsmitglieder, die mit der Zahlung im Rückstand waren, sollten rechtzeitig gemahnt werden. War ein Vereinsmitglied ohne sein Verschulden außer Stande die versprochenen Einzahlungen zu leisten, so versuchte der Vorstand, die Übernahme der Anteile durch ein anderes Mitglied zu veranlassen. Sobald die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt war, musste der Vorstand versuchen, dass die Anteile des ausgeschlossenen Mitgliedes von anderen Vereinsmitgliedern übernommen wurden. Sollte dies nicht gelingen, hatte der Vorstand wegen eventueller Reduktion der Zeichnung des Vereins mit dem k. k. Postsparkassenamt bzw. mit der Zeichnungsstelle des Vereins in Kontakt zu treten.

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Zeichnungsfrist wurden Zeichnungen von Anteilen gegen Ratenzahlungen nur mehr unter einer bestimmten Bedingung entgegengenommen. Diese Bedingung war, dass die *„Anzahlung um so viele Raten erhöht wird, als Monate seit Ablauf dieser Frist verstrichen sind“*. Jedoch konnten Zeichnungen von Vereinsanteilen nur solange erfolgen, solange noch Zeichnungen für die jeweilige Krieganleihe entgegen genommen wurden.

Der Vorstand hatte die Ausgaben des Vereins im Auge zu behalten. Bei den meisten Vereinen beschränkten sich die Verwaltungsausgaben auf Ausgaben für Drucksorten, Papier, Schreibutensilien und Porti. Eine entgeltliche Miete und die Anstellung von Vereinsbeamten konnten entfallen. Der Vorstand von kleineren Vereinen konnte die Kassa- und Buchführungstätigkeiten selbst übernehmen. Bei größeren Vereinen sollte der Vorstand entweder mit der Gemeinde, der Pfarre oder der Genossenschaft am Sitz des Vereins, zwecks der Übernahme der genannten Tätigkeiten, verhandeln. Ebenso sollte dem Krieganleihen-Zeichnungsverein entweder von der Gemeinde, der Pfarre, der Schule, der Sparkasse oder einer Privatperson ein Geschäftslokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Vorstandsmitglied wurde mit der Führung bzw. der Überprüfung der Kassageschäfte beauftragt. Diese Position war der „Kassier“. Ein zweites Vorstandsmitglied war der „Buchführer“. Dieser wurde mit der Buchführung bzw. deren Kontrolle beauftragt. Der Obmann konnte und durfte sich fallweise von deren Ordnungsmäßigkeit überzeugen.

Das Mitglieder- und Anteilsverzeichnis wurde in zwei Bereiche gegliedert. Der erste Bereich, Abteilung A, war der Bereich für die Anteile, die sofort voll eingezahlt wurden, und der zweite Bereich, Abteilung B, war für die Anteile, die mit Monatsraten bezahlt wurden. In Abteilung A wurden die Namen, die Adressen, die Nummern der Mitgliedskarten und die Zahl der volleingezahlten Anteile, in der Reihenfolge des Beitritts, eingetragen. In Abteilung B wurden ebenso die Namen, die Adressen und die Nummern der Mitgliedskarten der Vereinsmitglieder eingetragen. Hier mussten aber noch zusätzlich die Anzahl der gezeichneten Anteile und das Datum und die geleisteten Raten eingetragen werden. Diese Form erleichterte dem Vorstand die Überwachung der zeitgerechten Einzahlung der Monatsraten der Anteile. In Abbildung 6 ist ein Beispiel für ein Mitglieds- und Anteilverzeichnis zu sehen:

Nummer der Mitgliedskarte	Anzahl der gezeichneten Anteile	Name und Wohnort des Mitgliedes	Datum der Einzahlung und Betrag der				
			I.	II.	III.	IV.	V.
			R a t e				
1	1	Thomas Langer in	1./4. 5 K	1./5. 5 K	1./6. 5 K	1./7. 5 K	1./8. 5 K
3	2	Josef Huber in	1./4. 5 K	2./5. 5 K	10./6. 5 K	3./7. 2 K 24./7. 3 K	4./8. 5 K
—	—	detto	1./5. 5 K	2./5. 5 K	10./6. 5 K	24./7. 5 K	4./8. 5 K
4	1	Anton Bauer in	2./4. 5 K	3./5. 20 K	—	—	—

Abbildung 18: Beispiel Mitglieds- und Anteilverzeichnis

Auskünfte in allen Fragen, die die Zeichnung der Kriegsanleihe betrafen, erhielt der Vorstand beim Postamt, bei der Sparkasse oder bei der Genossenschaft am Sitz des Vereins. Der vom Verein gezeichnete Nennbetrag der jeweiligen Kriegsanleihe musste dem Gesamtbetrag aller von den Mitgliedern gezeichneten Vereinsanteile gleich sein. Der Vorstand musste die Zeichnung für den Verein beim k. k. Postsparkassenamt oder einer anderen Zeichnungsstelle mit einem einzigen Betrag, in dem Zeitraum, in dem der Vorstand einen Überblick über die Gesamtzahl der Anteile hatte, vornehmen. Erhöhte sich die Zahl der Anteile durch weitere Zeichnungen oder neue Vereinsmitglieder, so musste die Zeichnung des Vereins auf die zu dieser Zeit aktuelle Kriegsanleihe dementsprechend erhöht werden.

Die vom Verein gezeichneten Kriegsanleihen waren mit Inanspruchnahme der Belehnung voll einzuzahlen, „so dass der Vorstand für je 100 K Nennwert bei der Zeichnung den Betrag bar einzuzahlen haben wird, um welchen der Subskriptionspreis den Belehnungsbetrag übersteigt“. Reichten die verfügbaren Barmittel des Vereins nicht aus, so musste sich der Vorstand mit der k. k. Postsparkasse bzw. der jeweiligen Zeichnungsstelle des Vereins in Verbindung setzen, damit dem Verein ein höheres Lombarddarlehen als 75% bereitgestellt wurde. Die Darlehenszinsen und das Lombarddarlehen wurden durch die Couponzinsen der gezeichneten Anleihe und durch Einzahlungen des Vereins nach Maßgabe der von den

Mitgliedern eingehenden Monatsraten abgezahlt. Diese Einzahlungen waren so zu berechnen, dass dem Verein weiterhin Barmittel für Verwaltungsausgaben zur Verfügung standen.

Die Bareinlagen sollten bis zu ihrer Verwendung als Einzahlung auf die gezeichnete Kriegsanleihe, für die Begleichung des Lombarddarlehens, die Bezahlung von Verwaltungsauslagen bzw. bis zur Auszahlung des Vereinsvermögens bei der in der Satzung erwähnten Sparkasse, Genossenschaft oder Bank gewinnbringend angelegt werden. Die baldige Einzahlung auf die Kriegsanleihe lag aber im Interesse des Vereins, da sich die Kriegsanleihe zu einem höheren Zinsfuß verzinsen würde.

Vor dem Rechnungsabschluss mussten noch ausständige Einzahlungen von Mitgliedern eingetrieben und bestehende Verbindlichkeiten des Vereins geordnet werden. Konnte ein Mitglied seinen Anteil nicht einzahlen, so sollte der ausständige Betrag von einer dritten Person vorgestreckt oder von einem anderen Mitglied übernommen werden. Der Vorstand schaltete sich dann ein, wenn der Betrag in keiner der genannten Weisen eingehoben werden konnte. Die Aufgabe des Vorstandes bestand dann darin, sich mit der Zeichnungsstelle des Vereins in Verbindung zu setzen und mit ihr eine Reduktion der Zeichnung des Vereins zu vereinbaren. Von Exekutionsschritten oder der Einleitung eines Verfahrens gegen ein säumiges Vereinsmitglied war in allen Fällen abzusehen.

4.1.3. „Anleitung für die Verteilung des Vereinsvermögens“

Der dritte Teil war die „Anleitung für die Verteilung des Vereinsvermögens“. Nachdem der Verein Kriegsanleihen gezeichnet hatte, musste er nach seiner Auflösung noch einen Barüberschuss besitzen. Das kam daher, weil der Verein auf den niedrigeren Subskriptionspreis einzahlte. Der Barüberschuss ist aber nicht gleichzusetzen mit der Differenz zwischen dem Anteilskapital und dem Nettosubskriptionspreis der gezeichneten Anleihe. Dem Barüberschuss mussten nämlich noch die Zinsen der gezeichneten Kriegsanleihe und die Zinsen der bei der in der Satzung genannten Bank, Genossenschaft oder Sparkasse angelegten Vereinsgelder hinzugerechnet werden. Abzuziehen waren die Zinsen des aufgenommenen Lombarddarlehens und die Spesen und Verwaltungsauslagen des Vereins. Der sich daraus ergebende Betrag war der verfügbare Barüberschuss des Zeichnungsvereins. Die Vollversammlung konnte nun entscheiden, ob der Barüberschuss teilweise oder ganz einem Kriegsfürsorgezweck gewidmet wurde. War ein solcher Beschluss

nicht zustande gekommen, so war der Barüberschuss auf die Mitglieder nach Maßgabe ihrer eingezahlten Anteile aufzuteilen.

Aus dem Verteilungsplan, welcher vom Vereinsvorstand aufgestellt und der von der Vollversammlung genehmigt wurde, musste sich ergeben, dass auf jeden Vereinsanteil ein gleich hoher Nennbetrag an der jeweiligen Kriegsanleihe und ein gleich hoher Barbetrag entfielen. Einige Personen, meistens der Vorstand, wurden mit der Verteilung beauftragt. Deren Aufgabe war es zu ermitteln, welcher Anteil am Vereinsvermögen den einzelnen Vereinsmitgliedern zustand. Das Ermittlungsergebnis war in einem Verteilungsentwurf darzulegen.

Bei einem Verein, der 100-Kronen-Anteile hatte, gestaltete sich die Verteilung sehr einfach. Abbildung 7 zeigt das Beispiel: Entfielen nach dem von der Vollversammlung genehmigten Verteilungsplan auf einen Anteil 100 K Nominale Kriegsanleihe und 13 K 50 h in bar, so sah der Verteilungsentwurf folgendermaßen aus:

Nummer der Mitgliedskarte	Zahl der Anteile	Name des Mitgliedes	Anteil am Vereinsvermögen							Den richtigen Empfang seines Anteiles am Vereinsvermögen bestätigt		
			in barem	in Kriegsanleihe				im ganzen	Datum			Unterschrift
				in Stücken zu								
				K	h	100 K	200 K			1000 K		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	Johann Mayer	13	50	100	1		
2	3	F. Müller	40	50	300	1	1	.	.	.		
3	10	R. Hardt	135	—	1000	.	.	1	.	.		
4	4	M. Bester	54	—	400	.	2	.	.	.		

und so weiter.

Abbildung 19: Verteilungsplan eines Vereins mit 100K-Anteile

Die Summe aus Spalte 4 musste dem verfügbaren Barüberschuss und die Summe der Spalte 5 musste dem Anteilskapital des Vereins gleich sein. Die Summe der Spalten 6 bis 10 ergaben die Anzahl der Stücke zu 100, 200, 1000 K etc., welche zur Durchführung der Verteilung nötig waren.

Bei einem Verein mit 25-Kronen-Anteilen sah die Verteilung natürlich anders aus. Ganze Stücke der österreichischen Kriegsanleihe konnten nur ausgefolgt werden, wenn der erworbene Anteil nominaler Kriegsanleihe durch 100K teilbar war. Zum Beispiel: Hatte ein Mitglied nur ein, zwei oder drei Anteile erworben, so bekam er ein Teilrentenbuch des k. k. Postsparkassenamtes über 25, 50 oder 75 K. Hatte ein Mitglied zum Beispiel fünf Anteile erworben, so erhielt das jeweilige Vereinsmitglied eine Schuldverschreibung über 100 K und ein Teilrentenbuch mit 25 K. Vereinsmitglieder mit einer Anzahl an Anteilen, die nicht durch vier teilbar waren, konnten sich zu Gruppen zusammenschließen. Somit verfügten die Mitglieder dieser Gruppen über eine Anzahl von Anteilen, die durch vier teilbar war. Diese Gruppenmitglieder mussten damit einverstanden sein, dass die Ausfolgung der Barbeträge und ganzer Stücke der Kriegsanleihe an ein bevollmächtigtes Mitglied erfolgte. Die Bildung solcher Gruppen vereinfachte die Verteilung sehr und sollte daher von den Vereinsorganen nach Möglichkeit gefördert werden. Nach dem Verteilungsplan für einen 25-Kronen-Anteil-Verein entfallen auf einen Anteil: 25 K Nominale Kriegsanleihe und 3 K 40 h bar. Abbildung 8 ist ein Beispiel für einen solchen Verteilungsplan:

Nummer der Mitgliedskarte	Zahl der Anteile	Name des Mitgliedes	Anteil am Vereinsvermögen								Den richtigen Empfang seines Anteiles am Vereinsvermögen bestätigt		
			in barem		in Kriegsanleihe								
					im ganzen		in Stücken zu			in Teilrentenbüchern zu			Datum
			100 K	200 K				25 K	50 K	75 K			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	1	Thomas Langer . .	3	40	25	.	.	.	1	.	.		
2	4	Wilh. Bauer . . .	13	60	100	1		
3	2	Josef Huber, Bevollm. . .	Gruppe	13	60	100	1
4	1	Ant. Bauer . .											
15	1	F. Müller . . .											
5	6	M. Becker	20	40	150	1	.	.	.	1	.		
6	3	M. Schneider . . .	10	20	75	1		
und so weiter.													

Abbildung 20: Verteilungsplan eines Vereins mit 25-Kronen-Anteilen

Die mit der Verteilung beauftragten Personen hatten beim k. k. Postsparkassenamt bzw. der Zeichenstelle des Vereins vorzusprechen. In diesem Gespräch wurde die Verteilung der notwendigen Stücke der jeweiligen österreichischen Kriegsanleihe und Teilrentenbücher als Zuteilung auf die Zeichnung des Vereins besprochen.

Nachdem die Stücke und Teilrentenbücher dem Verein ausgehändigt, das gesamte Guthaben des Vereins realisiert und alle ausständigen Verbindlichkeiten erfüllt worden waren, konnte mit der Verteilung begonnen werden. Alle Mitglieder mussten den richtigen Empfang ihres Anteiles am Vereinsvermögen in den letzten beiden Spalten (Spalten 11 und 12) des Verteilungsentwurfes mit Datum und Unterschrift bestätigen.

4.1.4. „Steuer- und Gebührenbefreiungen“

Der vierte und letzte Teil beinhaltete die „Steuer- und Gebührenbefreiungen“. Den Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen hatte das k. k. Finanzministerium auf Grund von § 4 des Personalsteuergesetzes die Erwerbssteuerbefreiung zu gewähren. Für solche Zeichnungsvereine waren weitere Gewährungen entsprechend den Befreiungen von Stempel- und unmittelbaren Gebühren in Aussicht gestellt worden.

4.2. Satzung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins³⁷⁴

Für jede Kriegsanleihe wurden eigens Satzungen für Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine herausgegeben. Diese Satzungen inkludierten auch ein Muster eines Aufnahmegesuchs, eines Protokolls, einer Mitgliederkarte und eines Rechnungsabschlusses.

Die Vereine wurden für die Dauer der Zeichnungsfrist und zwölf Monate nach dem Ende der Zeichnungsfrist gegründet; spätestens zu diesem Zeitpunkt musste der Verein wieder aufgelöst werden. Zweck eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins war es, Mitgliedern die Beteiligung an einer bestimmten Kriegsanleihe mit kleinen Beträgen durch eine gemeinschaftliche Zeichnung zu ermöglichen. Eine weitere Aufgabe eines Zeichnungsvereins war es, die Besorgung von Anteilen der jeweiligen Kriegsanleihe zu organisieren. Ein anderer Zweck des Vereins war es, den Erfolg der Kriegsanleihe durch „entsprechende Propaganda in patriotischem Geiste zu fördern“. Die vierte Aufgabe bestand darin, Schuldverschreibungen zu vermitteln.

Mitglieder konnten durch den Vorstand aufgenommen werden. Diese mussten ein schriftliches oder ein protokollarisches Ansuchen an den Vorstand stellen. Mitglieder konnten nur innerhalb der Zeichnungsfrist der jeweiligen Kriegsanleihe aufgenommen werden. Sie mussten eine Erklärung zur Kenntnisnahme der Satzung unterschreiben. Vereinsmitglieder mussten danach angeben, wie viele Anteile sie zeichnen werden und ob die Einzahlung unverzüglich oder durch Ratenzahlungen erfolgte. Der Vorstand konnte ohne Angabe von Gründen die Aufnahme eines Mitgliedes verweigern.

³⁷⁴ ÖStA, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Signatur XXI 1, Satzung des Kriegsanleihe-Zeichnungs-Vereines der Beamten der k. k. privaten österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien.

Ein Vereinsmitglied konnte nicht durch Kündigung aus dem Verein austreten. Starb ein Mitglied, so gingen sowohl die Ansprüche als auch die Einzahlungspflicht auf die Erben über. Ein Mitglied konnte aber durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Gründe dafür konnten sein, dass ein Mitglied mit den Ratenzahlungen im Rückstand war, wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens verurteilt worden war oder der Satzung bzw. den Interessen des Vereins zuwiderhandelte. Ausgeschlossene Mitglieder hatten trotzdem Anspruch auf die Rückzahlung der auf Anteile geleisteten Einzahlungen nach Abzug eines Pönales von 40 Heller für je 5 Kronen. Der Vorstand hatte die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Anteile eines ausgeschlossenen Mitgliedes durch Zeichnung neuer Anteile durch andere Mitglieder ersetzt wurden. Solche sogenannten „Ersatzzeichnungen“ konnten während der ganzen Dauer des Vereins gezeichnet werden.

Alle Mitglieder hatten die Berechtigung, an der Vollversammlung teilzunehmen und mitzustimmen. Sie hatten auch nach der Auflösung des Vereins Anspruch auf den von ihnen eingezahlten Anteil. Dieser Anteil sollte einem gewissen Teil des Vereinsvermögens entsprechen. Die Mitglieder verpflichteten sich, mindestens einen Anteil der Anleihe zu zeichnen. Jedes Vereinsmitglied verpflichtete sich ebenfalls, sich gemäß der Satzung und den Interessen des Vereins entsprechend zu verhalten.

Die Mittel des Vereins bestanden aus den Anteilen, die jedes Mitglied einzahlen musste. Jeder dieser Anteile konnte entweder sofort bei Eintritt in den Verein voll oder mit einer Anzahlung eingezahlt werden und der Rest sollte in fortlaufenden Monatsraten beglichen werden. Zeichnungsvereine konnten den Anteil, die Höhe der Anzahlung sowie die Monatsraten selbst festlegen. Es war auch möglich, dass ein Mitglied mehrere Anteile erwerben und die Summe der gezeichneten Anleihe nachträglich erhöhen konnte. Die Summe der gezeichneten Anleihe konnte nur solange nachträglich erhöht werden, als noch Zeichnungen für die Kriegsanleihe angenommen wurden. Die Anteile waren nur mit Zustimmung des Vorstandes unter Richtigstellung der Mitgliedskarte und des Mitglieder- und Anteilsverzeichnisses übertragbar.

Die Vollversammlung und der Vorstand bildeten die Organe eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereins.

Der Vorstand bestand aus drei Mitgliedern, inklusive dem Obmann. Neben den drei Vorstandsmitgliedern existierte noch ein Ersatzmann. Der Ersatzmann konnte mit beratender Stimme an allen Sitzungen und Besprechungen des Vorstandes teilnehmen. Im Falle einer Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes trat er an dessen Stelle. Die Mitglieder des

Vorstandes und der Ersatzmann wurden von der konstituierenden Versammlung gewählt. Die konstituierende Versammlung bestand aus den Gründern des Zeichnungsvereins. Diese wählten ebenso aus ihrer Mitte einen Schriftführer. Außerdem wurde die Einrichtung des Zeichnungsvereins auf Grund der Satzung durch die konstituierende Versammlung beschlossen. Die konstituierende Versammlung wählte ebenso aus ihrer Mitte den Obmann, die zwei anderen Vorstandsmitglieder und den Ersatzmann. Die Gewählten hatten die Annahme der Wahl zu erklären und die Erklärung musste zu Protokoll genommen werden. Dieses Protokoll wurde vom Schriftführer geführt und musste von ihm und den Gewählten unterschrieben werden.

Der Vorstand hatte sofort nach dem Zusammentreten der konstituierenden Versammlung bzw. unmittelbar nach seiner Wahl die Führung der Geschäfte des Vereins zu übernehmen. Beschlüsse wurden vom Vorstand mit Stimmenmehrheit gefasst. Das bedeutete, dass, wenn sich zwei Vorstandsmitglieder einig waren, diese Entscheidungen treffen konnten. Die Vorstandsmitglieder vertraten den Verein nach außen, vor allem den Behörden gegenüber. Der Obmann war zur Leitung der Sitzungen des Vorstandes und der Vollversammlung verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes agierten ehrenamtlich. Die Vorstandsfunktionäre hatten daher keinen Anspruch auf Entlohnung.

Zu den Aufgaben des Vorstandes zählten die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern, die Überwachung der Einzahlung der Anteile und die Bestätigung (Mitgliedskarten) hierüber sowie die Sorge für die gewinnbringende Anlage der eingezahlten Anteile. Weiters war der Vorstand verpflichtet, Sorge sowohl für die Führung der notwendigen Aufzeichnungen als auch für die sichere Aufbewahrung des Vereinsvermögens und aller Rechnungsbelege zu tragen. Dem Vereinsvorstand oblagen auch die Einberufung der Vollversammlung, die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dessen Vorlage an die Vollversammlung unter Erstattung des Tätigkeitsberichtes. Vor allem war der Vorstand verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren und Maßnahmen zu treffen, die zur Erreichung der Vereinszwecke führten. Die Mitglieder des Vorstandes hatten auch auf Sparsamkeit und die möglichste Herabminderung aller Verwaltungsauslagen Bedacht zu nehmen.

Für jeden gezeichneten Anteil hatte der Vorstand beim k. k. Postsparkassenamt oder einer anderen Zeichnungsstelle im Namen des Vereins mit dem gleichen Nennwert die zu dieser Zeit laufende österreichische Kriegsanleihe zu zeichnen. Der Gesamtnennbetrag der gezeichneten Kriegsanleihe musste der Summe der gezeichneten Anteile des Vereins entsprechen.

Weiters musste der Vorstand Aufzeichnungen eigenständig führen oder hatte für deren Führung zu sorgen. Zu diesen Aufzeichnungen zählten unter anderem ein Mitglieder- und Anteilsverzeichnis und ein Kassabuch mit Einnahmen und Ausgaben des Zeichnungsvereins. Ebenso mussten Aufzeichnungen über Zeichnungen der jeweiligen Kriegsanleihe mit dem gezeichneten Nennbetrag und dem Gesamtbetrag bereits geleisteter und noch einzuzahlender Beträge geführt werden.

Vor Einberufung der Vollversammlung hatte der Vereinsvorstand einen Rechnungsabschluss aufzustellen. Insbesondere waren hier der Gesamtnennbetrag der vom Vorstand für den Verein gezeichneten und eingezahlten österreichischen Kriegsanleihe festzustellen und durch Gegenüberstellung der vorhandenen Barschaften und Guthaben des Vereins einerseits und der noch zu leistenden Verpflichtungen andererseits der verfügbare Barüberschuss zu ermitteln. Wie bereits erwähnt, musste der Gesamtnennbetrag der gezeichneten österreichischen Kriegsanleihe gleich der Summe aller eingezahlten Anteile sein. Die gezeichnete Kriegsanleihe und der verfügbare Barüberschuss bildeten das verteilbare Vermögen des Vereins. Der Vorstand hatte die Aufgabe, einen Plan für die Verteilung des Vereinsvermögens aufzustellen. Hier musste beachtet werden, dass auf jeden Anteil ein gleich hoher Nennbetrag in Kriegsanleihe und ein verhältnismäßiger Teil des verfügbaren Barüberschusses entfallen musste. Der Rechnungsabschluss musste vom Vereinsobmann und den Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Rechnungsabschlusses, aber jedenfalls vor der Auflösung des Vereins, hatte der Vorstand die Vollversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgte spätestens acht Tage vor der Abhaltung der Versammlung durch eine Kundmachung. Diese Kundmachung musste durch Anschlag im Vereinslokal und auf einer für öffentliche Kundmachungen bestimmten Tafel verkündet werden. Die Vollversammlung war beschlussfähig, wenn mindestens zehn Vereinsmitglieder neben dem Vorstand anwesend waren. War die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht anwesend, so musste der Vorstand unverzüglich ein weiteres Mal die Vollversammlung einberufen. Bei dieser Vollversammlung war es dann egal, wie viele Mitglieder anwesend waren. Jedes Mitglied der Vollversammlung war zur Abgabe einer Stimme berechtigt. Die Beschlüsse der Vollversammlung wurden durch Stimmenmehrheit gefasst.

Die Vollversammlung bestand aus allen Vereinsmitgliedern, inklusive den Vorstandsmitgliedern. Den Vorsitz führte der Obmann. War der Obmann verhindert, so übernahm ein Mitglied des Vorstands, das per Losentscheid ermittelt wurde, den Vorsitz. Ein

von der Vollversammlung gewählter Schriftführer führte ein Protokoll über die Verhandlungen der Vollversammlung. Dieses Protokoll wurde vom Schriftführer, vom Obmann, von den Vorstandsmitgliedern und von gewählten Vertrauensmännern unterzeichnet.

Die Aufgaben der Vollversammlung waren die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, die Beschlussfassung über den vom Vorstand vorgelegten Rechnungsabschluss und die Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Plans der Verteilung des Vereinsvermögens. Wurde der Rechnungsabschluss von der Vollversammlung nicht angenommen, so musste diese zwei Vertrauensmänner wählen und diese dazu ermächtigen, den Rechnungsabschluss und gegebenenfalls den Verteilungsplan des Vereinsvermögens nach den Weisungen der Vollversammlung abzuändern. Eine weitere Aufgabe der Vollversammlung war die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes oder der zwei Vertrauensmänner zur Durchführung der Verteilung des Vereinsvermögens. Danach konnte die Vollversammlung, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend war, mit Zweidrittelmehrheit den Beschluss fassen, den nach dem Rechnungsabschluss vorhandenen verfügbaren Barüberschuss oder einen Teil davon nicht an die Mitglieder zu verteilen, sondern einem bestimmten Kriegsfürsorgezweck zuzuführen.

Die von der Vollversammlung zur Durchführung der Verteilung des Vereinsvermögens bestimmten Personen hatten zunächst alles Guthaben des Vereins einzuziehen und alle noch bestehenden Verpflichtungen des Vereins zu berichtigen. Auf jedes Mitglied entfiel, je nach der Höhe seiner eingezahlten Anteile, ein aliquoter Betrag. Einem Mitglied wurde seine Quote, soweit diese Quote einen durch 100 teilbaren Betrag ergab, in ganzen Stücken der jeweiligen Kriegsanleihe, sonst in einem Teilrentenbuch des k. k. Postsparkassenamtes ausgefolgt. Die mit der Durchführung der Verteilung betrauten Personen hatten zu diesem Zweck beim k. k. Postsparkassenamt oder durch Vermittlung der anderen Zeichnungsstelle, bei welcher der Verein gezeichnet hatte, die obligatorischen Stücke und Teilrentenbücher zu besorgen. Die auf jedes Mitglied nach Maßgabe seiner eingezahlten Anteile entfallende Quote der Barbestände und Guthaben des Vereins wurde dem Mitglied bar ausbezahlt, außer die Vollversammlung hatte sich dafür entschieden, den Barüberschuss oder einen Teil dessen einem bestimmten Kriegsfürsorgezweck zukommen zu lassen.

Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis wurden durch den Spruch eines Schiedsgerichtes beigelegt. Jeder der Streitteile wählte innerhalb von 14 Tagen nach Anhängigmachung des Streites einen Schiedsrichter. Die beiden gewählten Schiedsrichter mussten sich über einen

dritten Schiedsrichter einig werden, der als Obmann agierte. Kam eine solche Einigung binnen acht Tagen nicht zustande, so wurde der Obmann des Schiedsgerichtes von einer vom Verein bestimmten Person eingesetzt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht richtete sich nach den Vorschriften des 4. Abschnittes des VI. Teiles der Zivilprozessordnung.

4.3. Behördliche Berichte zu den Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen

In der Bukowina wurden während der Zeichnungsfrist für die vierte Kriegsanleihe nur vereinzelt Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine gegründet. Gründe dafür waren das allgemein geringe Interesse für Vereine und die äußerst günstigen Zeichnungsbedingungen der Czernowitzer Filiale der Anglo-österreichischen Bank.³⁷⁵ Auch die Landesregierung in Laibach berichtete über ein geringes Interesse an Zeichnungsvereinen: In Krain wurde nur ein Zeichnungsverein mit 21 Mitgliedern gegründet, die 6.100 Kronen zeichneten. Auch die Zeit zur Errichtung war zu kurz gewesen. Außerdem war der Statthalter von Österreich unter der Enns in Wien der Ansicht, dass die kurze Vereinsdauer einer Verbreitung der Vereine hinderlich sei. Der Statthalter von Mähren meinte diesbezüglich ebenfalls, dass die Beschränkung der Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine auf eine einzige Kriegsanleihe wenige Vorteile hätte. In Böhmen wurden bereits Vereine anlässlich der vierten Kriegsanleihe mit einer längeren Bestandsdauer gegründet.³⁷⁶

Trotz der späten Anregung zur Bildung von Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen während der Subskriptionsfrist der vierten Kriegsanleihe und langwierigen Übersetzungs- und Vervielfältigungsarbeiten wurden in Mähren 32 Vereine gegründet. Die Bildung solcher Vereine hatte sich als taugliches Mittel zur Förderung der Zeichnungen auf die Anleihe erwiesen.³⁷⁷ Aus einem weiteren Bericht geht hervor, dass insgesamt doch 51 Vereine mit einem Zeichnungsergebnis von 808.775 Nominalen gegründet wurden. Auch konnte nur in den Städten mit der Gründung von Kriegsanleihen-Zeichnungsvereinen gerechnet werden, da

³⁷⁵ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Landespräsidenten im Herzogtum Bukowina betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe, 12. Juni 1916.

³⁷⁶ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei für Krain betreffend Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine, 25. Juli 1916.

³⁷⁷ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei für Mähren betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe, 23. Juni 1916.

nur in den Städten Personen mit einem regelmäßigen monatlichen Einkommen vorhanden waren. Auf dem Land, wo solche festen Einkommen nicht vorhanden waren, konnte nicht mit der Gründung von Zeichnungsvereinen gerechnet werden. Von Vorteil wäre auch eine längere Dauer der Vereine, zum Beispiel von vier bis sechs Jahren, gewesen.³⁷⁸

Die k. k. Schlesische Landesregierung vermeldete nach der Subskriptionsfrist auf die vierte österreichische Kriegsanleihe, dass die Zeit für die Vorarbeiten für Zeichnungsvereine zu kurz gewesen sei, die notwendigen Drucksorten zu spät eingelangt seien und dass durch die Banken auch kleinen Sparern mittels geringer Monatsraten der Erwerb von Kriegsanleihen ermöglicht worden sei. Weiters wurde in Schlesien durch den Mangel an geeignetem Personal die Bildung der Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine erschwert. Trotzdem wurden ca. 30 Zeichnungsvereine gegründet und diese konnten in einigen Gemeinden große Erfolge erzielen; im Bericht wird als Beispiel der Verein in Wagstadt angeführt, der ein Kapital von 228.000 Kronen aufbrachte.³⁷⁹

In Oberösterreich wurden während der Subskriptionsfrist der vierten Kriegsanleihe 98 Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine gegründet. Diese brachten ein Zeichnungsergebnis von 1.974.500 Kronen zustande. Hier ist allerdings auch zu erwähnen, dass in einigen Bezirken die Zeichnungsvereine keinen Boden fassen konnten. Der Statthalter von Oberösterreich begründete die geringe Anzahl der Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine mit der Kürze der Zeit zur Bildung solcher Vereine, eventuell auch mit geringem Interesse und einer generellen Abneigung gegenüber der Bildung eines Vereins.³⁸⁰

Für die siebente Kriegsanleihe wurden keine neuen Mustersatzungen samt Anleitungen aufgelegt. Die alten Mustersatzungen konnten sinngemäß verwendet werden.³⁸¹ Aus einem Vermerk, der dem Bericht der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg angefügt war, geht hervor, dass der Erfolg der Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine nur von kurzer Dauer war und bereits bei der sechsten und siebenten Kriegsanleihe wurde von einer besonderen Betonung und Förderung dieses Propagandamittels abgesehen.³⁸²

³⁷⁸ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalter von Mähren betreffend Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine, 16. August 1916.

³⁷⁹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Schlesischen Landesregierung betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in Schlesien, 14. Juli 1916.

³⁸⁰ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Schlussbericht des k. k. Statthalters in Oberösterreich betreffend die vierten Kriegsanleihe, 27. Juli 1916.

³⁸¹ ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. und k. Finanzministeriums betreffend die Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine für die siebente Kriegsanleihe, 28. November 1917.

³⁸² ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Vermerk des Berichtes der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg betreffend die Zeichnungsvereine der sechsten Kriegsanleihe, 26. Juli 1917/07. Jänner 1918.

Im Herzogtum Steiermark wurden bis 1916 18 Kriegsanleihe-Zeichnungsvereine gegründet.³⁸³

4.4. Fazit

Zu Beginn der Kriegsanleihen wurden die Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine intensiv beworben. Ein Kriegsanleihen-Zeichnungsverein wurde nur für die Dauer einer bestimmten Kriegsanleihe gegründet. Zweck dieser Vereine war es, den Mitgliedern die Beteiligung an den jeweiligen Kriegsanleihen mit kleinen Beträgen durch eine gemeinsame Zeichnung zu ermöglichen. Die Mitglieder dieser Vereine wurden dazu aufgerufen, verstärkt Werbung für Kriegsanleihen und die Zeichnungsvereine zu machen. Wie aus Berichten aus den verschiedenen Gebieten der österreichischen Reichshälfte hervorgeht, wurden, je länger der Krieg andauerte, immer weniger Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine gegründet. Oft hing das mit der Abneigung der Bevölkerung gegenüber Vereinen zusammen. Als weiterer Grund wurden aber auch die kurzen Subskriptionsfristen und die damit verbundene kurze Vorbereitungszeit für die Gründung solcher Vereine angeführt. Bei den späteren Kriegsanleihen wurde bereits auf eine eigene und intensive Bewerbung dieser Vereine verzichtet.

³⁸³ *MOLL*, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg, S. 126.

5. Schluss

Durch die Kriegsanleihen deckte die cisleithanische Hälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwar drei Fünftel der Kriegsausgaben ab, aber je mehr Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt wurden, umso weniger zeichneten Privatpersonen die Kriegsanleihen. Dafür mussten dann die jeweiligen Bankinstitute mehr zeichnen.

Infolge des Krieges war noch eine Aufbruchsstimmung in der Habsburgermonarchie zu spüren, wie man auch bei dem Ergebnis der ersten Kriegsanleihe deutlich erkennen kann. Die erste Kriegsanleihe wurde hauptsächlich von der Presse beworben.

Durch die Kriegserklärung Italiens an die Habsburgermonarchie übertraf die zweite Kriegsanleihe die erste. Kundmachungen waren erst kurz vor Beginn der Subskriptionsfrist verlautbart worden, was die Propagandaarbeit erschwerte. Deswegen wurde das erste Mal die Verlängerung der Zeichnungsfrist gefordert, um eine geeignete Propaganda einsetzen zu können. Eine gezielte Propaganda gab es vor allem innerhalb des Heeres mit Hilfe der militärischen Behörden. Eine intensive Propaganda wurde im Hinterland eingeleitet und durchgeführt. Behörden, Anstalten, Stiftungen, Vereine, Korporation, geistliche Behörden und einzelne Personen wurden bereits zu Beginn der Zeichnungsfrist eingeladen, Kriegsanleihen zu zeichnen. In der bäuerlichen Bevölkerung allerdings fehlte das Verständnis für finanzielle Geschäfte und Misstrauen gegenüber Geldaktionen herrschte innerhalb des Bauernstandes.

Bei der dritten Kriegsanleihe war keine Verlängerung der Zeichnungsfrist vorgesehen. Deswegen wurden Prospekte und Kundmachungen früher herausgegeben als bei der zweiten Kriegsanleihe, damit die Bevölkerung bereits am ersten Tag der Subskriptionsfrist Kriegsanleihen zeichnen konnte. Die Presse sollte, betreffend der Propaganda gegen die Kriegsanleihe, beobachtet werden, denn die bäuerliche Bevölkerung drohte damit, keine Kriegsanleihen zu zeichnen, sollten sie wieder Kartoffeln abliefern müssen.

Ab der vierten Kriegsanleihe hatten die staatlichen Behörden Bedenken. Der Staat würde eine starke finanzielle Belastung von 1920 bis 1930 aufgrund der Rückzahlungen der ersten drei Kriegsanleihen haben. So wurde die 5 ½%-ige amortisable Staatsanleihe mit einer Laufzeit von 40 Jahren in den Umlauf gebracht und verstärkt beworben. Der Mittelstand, der noch bei den ersten beiden Kriegsanleihen große Summen an Kriegsanleihen gezeichnet hatte, war bereits bei der dritten Kriegsanleihe erschöpft und das änderte sich auch bei den folgenden

Anleihen nicht. Den Berichten zufolge waren es zu Beginn die Lieferanten und Unternehmen, die vom Krieg profitierten, die sich nicht dementsprechend an den jeweiligen Kriegsanleihen beteiligten. Daher wurde gesondert auf diese eingewirkt. Ebenso beteiligte sich die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nach ihren Möglichkeiten an den Kriegsanleihen; dies ist aus fast allen Berichten herauszulesen. Jede politische Behörde wurde daraufhin aufgefordert, verstärkt auf die landwirtschaftliche Bevölkerung und auf die Kriegs- bzw. Heereslieferanten einzuwirken.

Bei der fünften Kriegsanleihe stellte sich heraus, dass die wirksamsten Propagandamittel jene „von Mann zu Mann“ und Vorträge waren. Während der Subskriptionsfrist der fünften Kriegsanleihe hatten Zeichner der ersten und zweiten Kriegsanleihe die Möglichkeit, diese in Schuldverschreibungen der fünften Kriegsanleihe umzutauschen. Denn aufgrund der Rückzahlungen der ersten drei Kriegsanleihen würde die Monarchie in einem zu kurzen Zeitraum zu viel Geld zurückzahlen müssen. Vor allem angesehene Personen sollten für die mündliche Propagandatätigkeit herangezogen werden. Die wichtigsten Schichten, auf die die Propaganda bei der fünften Kriegsanleihe abzielte, waren die Bauern, der Handel und die Industrie. Sie sollten maßgeblich zum Erfolg der Kriegsanleihe beitragen.

Die sechste Kriegsanleihe wurde zu einem schlechten Zeitpunkt für Niederösterreich zur Subskription aufgelegt. Die politischen Ereignisse und die immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Bedingungen wirkten sich negativ auf die allgemeine Stimmung aus. Schon lange wurde nicht mehr vom Sieg gesprochen, sondern der Friede war Mittelpunkt der Propaganda.

Bei der siebenten Kriegsanleihe ging es vor allem darum, dem Gegner das wirtschaftliche Durchhaltevermögen zu zeigen und zu zeigen, dass die Monarchie nicht durch die wirtschaftliche Isolation in die Knie gezwungen werden kann. Auch Verbände wurden aufgefordert, Kriegsanleihen zu zeichnen, vor allem jene, die bei der sechsten Kriegsanleihe nicht ihren Mitteln entsprechend gezeichnet hatten. Alle Bevölkerungsschichten mussten von der Kriegsanleihepropaganda erreicht werden und alle sollten Kriegsanleihen zeichnen.

Aus den meisten Berichten über die achte Kriegsanleihe ist eine deutliche Kriegsmüdigkeit herauszulesen. In vielen Gebieten der Monarchie wurde auf die achte Kriegsanleihe weniger gezeichnet als auf die siebente Kriegsanleihe. Gründe hierfür waren die politischen Verhältnisse, die lange Dauer des Krieges, die Vorurteile gegen Wertpapiere – die nie vollständig beseitigt werden konnten – und die Teuerungen der Bedarfsmittel.

Die Propaganda der Kriegsanleihen wurde vom Kriegspressequartier in Zusammenarbeit mit dem k. k. Postsparkassenamt geleitet. Mit der Dauer des Kriegs veränderte sich auch die Kriegsanleihe-Propaganda. Wurde zunächst noch stark auf Printmedien gesetzt, so kamen ab der zweiten Kriegsanleihe Plakate und Flugblätter hinzu. Die Plakate veränderten sich im Laufe des Krieges. Waren es zuerst reine Textplakate, wurden sie später zu Bildplakaten mit Text oder nur reine Bildplakate. Oft wurden diese Bildplakate von einem kurzen Aufruf begleitet, z.B.: „Und Ihr?“ oder „Zeichnet jetzt 8te Kriegsanleihe“. Banken gaben selbst Broschüren heraus, die aber oft dem finanziell ungebildeten Teil der Bevölkerung unverständlich blieben. Zudem war diese Art der Werbung bei den späteren Kriegsanleihen erschöpft. Die beste Wirkung zeigte die Propaganda „von Mann zu Mann“ und die durch Vorträge. Diese mündliche und persönliche Werbung wurde vor allem von Personen, die ein gewisses Ansehen innerhalb der Bevölkerung genossen, ausgeführt.

Vor allem die Lehrerschaft und Geistliche wurden in die Propaganda für die Kriegsanleihen miteinbezogen. Sie genossen unter der Bevölkerung meist ein hohes Ansehen und man vertraute ihnen eher als einem Fremden von den Behörden. Selbst an Schulen wurden oft Zeichnungsstellen eingerichtet und sogar Schüler zur Zeichnung und zur Bewerbung der Kriegsanleihen zu Hause aufgefordert.

Heeres- und Kriegslieferanten wurden besonders in die Pflicht genommen, Kriegsanleihen zu zeichnen. Die gängige Meinung war: Da diese vom Krieg profitierten, sollten diese auch dementsprechend hohe Zeichnungen auf Kriegsanleihen anmelden.

Selbst der Kaiser zeichnete Kriegsanleihen. Der Generaldirektor der Privat- und Familienfonds des Hauses Habsburg, Franz von Hawerda-Wehrlandt, zeichnete im Namen des Kaisers bzw. Königs sowohl österreichische als auch ungarische Kriegsanleihen. Diese Beträge sollten in Zeitungen veröffentlicht werden, um die Bevölkerung zu motivieren. In der österreichischen Hälfte waren jedoch der Finanzminister und der Ministerpräsident dagegen und so wurden nur in der „Wiener Zeitung“ die Subskriptionsbeträge des Kaisers veröffentlicht. In Ungarn hingegen konnten die Zeitungen die Zeichnungsbeträge frei drucken.

Selbst die im Ausland lebende Bevölkerung der Monarchie sollte Kriegsanleihen zeichnen. So wurde zum Beispiel dem k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Konsulat in Jerusalem

Werbeproschüren und Anmeldeformulare übermittelt. Dem Konsulatspersonal wurde auch mitgeteilt, wie es mit den Zeichnungen zu verfahren hatte.

Bei der sechsten Kriegsanleihe wurden die sogenannten Kriegsanleihe-Versicherungen, um noch mehr zur Zeichnung der Kriegsanleihen zu animieren, eingeführt. Hier sollte die Bevölkerung die Möglichkeit haben, Versicherungen mit Kriegsanleihen abzuschließen und im Falle ihres Ablebens würden die Erlöse aus der Kriegsanleihezeichnung an die Familie übergehen.

Jedoch wurden die Kriegsanleihen nicht von allen positiv aufgenommen, es gab auch Stimmen gegen sie. So brachten beurlaubte Soldaten das Gerücht auf, dass die Zeichnung von Kriegsanleihen nur den Krieg verlängern würde. Wurde den Behörden mitgeteilt, dass jemand Propaganda gegen die Kriegsanleihen betrieb, so wurde dem unverzüglich nachgegangen. Vor allem die Presse wurde streng beobachtet. Vor allem der Bauernstand und die Großgrundbesitzer standen den Kriegsanleihen mit Abneigung gegenüber.

Einen regional unterschiedlichen Erfolg zeigten die sogenannten Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine. Diese wurden jedoch nicht überall gut aufgenommen und so gab es in einigen Regionen eine hohe Anzahl dieser Vereine und in anderen Gebieten so gut wie keine Vereinsbildungen. Dies hing auch oft mit der geringen Zeitspanne, die zur Bildung der Vereine zur Verfügung stand, zusammen, aber auch mit der allgemeinen Ablehnung von Vereinen. Je länger der Krieg dauerte, umso weniger Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine wurden gegründet. Ebenso wurden weniger Drucksorten bzw. Anleitungen neu gedruckt, sondern die älteren Drucke sollten verwendet werden.

Quellenverzeichnis

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes

DÖW, Plakatsammlung, P4, P100, P103, P104, P110, P128, P129, P130, P136, P253, P255 und P1013

Österreichisches Staatsarchiv

Archiv der Republik

ÖStA, AdR BKA BKA-I BPDion Wien VB Signatur XXI 1, Satzung des Kriegsanleihe-Zeichnungs-Vereines der Beamten der k. k. privaten österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien.

Allgemeines Verwaltungsarchiv

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Anleitung für die Errichtung und Leitung von Kriegsanleihe-Zeichnungs-Vereinen.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht von Dr. Arnold Madle von Lenzbrugg betreffend die Kriegsanleihepropaganda, 6. Jänner 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthalters für das Herzogtum Österreich ob der Enns betreffend der Propaganda für die dritte Kriegsanleihe, 8. Jänner 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landesschulrat-Präsidiums für Krain betreffend der dritten Kriegsanleihe, 18. März 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Erlass zu Vorarbeiten für die vierte Kriegsanleihe, 19. März 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Schreiben des k. k. Ackerbauministeriums an das k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Vorarbeiten für die vierte Kriegsanleihe, 25. März 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Förderung der vierten Kriegsanleihe, 14. April 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Finanzministeriums betreffend der Förderung der Zeichnung der 40 jährigen vierten Kriegsanleihe, 18. April 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Finanzministerium betreffend „Bedachtnahme auf die Beteiligung staatlicher Lieferanten an den Kriegsanleihen bei Vergebung staatlicher Lieferungen und Arbeiten“, 18. April 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Finanzministeriums an das k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Heereslieferanten in Tirol, Vorarlberg und Böhmen, 29. April 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht der k. k. Statthalterei in Biala betreffend der Förderung der zweiten Kriegsanleihe, 29. Mai 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ministerium des Inneren betreffend die Beteiligung der Ärzte und Apotheker an der Kriegsanleihe 1915, 31. Mai 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht betreffend die Förderung des Ergebnisses der zweiten Kriegsanleihe, 2. Juni 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidenten im Herzogtum Bukowina, 24. Juli 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht über das Zeichnungsergebnis in Triest bei der ersten Kriegsanleihe, 04. August 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Abschrift eines Berichts des k. k. Finanzministers, 13. September 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht betreffend den Vorarbeiten für die Kriegsanleihe, 21. September 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des Reichsverbands deutscher Sparkassen in Österreich betreffend der dritten Kriegsanleihe, 23. September 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiiums für Niederösterreich betreffend die zweite Kriegsanleihe, 25. September 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Wochenschrift für Volksbildung Urania, VIII. Jahrgang, Oktober 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Rundschreiben des k. k. Ackerbauministers betreffend die Beteiligung der Landwirtschaft an der dritten Kriegsanleihe, 9. Oktober 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen betreffend die dritte Kriegsanleihe, 20. Oktober 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiums in Böhmen betreffend die Sparkassen in Böhmen und die Kriegsanleihe, 23. Oktober 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht der k. k. Statthalterei für Niederösterreich betreffend die dritte Kriegsanleihe und Requisitionen, 30. Oktober 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Präsidiums der k. k. Statthalterei in der Steiermark betreffend die dritte Kriegsanleihe, 5. November 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain betreffend die dritte Kriegsanleihe, 12. November 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Landespräsidenten im Herzogtum Bukowina betreffend die dritte Kriegsanleihe, 2. Dezember 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Bericht des k. k. Statthalters im Küstenland betreffend der dritten Kriegsanleihe, 13. Dezember 1915.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Referentenerinnerung betreffend die Vorbereitung für die vierte Kriegsanleihe.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2032, Allgemein verständliche Erläuterung über die Kriegsanleihe. Vierte Kriegsanleihe.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Runderlass des k. k. Statthalters von Böhmen an die „Herren Vorsitzenden der deutschen Bezirksschulräte und jener böhmischen Bezirksschulräte, denen deutsche Schulen unterstehen“ betreffend der vierten Kriegsanleihe, 22. April 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Runderlass des k. k. Statthaltereipräsidiums in Böhmen an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren betreffend der Förderung der vierten Kriegsanleihe durch die Lichtbildbühnen, 2. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Zeichnung der Stiftungen und Fonds auf die dritte österreichische Kriegsanleihe, 3. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Oberösterreich über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Runderlass des k. k. Statthalters von Böhmen an die „Lieben Kinder!“ betreffend der vierten Kriegsanleihe, 4. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Mähren über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 5. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Salzburg über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 6. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Tirol und Vorarlberg über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 6. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Böhmen über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 8. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters in der Steiermark über Werbetätigkeiten für die vierte Kriegsanleihe, 9. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalters von Böhmen über den bisherigen Verlauf der Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe, 12. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Kundmachung zur Zeichnung der vierten Kriegsanleihe, Graz, 16. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Statthalters von Böhmen zu Propagandavorträge durch Offiziere für die vierte Kriegsanleihe, 17. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der Bozner Sparkasse, 18. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Landeskulturrats für Tirol Sektion Innsbruck betreffend die Beteiligung der Tiroler Landwirtschaft an den Kriegsanleihen, 26. Mai 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Vortragenden Dr. Siegfried Dankowitz über seine Propagandavorträge für die vierte Kriegsanleihe, 1. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei Graz über das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in der Steiermark, 6. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei in Tirol und Vorarlberg betreffend das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe in Tirol und Vorarlberg, 10. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Landespräsidenten im Herzogtum Bukowina betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe, 12. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Landesregierung in Kärnten betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in Kärnten, 13. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Aufforderung zur Vorlage der Zeichnungsergebnisse der Sparkassen auf die vierte Kriegsanleihe, 14. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei für Mähren betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe, 23. Juni 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Schlesischen Landesregierung betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Kriegsanleihe in Schlesien, 14. Juli 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über den Organisationsplan des Generaldirektors Dr. Funk für die vierte deutsche Kriegsanleihe, 14. Juli 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei für Krain betreffend Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine, 25. Juli 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Schlussbericht des k. k. Statthalter in Oberösterreich betreffend die vierte Kriegsanleihe, 27. Juli 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Zeichnung der Stiftungen und Fonds auf die dritte österreichische Kriegsanleihe, 28. Juli 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthalter von Mähren betreffend Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine, 16. August 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über Kriegsanleihe, Gemeindezeichnungen und allfällige Mitwirkung der Sparkassen, 22. August 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen über die Ergebnisse der Kriegsanleihen in Böhmen, 16. September 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthaltereipräsidiiums in Böhmen betreffend Vorarbeiten zur fünften Kriegsanleihe, 17. September 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die Einleitung der Werbetätigkeit zur fünften Kriegsanleihe, 11. Oktober 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Einladung zur Sitzung anlässlich der Vorbereitung zur fünften Kriegsanleihe im Postsparkassenamt, 12. Oktober 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Ergebnisse der Sitzung im k. k. Postsparkassenamt betreffend der Vorbereitung zur fünften Kriegsanleihe vom 19. Oktober 1916, 24. Oktober 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über Werbetätigkeit zur fünften Kriegsanleihe, 29. Oktober 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Abschrift eines Rundschreibens des k. k. Ministerium des Inneren betreffend der Einleitung der Werbetätigkeit der fünften Krieganleihe, 30. Oktober 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über Vorbereitungsarbeiten und besondere Wahrnehmungen, 1. November 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. schlesischen Landesregierung in Troppau zur gemeinverständlichen Erläuterungen der fünften Krieganleihe, 3. November 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht des Ministeriums für Kultus und Unterricht über die Heranziehung der Lehrerschaft zur Propagandaaktion für die fünfte Krieganleihe, 3. November 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Statthalterei von Galizien betreffend der Beteiligung der Kriegslieferanten bei der fünften Krieganleihe, 19. November 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Kommentar zum Bericht der k. k. Statthalterei von Galizien betreffend der Beteiligung der Kriegslieferanten bei der fünften Krieganleihe, 21. November 1916.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, „Entwurf einer allgemein verständlichen Erläuterung über die fünfte Krieganleihe“ der k. k. schlesischen Landesregierung in Troppau.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht über die angebliche Störung des Beschlusses auf Zeichnung der vierten Krieganleihe.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2033, Bericht der k. k. Landesregierung in Krain betreffend das Zeichnungsergebnis der vierten Krieganleihe in Krain.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2034, Aufruf an die Bevölkerung Steiermarks.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2034, Mitteilung des Gouverneurs des k. k. Postsparkassenamtes.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Aufruf an die Bevölkerung Steiermarks, 07. Juni 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Agitationen von Militärpersonen gegen die sechste Krieganleihe vom k. k. Statthalter in Mähren, 19. Juni 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters in Triest zum Ergebnis der sechsten Krieganleihe im Küstenland, 12. Juli 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters in Mähren zum Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe, 18. Juli 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Agitation bei der siebenten Kriegsanleihe in Deutschland vom Finanzministerium, 9. Oktober 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain über die Werbetätigkeit zur sechsten Kriegsanleihe, 11. Oktober 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Statthalters von Niederösterreich über den Werbeerfolg bei der sechsten österreichischen Kriegsanleihe, 12. Oktober 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht zur nachteiligen Beeinflussung der Kriegsanleihe durch die Zeitung „Slovenski Narod“, 26. Oktober 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Schreiben des k. k. Finanzministeriums an den k. k. Minister des Inneren über die Einleitung der Werbetätigkeit zur siebenten Kriegsanleihe, 30. Oktober 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Abschrift des k. k. Ackerbauministeriums an alle politischen Landeschefs im Bezug auf die Beteiligung der Landwirtschaft an der siebenten österreichischen Kriegsanleihe, 5. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Abschrift eines Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums an alle landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und Genossenschaftszentralkassen im Bezug auf die Beteiligung der Landwirtschaft an der siebenten österreichischen Kriegsanleihe, 5. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Abschrift eines Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums an alle landwirtschaftlichen Interessentenvertretungen im Bezug auf die Beteiligung der Landwirtschaft an der siebenten österreichischen Kriegsanleihe, 5. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. k. Finanzministeriums über die Sparkasse in Hainburg an der Donau, 12. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in der Steiermark über die Propaganda durch die Zeitungen bei der siebenten Kriegsanleihe, 12. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des Präsidiums der k. k. Steiermärkischen Statthalterei zur Propaganda der siebenten Kriegsanleihe, 12. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Beteiligung der Sparkassen, 14. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in der Steiermark zur Werbearbeit der siebenten Kriegsanleihe, 21. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des Präsidiums der k. k. Steiermärkischen Statthalterei zur Propaganda durch die Zeitungen der siebenten Kriegsanleihe, 21. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht des k. und k. Finanzministeriums betreffend die Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine für die siebente Kriegsanleihe, 28. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen zur siebenten Kriegsanleihe, 29. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über die Zeichnungen der Sparkassen während der siebten Kriegsanleihe, 30. November 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Kundmachung des k. k. Statthalters der Steiermark, 3. Dezember 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Rundschreiben an alle Landeschefs mit Ausnahme von Innsbruck und der Bukowina, 10. Dezember 1917.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Vermerk des Berichtes der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg betreffend die Zeichnungsvereine der sechsten Kriegsanleihe, 26. Juli 1917/7. Jänner 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Kommentar am Bericht der k. k. Statthalterei in Böhmen zur siebenten Kriegsanleihe, 7. Jänner 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht über die Agitation bei der siebenten Kriegsanleihe in Deutschland.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Werbeheft: Siebente österreichische Kriegsanleihe. Den freiwilligen Mitarbeitern und Werbern gewidmet.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Werbeheft zur siebenten Kriegsanleihe der k. k. Statthaltereibuchdruckerei in Prag.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Mitteilung des Gouverneurs des k. k. Postsparkassenamtes an das k. k. Ministerium des Inneren.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2035, Bericht der k. k. Statthalterei Galizien über das Vorgehen bei der Werbetätigkeit.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach über die Gemeindesparkassa Einlagenbewegung, 3. Juni 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Triest über das Ergebnis der Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe, 27. Juli 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über die Beteiligung der Sparkassen bei der achten Kriegsanleihe, 30. Juli 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Landespräsidiums für Krain über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe bei den Sparkassen, 4. August 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Protokoll der k. k. Landwehrzeugsanstalt betreffend des ausgeübten Zwangs der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kremsier und des Gemeindevorstehers und eines Gemeinderates von Rostin, 13. August 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Statthalters der Steiermark über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe, 18. August 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht des k. k. Landesregierungspräsidiums der Bukowina über das Zeichnungsergebnis der achten Kriegsanleihe, 15. Oktober 1918.

ÖStA, AVA Inneres MdI Allgemein Teil 2 A 2036, Bericht über das Zeichnungsergebnis der achten österreichischen Kriegsanleihe der niederösterreichischen Sparkassen, 18. Oktober 1918.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, „Kirchliches Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese“, Nr. 2545.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiums des Küstenlandes in Volosca betreffend die Kriegsanleihe und deren Emission 1915, 5. Oktober 1915.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Linzer Diözesanblatt, LXII. Jahrgang 1916 Nr. 7.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Linzer Diözesanblatt, LXII. Jahrgang 1916 Nr. 9.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Schlussbericht der fünften Kriegsanleihe des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg, 6. Februar 1917.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Schreiben des k. k. Ministerium des Inneren an alle politischen Landesbehörden betreffend den Umtausch der Schatzscheine der ersten und zweiten Kriegsanleihe in Schuldverschreibungen der fünften Kriegsanleihe, 16. Februar 1917.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Einladung zur Zeichnung der sechsten Kriegsanleihe an die Pfarrämter vom Fürstbischof Michael von Marburg, 8. Mai 1917.

ÖStA, AVA Kultus NK Kath Akten 1015.3 Signatur 88 A, Kriegsanleihen, 1914-1929, Bericht des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg über das Ergebnis und Wahrnehmungen der achten Kriegsanleihe, 31. Juli 1918.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben des Vizegouverneurs des k. k. Postsparkassen-Amtes vom 18. Mai 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Kundmachung des k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Konsuls Kraus vom 9. Juni 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel betreffend die Subskriptionen auf die steuerfreie 5 ½% österreichische Kriegsanleihe vom Jahr 1915 vom 18. September 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Emissions-Abteilung des Wiener Bank-Vereins vom 7. Oktober 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Filiale des Wiener Bank-Vereins in Konstantinopel vom 23. Oktober 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel betreffend die Propaganda im Auslande für die dritte österreichische und ungarische Kriegsanleihe vom 16. November 1915.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Abschrift eines Schreibens des k. u. k. Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußeren an die k. u. k. Botschaft in Konstantinopel betreffend die Zeichnungen in Jerusalem auf die zweite österreichische Krieganleihe vom 10. Jänner 1916.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Emissions-Abteilung der Wiener Bank-Verein Zentrale in Wien an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 16. März 1916.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Filiale des Wiener Bank-Vereins in Konstantinopel an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 25. März 1916.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Emissions-Abteilung der Wiener Bank-Verein Zentrale in Wien an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 15. April 1916.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Abteilung für Krieganleihe des Wiener Bank-Vereins an das k. u. k. Österreichisch-Ungarische Konsulat in Jerusalem vom 28. April 1917.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der Direktion des k. k. Postsparkassen-Amtes an das k. u. k. Österreichische-Ungarische Konsulat vom 1. Mai 1917.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben der k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Botschaft in Konstantinopel an das k. u. k. Konsularamt in Jerusalem betreffend die Propaganda für unsere sechste Krieganleihe vom 15. Mai 1917.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds betreffend die Krieganleihe-Versicherung vom Dezember 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Subskription der ersten ungarischen Krieganleihe vom 6. November 1914.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt betreffend die Veröffentlichung der Subskription vom 19. November 1914.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Prospekte für die erste ungarische Kriegsanleihe vom 9. November 1914.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung der ersten österreichischen Kriegsanleihe vom 17. November 1914.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der ersten ungarischen Kriegsanleihe vom 18. November 1914.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Überweisung der Zeichnung auf die erste ungarische Kriegsanleihe vom 21. November 1914.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die zweite ungarische Kriegsanleihe vom 17. April 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die zweite österreichische Kriegsanleihe vom 8. Mai 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz Von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Übermittlung der Prospekte für die zweite ungarische Kriegsanleihe vom 8. Mai 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend der Zeichnung von Erzerzog Karl Franz Joseph vom 14. Mai 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der zweiten ungarischen Kriegsanleihe vom 18. Mai 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe vom 10. Oktober 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung von Erzherzog Karl Franz Joseph vom 21. Oktober 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung der dritten ungarischen Kriegsanleihe vom 23. Oktober 1915.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe vom 18. April 1916.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die vierte ungarische Kriegsanleihe vom 21. April 1916.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die fünfte österreichische Kriegsanleihe vom 24. November 1916.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die fünfte ungarische Kriegsanleihe vom 25. November 1916.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds vom Januar 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Generaldirektion der Privat- und Familienfonds an die k. k. Privilegierte Allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt vom 12. Februar 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die sechst österreichische Kriegsanleihe vom 16. Mai 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds betreffend die Zeichnung auf die sechste ungarische Kriegsanleihe vom 16. Mai 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt betreffen der Zusammenfassung der Kriegsanleihe-Belehnungs-Konti vom September 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die siebente österreichische Kriegsanleihe vom 12. November 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die siebente ungarische Kriegsanleihe am 12. November 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an Franz von Hawerda-Wehrlandt betreffend die Zeichnung auf die siebente ungarische Kriegsanleihe vom 15. November 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der Pester Ungarischen Commercial Bank an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds vom 20. November 1917.

ÖStA, HHStA PFF GDPFF SR 153, Schreiben der k. k. Privilegierten Allgemeinen Österreichischen Bodencreditanstalt an die k. u. k. Generaldirektion der Privat- und Familienfonds vom 24. November 1917.

ÖStA, HHStA Diplomatie und Außenpolitik 1848-1918 KsA Jerusalem 137-3, Schreiben des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds betreffend die Kriegsanleihe-Versicherung vom Dezember 1917.

Literaturverzeichnis

Bernhard **DENSCHER**, Tagebuch der Straße. Geschichte in Plakaten (Wiener Stadt- und Landesbibliothek (Hg.), Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1981).

Bernhard **DENSCHER**, Gold gab ich für Eisen. Österreichische Kriegsplakate 1914-1918 (Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m.b.H., Wien 1987).

Bernhard **DENSCHER**, Österreichische Plakatkunst. 1898-1938 (Brandstätter, Wien 1992).

Oskar **DOHLE**, Geld für den Krieg. Die Kriegsanleihe-Zeichnungen der Städte Linz und Urfahr im Ersten Weltkrieg, in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschung und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (Archiv der Stadt Linz, Linz 2004), S. 457-475.

Oskar **DOHLE**, Thomas **MITTERECKER** (Hg.), Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 48, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2014).

Peter **EIGNER**, Andreas **WEIGL**, Ausser Streit gestellt. Die Österreichische Postsparkasse als Modell geldwirtschaftlicher Integration Mitteleuropas 1883-1938 (Österreichische Postsparkasse, Wien 1992).

Erik **EYBL**, Information. Propaganda. Kunst. Österreichisch-ungarische und französische Plakate des Ersten Weltkriegs (Verlag Militaria, Wien 2010).

Erik **EYBL**, Stephan **KNOTT**, Krieg an der Wand. Der Erste Weltkrieg im Spiegel der Plakate (Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt 2014).

Lukas **FILZER**, Florian **ZANGERLE**, Werbung im Krieg, in: Zeit – Raum – Innsbruck. Schriftenreihe des Innsbrucker Stadtarchivs Band 11 (Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2010), S. 183-220.

Klaus **GÖLSS**, Kunst, Propaganda und Krieg: Österreichische und deutschsprachige Künstler und Intellektuelle im Ersten Weltkrieg und die Bedeutung der Bildpropaganda (Diplomarbeit Universität Wien, 2003).

Gustav **GRATZ**, Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Gustav **GRATZ**, Richard **SCHÜLLER** (Hg.), Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns. Die Tragödie der Erschöpfung (New Haven 1930).

Hermann **HELLER**, Unsere Kriegsanleihen 1914-15 Monumente des Patriotismus. Historische-Statistische Skizze nach authentischen Quellen (Wien 1915).

Hazel **HUTCHINSON**, Liberty's Bond. Joseph Pennell and the Work of War, in: Jeanne E. **GLESENER**, Oliver **KOHN**S (Hg.), Der Erste Weltkrieg in der Literatur und Kunst. Eine europäische Perspektive (Texte zur politischen Ästhetik Band 4, Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Paderborn 2017), S. 69-70.

Franz **KÄMPFER**, „Der Rote Keil“. Das politische Plakat. Theorie und Geschichte (Gebr. Mann Verlag, Berlin 1985).

Bernd **KÜSTER** (Hg.), Der Erste Weltkrieg und die Kunst. Von der Propaganda zum Widerstand (Merlin Verlag, Oldenburg 2004).

Eduard **MÄRZ**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1981).

Martin **MOLL**, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg. Der Kampf des Hinterlandes ums Überleben 1914-1918 (Styria Premium, Wien/Graz/Klagenfurt 2014).

Stefan von **MÜLLER**, Die finanzielle Mobilmachung Österreichs und ihr Ausbau bis 1918 (Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß, Berlin 1918).

Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (Hg.), Krieg und Propaganda 14/18 (Hirmer Verlag, München 2014).

Helmuth **PERZ**, Aspekte der Kriegsfinanzierung: Die österreichischen Kriegsanleihen 1914-1918, Diplomarbeit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Wien, Mai 1989).

Alfred **PFOSER**, Andreas **WEIGL** (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Metroverlag, Wien 2013).

Alexander **POPOVICS**, Das Geldwesen im Kriege (Hölder-Pichler-Tempsky A.-G./Yale University Press, Wien/New Haven 1925).

Siegfried **PRESSBURGER**, Das Österreichische Noteninstitut 1816-1966. Zweiter Teil, vierter Band (Österreichische Nationalbank, Wien 1976).

Manfried **RAUCHENSTEINER**, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918 (Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2013).

Helmut **RUMPLER** (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. XI/1/1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016).

Roman **SANDGRUBER**, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte 10, Verlag Carl Ueberreuter, Wien 1995).

Haider **SHNAWA**, Die österreichischen Krieganleihen und ihre Entwicklung nach dem I. Weltkrieg, Diplomarbeit des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Wirtschaftsuniversität Wien, 1999).

Oswald **ÜBEREGGER**, Heimatfront. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg (Richard **SCHOBER** (Hg.) Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Band 6/1, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2006).

Oswald **ÜBEREGGER**, Matthias **RETTENWANDER**, Leben im Krieg. Die Tiroler „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg (Verlagsanstalt Athesia, Bozen 2004).

Michael **WAGNER**, Peter **TOMANEK**, Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse (Österreichische Postsparkasse, Wien 1983).

Thomas **WINKELBAUER**, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie? Zur nationalen Streuung der österreichischen Krieganleihen im Ersten Weltkrieg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004) S. 368-398.

Ursula **ZELLER**, Die Frühzeit des politischen Bildplakats in Deutschland (1848-1918) (Stuttgart 1988).

Raoul **ZÜHLKE** (Hg.), Bildpropaganda im Ersten Weltkrieg (20th Century Imaginarium 4, Verlag Ingrid Kämpfer, Hamburg 2000).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plakat für die 7. Kriegsanleihe der Wiener Kommerzial-Bank.	56
Abbildung 2: Plakat für die 8. Kriegsanleihe der Centralbank der Deutschen Sparkassen.	57
Abbildung 3: Plakat für die 7. Kriegsanleihe des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.	59
Abbildung 4: Plakat der 8. Kriegsanleihe der Allgemeinen Depositen-Bank Wien. DÖW, Plakatsammlung, P110.	60
Abbildung 5: Textplakat für die 3. Kriegsanleihe. DÖW, Plakatsammlung, P4.	61
Abbildung 6: Plakat für die 7. Kriegsanleihe der k. k. privilegierten österreichischen Creditanstalt f. H. u. G.	62
Abbildung 7: Textplakat für die 7. Kriegsanleihe. DÖW, Plakatsammlung, P136.	64
Abbildung 8: Textplakat für die 8. Kriegsanleihe. DÖW, Plakatsammlung, P1013.	64
Abbildung 9: Plakat für die 8. Kriegsanleihe. DÖW, Plakatsammlung, P253.	65
Abbildung 10: Plakat für die 8. Kriegsanleihe der k. k. priv. Bank & Wechselstuben Actien-Gesellschaft Mercur. DÖW, Plakatsammlung, P255.	65
Abbildung 11: Matrizen der k. k. Steiermärkischen Statthalterei.	72
Abbildung 12: Broschüre von Leo Schorr "Rentiert sich die vierte österreichische Kriegsanleihe?"	74
Abbildung 13: Inhaltsverzeichnis der Broschüre "Rentiert sich die vierte österreichische Kriegsanleihe?"	74
Abbildung 14: Flugblatt der Statthalterei Salzburg zur Zeichnung der vierten Kriegsanleihe	75
Abbildung 15: Flugblatt "Nikolaus und Teufel"	76
Abbildung 16: Bildbogen "Kriegsanleihen-Alphabet".....	77
Abbildung 17: Merkblatt für die 7. Kriegsanleihe.	78
Abbildung 18: Beispiel Mitglieds- und Anteilverzeichnis.....	116
Abbildung 19: Verteilungsplan eines Vereins mit 100K-Anteile	118
Abbildung 20: Verteilungsplan eines Vereins mit 25-Kronen-Anteilen.....	120

Zusammenfassung

Thema und Gegenstand dieser Masterarbeit sind die österreichischen Kriegsanleihen aus dem Ersten Weltkrieg und deren Propaganda.

Den ersten Teil dieser Arbeit stellt eine ausführliche Bestandsaufnahme der acht Kriegsanleihen der cisleithanischen Reichshälfte dar. Hier werden die Subskriptionsdetails näher beschrieben und Berichte der verschiedenen Behörden erläutert.

Im zweiten Teil der Masterarbeit wird auf die verschiedenen Propagandatätigkeiten der Behörden der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie eingegangen. Zu dieser Propagandaarbeit zählt das Einsetzen von Plakaten, der Presse, von Broschüren, Flugblättern, Werbeheften und öffentlichen Vorträgen. Weiters wird die Beteiligung der Lehrerschaft und religiöser Institutionen an der Kriegsanleihe-Propaganda erläutert. Auch auf die Heeres- bzw. Kriegslieferanten im Bezug auf die Kriegsanleihe-Subskription wird eingegangen. Weitere Themen dieses Teils der Masterarbeit behandeln die Kriegsanleihe-Versicherung, die Beteiligung der Privat- und Familienfonds des Hauses Habsburg und die Beteiligung des k. u. k. Konsulats in Jerusalem. Der letzte Abschnitt dieses Teils geht auf die Propaganda und die Bedenken gegen die Kriegsanleihen ein.

Der dritte und letzte Teil behandelt die Kriegsanleihen-Zeichnungsvereine. Dieser Teil erläutert die „Anleitung zur Errichtung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereines“ und die Satzung eines Kriegsanleihen-Zeichnungsvereines. Das letzte Unterkapitel behandelt behördliche Berichte aus der österreichischen Reichshälfte betreffend diese Zeichnungsvereine.